



viergas

Konzerngeschäftsbericht

Vier Gas Transport GmbH

1. Januar bis 31. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

Konzernlagebericht

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



viergas

Konzernlagebericht

der Vier Gas Transport GmbH

1. Januar bis 31. Dezember 2017

Inhalt

Einleitung.....	1
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	1
Primärenergieverbrauch in Deutschland.....	1
Energiepolitische Entwicklungen in Europa	1
Energiepolitische Entwicklungen in Deutschland.....	2
Netzentwicklungspläne.....	4
Technik	5
Nichtfinanzielle Konzernklärung gem. § 315b HGB	7
Investitionen.....	9
Finanzierung	10
Merkmale des internen Kontrollsystems	11
Wirtschaftsbericht.....	11
Chancen- und Risikobericht	12
Wesentliche Rechtsstreitigkeiten.....	16
Prognosebericht.....	16

Einleitung

Zum Vier Gas Transport-Konzern gehören die Vier Gas Transport GmbH (VGT), Essen, als Mutterunternehmen sowie das Tochterunternehmen Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen, mit ihren Beteiligungen.

Die VGT erfüllt im Wesentlichen eine Holdingfunktion für OGE. Der Konzernlagebericht bezieht sich daher weitestgehend auf die Geschäftstätigkeit der OGE mit ihrem Geschäftsfeld der Erdgastransportlogistik.

OGE ist einer der führenden Erdgasfernleitungsnetzbetreiber Deutschlands. OGE betreibt Deutschlands größtes Fernleitungsnetz mit einer Länge von rund 12.000 km. Als Netzbetreiber untersteht OGE der Aufsicht durch die Bundesnetzagentur (BNetzA), der deutschen Regulierungsbehörde, und ist an die rechtlichen Rahmenbedingungen der Europäischen Union (EU) und des deutschen Gesetzgebers gebunden.

Zu den Kerntätigkeiten der OGE gehören die Vermarktung von Gastransportkapazitäten (einschließlich Mengenermittlung und Abrechnung) im Marktgebiet NetConnect Germany GmbH & Co. KG (NCG), der Betrieb, die Wartung und Instandhaltung des Leitungssystems sowie die Steuerung und Überwachung des Netzes und der Speicherstationen. Des Weiteren umfassen die Kerntätigkeiten die bedarfsgerechte, effiziente Weiterentwicklung der Fernleitungsnetze mittels deutschlandweiter Netzentwicklungspläne.

Die Vier Gas Services GmbH & Co. KG (VGS), Essen, ist Alleingesellschafterin der VGT.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2017 preisbereinigt um 2,2 Prozent gewachsen. Es war somit das höchste Wirtschaftswachstum seit dem Jahr 2011. In den vergangenen Jahren war stets der Konsum der treibende Konjunkturmotor in Deutschland. Im Berichtsjahr kam es durch das verbesserte weltwirtschaftliche Umfeld zusätzlich zu verstärkten außenwirtschaftlichen Anreizen. Vom Außenhandel gingen jedoch rein rechnerisch nur geringe Wachstumsimpulse aus, da die höhere Binnennachfrage auch zu einem höheren Anstieg der Importe führte. Zusammengefasst lässt sich somit für das Jahr 2017 festhalten, dass es zu einem Aufschwung auf breiter binnen- und außenwirtschaftlich fundierter Grundlage gekommen ist. Auch auf dem Arbeitsmarkt setzt sich der positive Trend fort. In nahezu allen Branchen sind mehr Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt als im Vorjahr.

Primärenergieverbrauch in Deutschland

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland stieg nach ersten vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V. im Berichtsjahr um 0,8 Prozent leicht an. So stieg der Verbrauch von Erdgas um 5,2 Prozent sowie von Mineralöl um 3,0 Prozent. Erheblichen Einfluss auf den Zuwachs des Gasverbrauchs hatte der gestiegene Einsatz in den Kraftwerken zur Strom- und Wärmeerzeugung. Durch einen längeren Winter und kühlere Temperaturen stieg zudem der Erdgasverbrauch zum Heizen. Bei den erneuerbaren Energien ist es im Berichtsjahr zu einer Steigerung von insgesamt 6,1 Prozent gekommen. Gesunken ist hingegen der Verbrauch von Steinkohle (10,4 Prozent), Kernenergie (10,3 Prozent) sowie Braunkohle (0,6 Prozent). Für den in Summe gestiegenen Verbrauch ist hauptsächlich die positive Konjunkturerwicklung verantwortlich.

Energiepolitische Entwicklungen in Europa Network Code Tariffs (NC TAR)

Der Network Code Tariffs (NC TAR) durchlief im ersten Quartal 2017 das Gesetzgebungsverfahren und trat Anfang April 2017 in Kraft. Gegenstand des Network Code Tariffs ist die Harmonisierung der Entgeltstrukturen und die Erhöhung der Transparenz über die Entgeltbildung und -entwicklung in den europäischen Mitgliedstaaten.

Die Umsetzung erfolgt stufenweise. So sind in einem ersten Schritt die erhöhten Transparenzanforderungen zum 01.10.2017 zu erfüllen. Für die deutschen Netzbetreiber ergeben sich hieraus erste Umsetzungspflichten zum 01.12.2017, beispielsweise die Veröffentlichung verbindlicher Tarife mit Wirkung zum 01.01.2018 sowie die Veröffentlichung umfangreicher Finanz- und Erlöskennzahlen, einschließlich Angaben zum regulatorischen Anlagevermögen. Diese sind auf den jeweiligen Internetseiten der Netzbetreiber bzw. der Transparenzplattform des Verbands Europäischer Fernleitungsnetzbetreiber für Gas (ENTSOG) zu veröffentlichen. Die Umsetzung der Transparenzvorgaben erfolgte für OGE vollständig und termingerecht.

Im Weiteren sind die verbindlichen Netzentgelte zukünftig mindestens 30 Tage vor Beginn der Jahresauktionen zu veröffentlichen, d. h. dass die Entgelte 2020 bereits zu Ende Mai 2019 zu veröffentlichen sind. Eine Anpassung kann danach nicht mehr erfolgen. Für die Netzentgelte 2019 gelten noch die bestehenden Regelungen. Die Bildung der Netzentgelte nach den Regeln des NC TAR hat erstmals zum 31.05.2019 mit Wirkung zum 01.01.2020

zu erfolgen. Die Entgeltmethodik zur Ermittlung der Netzentgelte 2020 ist ferner gemäß Art. 26 NC TAR zuvor gegenüber dem Markt für zwei Monate zu kommunizieren. Die Konsultation endet mit einer Entscheidung der BNetzA über die anzuwendende Entgeltberechnungsmethode und erfolgt mindestens alle 5 Jahre.

Die Konsultationsführerschaft übernimmt die BNetzA. Die Netzbetreiber sind jedoch verpflichtet, die hierfür erforderlichen Daten sowie einen Bericht zur Verfügung zu stellen. Die BNetzA hat zur Umsetzung der Konsultationspflicht gem. NC TAR die Festlegung der Vorgaben zur Implementierung der Netzkodizes über harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen und über Mechanismen für die Kapazitätszuweisung in Fernleitungsnetzen und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 984/2013 in die Anreizregulierung (INKA, BK9-17-609) getroffen. Demnach sind die Netzbetreiber verpflichtet, die hierfür erforderlichen Daten sowie ihren Bericht bis spätestens zum 31.01.2018 der BNetzA zur Verfügung zu stellen. Der Konsultationsbeginn ist sodann für den 01.04.2018 geplant.

SoS-Verordnung

Die zum 01.11.2017 in Kraft getretene Verordnung (EU) 2017/1938 über die Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung (SoS-VO) führt insbesondere zwischen den Mitgliedstaaten zu weitreichenden Kooperationsverpflichtungen. So besteht für diese die Verpflichtung zum Abschluss bilateraler Verträge, die in einem Notfall die Abwicklung von Solidaritätsmaßnahmen regeln. Als zuständige Behörde in Deutschland hat das BMWi hierzu bereits verschiedene Arbeitsgruppen etabliert, die über die verschiedenen Verbände auch seitens OGE begleitet werden. Neben den Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten bestand für ENTSG die Verpflichtung, eine unionsweite Simulation von Ausfallszenarien bis zum 01.11.2017 durchzuführen. Dieser Verpflichtung ist ENTSG in Kooperation mit seinen Mitgliedsunternehmen bereits vor dem Inkrafttreten der Verordnung nachgekommen. Für die Fernleitungsnetzbetreiber gilt es speziell, die aus den Vorgaben zum Infrastrukturstandard hervorgehende Verpflichtung zur Einrichtung bidirektionaler Kapazitäten an allen Grenzübergangspunkten zu beachten. Obwohl bereits erteilte Ausnahmen zunächst bestehen bleiben, können diese jederzeit sowohl von der EU Kommission als auch vom jeweils angrenzenden Mitgliedstaat in Frage gestellt werden, was zu einer erneuten Überprüfung der erteilten Ausnahmen führen würde.

NC CAM 2

Mit Veröffentlichung des novellierten Netzkodex zur Kapazitätsvergabe (NC CAM 2) und Ablauf der obligatorischen 20 Tage Frist trat der NC CAM 2 am 06.04.2017 in Kraft. Für OGE wurden hiermit insbesondere Anpassungen im Bereich der eingesetzten Informationstechnik erforderlich. Neben der Einführung des Prozesses zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten, dem „Incremental Capacity Process“, wurde ein Mechanismus zur Kapazitätsumwandlung sowie die nachrangige Vermarktung unterbrechbarer Kapazitätsprodukte implementiert. In 2018 wird die europaweite Harmonisierung der allgemeinen Geschäftsbedingungen die Umsetzung der Vorgaben des NC CAM 2 komplettieren.

Energiepolitische Entwicklungen in Deutschland

Politische Entwicklung in Deutschland

Das politische Jahr 2017 war von den Landtagswahlen im Saarland, in Schleswig-Holstein, in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen sowie von der Bundestagswahl geprägt. Insbesondere aufgrund der mehrere Monate dauernden Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene waren nur wenige (energie-)politische Initiativen erkennbar.

Änderung der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV)

Mit Inkrafttreten der novellierten Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) am 18.08.2017 wurden für OGE einige Prozessanpassungen notwendig. Das grundlegende Ziel der Novelle ist die Anpassung der nationalen Regularien an europäische Vorgaben (insbesondere NC CAM 2). Darüber hinaus wurden aber auch nationale Belange neu geregelt. Hierbei handelt es sich zum einen um die Zusammenlegung der beiden deutschen Marktgebiete GASPOOL Balancing Services GmbH (GASPOOL) und NCG bis 2022 und zum anderen um die Kapazitätsvermarktung und -zuteilung. So sind ab dem 01.01.2018 auch inländische Netzanschlusspunkte auf untertägiger Basis zu vermarkten.

Zweites Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes

Im August 2017 hatte der Bundestag über die Fortführung der Steuerbegünstigung für komprimiertes (CNG) und verflüssigtes (LNG) Erdgas entschieden. Mit dem zweiten Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes verlängerte die Bundesregierung die Steuerbegünstigung für CNG und LNG bis Ende 2026. Ab

2024 ist allerdings eine sukzessive Absenkung dieser Steuerbegünstigungen im Gesetz formuliert. Die Fortführung der Steuerbegünstigung unterstützt aus OGE-Sicht die Marktinitiativen zu CNG- und LNG-Mobilität.

BNetzA veröffentlicht Bedarf an Anlagen nach § 13k EnWG

Die BNetzA hat im Sinne des § 13k EnWG den Bedarf an Anlagen als besondere netztechnische Betriebsmittel mit einer Leistung von 1,2 Gigawatt (Netzstabilitätsanlagen) ermittelt. Diese Anlagen haben das Ziel, den Wegfall von Kraftwerkskapazitäten durch den Atomausstieg, vor allem in Bayern und Baden-Württemberg, auszubalancieren. Die Nutzung von Gaskraftwerkstechnik kann hier entscheidende Kostenvorteile bringen.

Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz

Im Juni 2017 hat die Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) über die Nutzung industriepolitischer Chancen der Sektorenkopplung diskutiert und sich ausdrücklich für Gas und die Gasinfrastruktur als Schlüssel der Energiewende ausgesprochen. Demnach ist mit entsprechenden Anträgen der Länder im Bundesrat oder Aktivitäten der Bundesregierung zu rechnen.

Nationales Forum Diesel und CNG Mobilität

Um die Leitplanken in der deutschen Verkehrspolitik nach dem Diesel-Abgasskandal breiter aufzustellen, setzt der im Berichtsjahr 2017 gegründete Industriekreis des Volkswagen Konzerns, in dem OGE Gründungsmitglied ist, seine Initiative für Erdgas-Mobilität konsequent fort. Das breite Bündnis aus dem Volkswagen Konzern, Gasnetzbetreibern, Betreibern von CNG-Tankstellen und Biotechnologieunternehmen steht gemeinsam für eine sofort wirksame CO₂-Reduzierung mittels CNG. Als gemeinsame Ziele haben sich die Partner die Verzehnfachung der CNG-Flotte in Deutschland und den Ausbau des Tankstellennetzes auf 2.000 Standorte vorgenommen.

Diskussion über die Einführung einer CO₂-Steuer

Die großen Parteien lehnen aktuell einen deutschen Alleingang bei der Einführung einer CO₂-Steuer ab. In der laufenden Legislaturperiode wird dies ein relevantes Thema der Bundesregierung sein. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, die Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber Gas, Zukunft ERDGAS und andere Verbände entwickeln derzeit eigene Positionen zu diesem Thema.

Energiewende / Intelligente Sektorenkopplung

Mit der Bewältigung und Finanzierung der Energiewende beschäftigten sich im Jahr 2017 zahlreiche Studien, teilweise auch unter Beteiligung von OGE. Vielfach kamen diese Studien zu dem Schluss, dass eine intelligente Sektorenkopplung bei gleichzeitig größtmöglicher Technologieoffenheit vielversprechende Lösungswege bietet.

Nationale Regulierung

Im Jahr 2017 hat OGE das Kostenprüfungsverfahren der BNetzA gemäß § 6 Abs. 1 ARegV zur Bestimmung des Ausgangsniveaus als Grundlage für die Festlegung der Erlösobergrenze der 3. Regulierungsperiode durchgeführt. Mit Schreiben vom 10.07.2017 wurde der OGE durch die BNetzA ein Kostenniveau für die 3. Regulierungsperiode mitgeteilt. Dieses auf Basis des Kalenderjahres 2015 ermittelte Kostenniveau sowie die zugehörige Vergleichbarkeitsrechnung zur Ermittlung von standardisierten Kapitalkosten vom 25.07.2017 hat die BNetzA bei der Durchführung des Effizienzvergleichs gem. § 12 ARegV zugrunde gelegt.

Am 15.12.2017 wurde der OGE im Rahmen des Verfahrens zur Festlegung der Erlösobergrenze zur 3. Regulierungsperiode (2018 bis 2022) ein Effizienzwert von 100 Prozent mitgeteilt. Ein finaler Beschluss der BNetzA im Festlegungsverfahren zur 3. Regulierungsperiode wird aus heutiger Sicht innerhalb des ersten Halbjahres 2018 erwartet.

Gemäß § 9 Abs. 3 ARegV hat die BNetzA ab der dritten Regulierungsperiode den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (Xgen) jeweils vor Beginn der Regulierungsperiode nach Maßgabe von Methoden, die dem Stand der Wissenschaft entsprechen, zu ermitteln. Zu möglichen Berechnungsansätzen hat die BNetzA im Januar 2017 – aufbauend auf ein Gutachten des Wissenschaftlichen Instituts für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH (WIK) – eine Marktkonsultation durchgeführt. Zudem wurden die Netzbetreiber für die Ermittlung des Törnquist-Produktivitätsindex verpflichtet, der BNetzA bis zum 30.06.2017 netzbetreiberspezifische Daten für den Zeitraum 2006 bis 2016 zu übermitteln.

Die BNetzA hatte am 12.10.2017 die Konsultation zur Festlegung des Xgen für die dritte Regulierungsperiode Gas (2018 bis 2022) eröffnet. Gemäß diesem Festlegungsentwurf sollte der Xgen für Gasnetzbetreiber 0,88 % betragen. Am 24.11.2017 startete die BNetzA auf Basis einer geänderten Datengrundlage eine Nachkonsultation mit einem Xgen von 0,49 %.

Mit Beschluss vom 13.12.2017 hatte die BNetzA im Wege einer vorläufigen Anordnung gem. § 72 EnWG einen Xgen von 0,49 % für die 3. Regulierungsperiode festgelegt. Hintergrund der vorläufigen Anordnung waren Verzögerungen im Effizienzvergleich Gas, dessen Daten in die Ermittlung des Malmquist-Index eingehen. Die finale Bestätigung des Xgen von 0,49 % erfolgte mit Beschluss vom 21.02.2018 und wurde am 28.02.2018 auf der Internetseite der BNetzA veröffentlicht.

Am 05.10.2016 hat die BNetzA die Eigenkapitalzinssätze für die 3. Regulierungsperiode festgelegt. Neben rund 1.100 Netzbetreibern hat die OGE hiergegen Beschwerde vor dem 3. Kartellsenat des OLG Düsseldorf eingelegt und führt dieses Verfahren aktiv als eine von insgesamt 29 Musterbeschwerden. Diesbezüglich fand am 17.01.2018 eine mündliche Verhandlung vor dem OLG Düsseldorf statt. Gegenstand der Verhandlung war im Wesentlichen die Befragung des vom Gericht bestellten Sachverständigengutachters (Prof. Jonas, Warth & Klein). Ein Termin für eine Entscheidungsverkündung des OLG Düsseldorf ist für den 22.03.2018 vorgesehen.

Netzentwicklungspläne

Dem Netzausbau kommt vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung beschlossenen Energiewende eine besondere Bedeutung zu. Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene werden die Netzbetreiber zur Erstellung von Plänen verpflichtet, in denen der künftige Netzausbaubedarf ermittelt und die Planungen des Netzausbaus aufgestellt werden.

Entsprechend dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) haben die Betreiber von Erdgasfernleitungsnetzen gemeinsam in jedem geraden Kalenderjahr einen zehnjährigen Netzentwicklungsplan vorzulegen. In jedem ungeraden Jahr, erstmals zum 01.04.2017, haben die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) der Regulierungsbehörde einen gemeinsamen Umsetzungsbericht des zuletzt veröffentlichten Netzentwicklungsplans vorzulegen. Die Umsetzungsberichte sollen im Wesentlichen eine Fortschreibung der Umsetzungsberichterstattung aus den Netzentwicklungsplänen darstellen und zeitliche Überschneidungen bei der Erstellung des Netzentwicklungsplans und der Erarbeitung des Szenariorahmens für den darauffolgenden Netzentwicklungsplan vermeiden.

Die Erarbeitung des Umsetzungsberichts Gas geschieht unter enger Einbeziehung aller betroffenen Marktteilnehmer in einem öffentlichen

Konsultationsverfahren. Alle Marktteilnehmer werden durch die Möglichkeit, ihre Stellungnahmen abzugeben, in den Entstehungsprozess des Umsetzungsberichts einbezogen. Den zeitlichen Vorgaben entsprechend haben die deutschen FNB zum 01.04.2017 den Umsetzungsbericht 2017 gemäß § 15b EnWG für das nationale Gas-Fernleitungsnetz veröffentlicht und an die BNetzA übermittelt. Der Umsetzungsbericht 2017 stellt einen detaillierten Überblick dar, welche der bestätigten Maßnahmen des Netzentwicklungsplans 2015 bereits umgesetzt, derzeit noch im Bau befindlich sind oder noch in Zukunft durchgeführt werden müssen.

Die finale Fassung des Netzentwicklungsplans Gas 2016-2026 (NEP Gas 2016) wurde erst im Nachgang der Veröffentlichung des Umsetzungsberichtes 2017 am 16.10.2017 beschieden. Die Planungen der FNB im finalen NEP 2016 zum Ausbau der deutschen Erdgasinfrastruktur sehen u. a. die Erweiterung der Ferngasleitungen um zusätzliche 823 km sowie den Zubau von insgesamt 429 MW Verdichterleistung vor. Das Gesamtvolumen der NEP-Investitionen beläuft sich demnach auf rd. 3,9 Mrd. € bis 2026, wovon mit rd. 2,0 Mrd. € mehr als 50 Prozent auf OGE entfallen.

Neben der Darstellung des aktuellen Planungsstandes sowie der Kommentierung absehbarer Verzögerungen, geht der Umsetzungsbericht 2017 in einem gesonderten Kapitel ausführlich auf die Herausforderungen der L-H-Gas-Umstellungsplanung ein, die aufgrund des stetigen Rückgangs der deutschen und der niederländischen L-Gas-Produktion erforderlich ist und aus Sicht der FNB ein wesentliches Element zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit mit Gas darstellt.

Im Rahmen der L-H-Gas-Umstellungsplanung werden L-Gas-Mengen- und Leistungsbilanzen für Deutschland und die beiden Marktgebiete GASPOOL und NCG aufgestellt. Für diese Mengen- und Leistungsbilanzen werden Prognosen für die Aufkommensentwicklung, die Speicherentwicklung und den Verbrauch erstellt. Im Vergleich zum 2. Konsultationsdokument des Netzentwicklungsplans Gas 2016-2026 erhöht sich der prognostizierte kumulierte Importbedarf im Zeitraum bis 2030 aus den Niederlanden von 1.245 TWh auf 1.418 TWh (durchschnittliches Jahr) deutlich. Die Analysen und Bewertungen der zukünftigen Transportsituation zeigen, dass die Anzahl der jährlich anzupassenden Geräte gegenüber den bisher geplanten maximal 450.000 auf rund 550.000 erhöht werden muss.

Nach Einschätzung der FNB kann die Versorgungssicherheit für die heute mit L-Gas versorgten Gebiete durch die konsequente Umsetzung der eingeleiteten L-H-Gas-Umstellung und temporäre technische Konvertierung sowie Beibehaltung des Konvertierungsentgeltes von H-Gas zu L-Gas weiterhin gewährleistet werden.

Die FNB weisen im Umstellungsbericht 2017 darauf hin, dass die termingerechte Fertigstellung von Maßnahmen zur Bereitstellung von H-Gas unter anderem von der Dauer der behördlichen Genehmigungsverfahren abhängig ist. Für die fristgerechte Durchführung des Umstellungsprozesses bei Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit ist es erforderlich, dass bei allen am Prozess Beteiligten die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt werden.

Grundlage der Modellierung zum Netzentwicklungsplan Gas 2018-2028 ist der Szenariorahmen, welcher von den Fernleitungsnetzbetreibern und der Prognos AG im Auftrag der FNB erarbeitet wird. Die Veröffentlichung des Konsultationsdokuments erfolgte am 19.06.2017 durch die Fernleitungsnetzbetreiber. Die Bildung der Gasbedarfsszenarien stützt sich dabei erstmals auf die Vorgaben der europäischen Klimaziele. In einem öffentlichen Konsultationsverfahren mit allen Marktteilnehmern wurde nachfolgend der Szenariorahmen diskutiert und angepasst. Am 14.12.2017 hat die BNetzA den Szenariorahmen für den NEP Gas 2018-2028 mit Änderungen bestätigt. Nach der Bestätigung des Szenariorahmens beginnen die FNB im nächsten Schritt mit der Ausarbeitung des NEP Gas 2018-2028, welcher zum 01.04.2018 veröffentlicht werden soll.

Technik

Der technische Betrieb sowie der Ausbau des Ferngasnetzes verliefen im Geschäftsjahr 2017 weitgehend planmäßig. Einschränkungen von Kapazitäten durch Wartungs-, Instandhaltungs- und Einbindungsmaßnahmen wurden rechtzeitig kommuniziert und im Internet ständig aktualisiert.

Der Konzern hat 2017 diverse Maßnahmen zur Modernisierung und zum Ausbau der technischen Infrastruktur vorgenommen. Darunter befinden sich auch Maßnahmen der in das OGE-Netz integrierten Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (MEGAL), Essen, Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH & Co. KG (TENP), Essen, Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen, Nordrheinische Erdgastrans-

portleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund und ZEELINK GmbH & Co. KG (ZEELINK), Essen.

MEGAL, eine Projektgesellschaft der OGE und der GRT-gaz Deutschland GmbH, Berlin, baut die Verdichterstation Rothenstadt auf Basis des NEP Gas mit einer zusätzlichen Verdichterleistung von 3 x 15 MW aus. Die Bauausführung des Hoch- und Tiefbaus im Projekt MEGAL Rothenstadt ist 2017 termingerecht verlaufen. Der Rohrbau der Station ist fertiggestellt, die Inbetriebnahme der Station und die Leitungsanbindung sollen in 2018 beendet werden.

Ein weiteres Projekt der MEGAL ist der Bau der Verdichterstation Rimpf auf Basis des NEP mit einer Verdichterleistung von 3 x 11 MW. Die Entwurfsplanung wurde durch die OGE begonnen und verläuft planmäßig.

Auf der OGE-Verdichterstation Werne liefen die zwei NEP-Projekte (Erweiterung und Reversierung) 2017 planmäßig. Im Reversierungsprojekt Werne wurde die für 2017 geplante Inbetriebnahme im Oktober durchgeführt. Darauf folgend wurden noch Restarbeiten durchgeführt, der Projektabschluss ist für 2018 geplant. In dem Erweiterungsprojekt sind die drei Maschineneinheiten (2 x 11 MW und 1 x 22 MW) geliefert worden. Mit dem Anschluss und der Installation der ersten zwei Maschineneinheiten wurde Ende 2017 begonnen. Geplante Stationsstillstände für die Einbindungen der neuen Verdichter und Komponenten wie Kühler und Filter wurden termingerecht durchgeführt. Die drei Maschineneinheiten sollen bis September 2018 beigest und somit in Betrieb genommen werden.

Die im Februar 2016 begonnene Errichtung der OGE-Verdichterstation Herbstein wurde in den wesentlichen Teilen abgeschlossen. Die Inbetriebnahmen der Maschineneinheiten haben im Februar 2018 begonnen. Die Maßnahme verläuft im Zeitplan und die Inbetriebnahme der Gesamtanlage ist für 2018 geplant.

Damit die Emissionsauflagen gemäß 13. Bundes-Immissionsschutzverordnungen (BImSchV) erfüllt werden, wurde die Maschine 6 in Werne um die sog. Dry Low Emission-Technik erweitert. Nachdem sich im letzten Jahr die Inbetriebnahme verzögerte, konnte diese im September 2017 abgeschlossen werden. Die Maschine steht seitdem für den Gastransport wieder zur Verfügung.

Auf der OGE-Verdichterstation Krummhörn verlief das Detailengineering einer neuen Maschineneinheit mit Elektroantrieb (13 MW) planmäßig. Der Hoch- und Tiefbau der Verdichterhalle und des angrenzenden Versorgungsge-

bäudes wurden 2017 weitgehend abgeschlossen. Für 2018 sind die Installation und Inbetriebnahme der Prozessverrohrung, der Maschineneinheit mit Nebenlagen sowie die Errichtung des neuen Ausbläfers geplant. Das Projekt eröffnet die Möglichkeit, in Krummhörn flexibel elektrische Energie oder Erdgas als Antriebsenergie einzusetzen. Damit können Überschüsse aus Windstrom sinnvoll genutzt und ein Ausbau im Stromnetz vermieden werden. Hier leistet das Gastransportnetz einen sinnvollen Beitrag zur intelligenten Sektorenkopplung der Strom- und Gasnetze.

Mit der Planung der nächsten Ausbaustufe der Verdichterstation Krummhörn, dem Zubau einer weiteren Maschineneinheit, wurde im Rahmen einer Vorstudie begonnen. Die gasturbinengetriebene Maschineneinheit (15 MW) wurde Ende November 2017 bestellt. Das Basic Engineering beginnt Anfang 2018.

Die OGE-Verdichterstation Emsbüren wird um eine neue Maschineneinheit mit einem Elektroantrieb (8 MW) erweitert. Die Ausführungsplanung verlief 2017 planmäßig und die Maschineneinheit wurde bereits bestellt. Das Projekt eröffnet ebenfalls neue Möglichkeiten, in Emsbüren flexibel elektrische Energie oder Erdgas als Antriebsenergie einzusetzen und einen sinnvollen Beitrag zur intelligenten Sektorenkopplung der Strom- und Gasnetze zu leisten.

Die OGE-Ferngasleitung auf Basis des NEP von Schwandorf nach Forchheim (ca. 62 km, DN 1000) wurde im September 2017 mechanisch fertiggestellt. Die Inbetriebnahme mit Probetrieb wurde im Dezember durchgeführt. Die Leitung von Forchheim nach Finsing (ca. 77 km, DN 1000) wurde im Dezember 2017 planfestgestellt. Der Start der Bauaktivitäten ist für Anfang 2018 geplant.

Für die OGE-Erdgasfernleitung auf Basis des NEP von Epe nach Legden (15 km, DN 1100) wurde das Planfeststellungsverfahren, als behördliche Baugenehmigung zur Errichtung, ebenfalls erfolgreich abgewickelt. Mit den bauvorbereitenden Maßnahmen wurde begonnen.

Für die NEP Projekte Leitung Heiden – Dorsten (15 km, DN 500) und Leitung Erfstadt – Euskirchen (17 km, DN 400) wurde die Planung begonnen und die Antragsunterlagen für das Raumordnungsverfahren werden erstellt.

Das Projekt ZEELINK, bestehend aus zwei Verdichterstationen (3 x 13 MW) im Raum Aachen bzw. Legden, einer Erdgasfernleitung von Lichtenbusch bis Legden (ca. 215 km, DN 1000) sowie vier Gas-Druckregel- und

Messanlagen (GDRM-Anlagen), verläuft planmäßig. Im März 2017 wurden mit den raumordnerischen Beurteilungen die ersten Genehmigungsverfahren für die ZEELINK Leitung erfolgreich beendet. Im September 2017 wurden die Antragsunterlagen für die insgesamt drei Planfeststellungsverfahren bei den Bezirksregierungen in Köln, Düsseldorf und Münster termingerecht eingereicht. Für die Verdichterstation wurden wesentliche Teile der Ausführungsplanung fertiggestellt. Der Baubeginn ist für Juli 2018 geplant.

Im Rahmen der sich bis 2030 erstreckenden L-H-Gas-Umstellung plant und baut OGE GDRM-Anlagen mit zugehörigen Erdgasleitungen, die dazu dienen, die umzustellenden L-Gas-Gebiete an H-Gas-Leitungen anzuschließen. Die erste Umstellung von L- auf H-Gas im Fernleitungsnetz der OGE fand im April 2017 in Hilter am Teutoburger Wald statt. Die ersten fünf Anlagen für Umstellgebiete in Niedersachsen und Mittelhessen wurden 2017 geplant und werden 2018 fertiggestellt. Weitere 20 GDRM-Anlagen befinden sich in der Planung und werden sukzessive in den nächsten Jahren errichtet.

Zur sicherheits-, verfügbarkeits- und kostenoptimierten Instandhaltung nutzt der Konzern Integritätsmanagementsysteme. Unter Verwendung dieser Managementsysteme werden systematisch die Maßnahmen zur Zustandsbewertung und Instandhaltung der Leitungen und Anlagen geplant und durchgeführt. Im Jahr 2017 wurden zur Zustandsbewertung von Leitungen unter anderem Ultraschallmolchungen auf einer Länge von 320 km sowie magnetfeldbasierte Molchungen über 70 km durchgeführt. Im Rahmen des Anlagen-Integritätsmanagements sind dazu diverse Inspektionen, Zustandsbewertungen und Instandhaltungsmaßnahmen an Anlagenteilen durchgeführt worden.

Im Rahmen umfangreicher Untersuchungen auf einem Abschnitt der Leitung TENP 1 wurden Korrosionsschäden im Bereich der Baustellenumhüllung der Schweißnähte festgestellt. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse und nach Anhörung des technischen Sachverständigen erfolgte die Außerbetriebsetzung des betroffenen Abschnittes. Um auch zukünftig die Sicherheit des Leitungsabschnittes zu gewährleisten, werden zusätzliche Untersuchungen und daraus abgeleitete Maßnahmen durchgeführt. Bis zum 31.03.2019 steht daher die Transportkapazität an einzelnen Punkten im Transportnetz der OGE nur eingeschränkt zur Verfügung. Nach Auswertung der Molchungen 2017 und den Ergebnissen der noch ausstehenden Freilegungen wird der Zustand der gesamten TENP 1 auf Basis der

gewonnenen Erkenntnisse fortlaufend bewertet. Da wesentliche Ergebnisse dieser Maßnahmen noch nicht vorliegen, kann eine Einschätzung zur Wiederinbetriebnahme des außerbetriebgesetzten Abschnittes der TENP 1 jedoch noch nicht abgegeben werden kann. Auf Basis werden alle erforderlichen und zum heutigen Zeitpunkt möglichen Maßnahmen ergriffen, die für eine Wiederinbetriebsetzung der Leitung notwendig sind.

Im Geschäftsjahr 2017 war die Anzahl der arbeitsbedingten Unfälle, gemessen am TRIFcomb¹ im langjährigen Mittel und unter Berücksichtigung des Anteils von Tätigkeiten mit erhöhter Gefährdung (Bautätigkeiten) weiter abnehmend. In absoluten Zahlen sank dieser nichtfinanzielle Leistungsindikator trotz gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhter Bautätigkeit deutlich auf 5,3.

Nichtfinanzielle Konzernklärung gem. § 315b HGB²

Umwelt, Klima und Energie

Im VGT-Konzern haben die Themen Umwelt- und Klimaschutz sowie Energieeffizienz einen besonderen Stellenwert. Die Einhaltung und Weiterentwicklung von Health, Safety & Environment-Zielen unter Berücksichtigung der Belange der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes und der Energieeffizienz sind wesentliche Voraussetzungen für einen zuverlässigen, sicheren und effizienten Gastransport und für die Erbringung hochwertiger Dienstleistungen für unsere Kunden. Die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, technischen Regeln und vertraglichen Vereinbarungen ist dabei selbstverständlich.

Arbeitssicherheit und Umweltschutz beinhalten die Verpflichtung, Prozesse zu realisieren, bei denen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für alle Mitarbeiter so weit wie möglich minimiert und schädliche Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt so gering wie möglich gehalten werden. Daher ist es das Ziel, arbeitsbedingte Erkrankungen, Personenschäden und Unfälle sowie Umweltschäden zu vermeiden. Ein weiteres Ziel besteht darin, die Energieeffizienz weiter zu steigern und den Energiebedarf nachhaltig zu reduzieren.

Zur Steuerung und Unterstützung der relevanten Aktivitäten wurde ein integriertes Managementsystem entwickelt

und eingeführt, das die Anforderungen der folgenden Normen erfüllt:

- Qualitätsmanagement gemäß DIN EN ISO 9001:2015,
- Arbeitssicherheitsmanagementsystem gemäß OHSAS 18001:2007,
- Umweltmanagement gemäß DIN EN ISO 14001:2015,
- Energiemanagement gemäß DIN EN ISO 50001:2011.

Das Managementsystem erfüllt darüber hinaus die Anforderungen an ein Technisches Sicherheitsmanagement gemäß dem DVGW-Arbeitsblatt G 1000. Die Normkonformität des integrierten Managementsystems wird regelmäßig durch akkreditierte Zertifizierungsstellen überprüft.

Die wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt ergeben sich in den Bereichen Luftschadstoffe, Treibhausgase und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Die im VGT-Konzern betriebenen Erdgas-Transportverdichterstationen unterliegen den Anforderungen des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG). Etablierte Prozesse sorgen dafür, die Umsetzungen der Anforderungen des TEHG sicherzustellen. Dies wird regelmäßig durch zugelassene Umweltgutachter bestätigt.

Ein Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz und Abfall überwacht regelmäßig alle betrieblichen Standorte und berät und unterstützt die Verantwortlichen vor Ort in allen Fragen zu Umweltbelangen. Die Bestellung eines Abfallbeauftragten erfolgt freiwillig, obwohl jährlich durchschnittlich insgesamt nur rund 2 kt an gefährlichen und 1,8 kt an nicht gefährlichen Abfällen bundesweit erzeugt werden.

Wichtige umweltbezogene Kennzahlen im VGT-Konzern:

- CO-Emissionen: 0,25 kt³
- NOx-Emissionen: 0,48 kt³
- CO₂-Emissionen: 431 kt⁴
- Energieverbrauch Erdgas: 2,5 GWh⁵
- Energieverbrauch Strom: 82,2 MWh⁵

Darüber hinaus werden jährlich rund 0,5 dam³ flüssige Kraftstoffe (Fahrzeuge und Not-/ Ersatzstromerzeugung) verbraucht.

¹ TRIFcomb = Summe aller arbeitsbedingten Unfälle (Arbeits- und Dienstweegeunfälle) von eigenen Mitarbeitern und Fremdfirmenmitarbeitern mit ärztlicher Behandlung und/oder Ausfallzeit, bezogen auf eine Million geleistete Arbeitsstunden.

² Der Inhalt und Gegenstand des Kapitels war gem. § 317 Abs. 2 HGB nicht Bestandteil der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

³ Berichterung gemäß 11. BImSchV an die Überwachungsbehörden für das Jahr 2016.

⁴ Summe der gemäß TEHG emissionshandlungspflichtigen Anlagen für das Jahr 2016.

⁵ Verbrauch der Verdichterstationen und besetzten Standorte im Jahr 2016.

Relevante Umweltereignisse waren 2017 nicht zu verzeichnen.

Mitarbeiter

Im VGT-Konzern waren zum Jahresende 2017 – exklusive Geschäftsführung und Auszubildende – 1.358 Mitarbeiter beschäftigt. Der Konzern bildet an sechs Standorten in Nordrhein-Westfalen (Essen), Niedersachsen (Krummhörn), Bayern (Waidhaus, Wildenranna), Hessen (Gernsheim) und Rheinland-Pfalz (Mittelbrunn) den technischen und kaufmännischen Fachkräftenachwuchs aus.

Grundsätzlich geben im VGT-Konzern der Manteltarifvertrag sowie diverse Betriebsvereinbarungen und Richtlinien den Rahmen für die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter vor - unabhängig von Kriterien wie Geschlecht, Rasse oder Religion. In diesem Zusammenhang ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Mitbestimmungsgremien selbstverständlich.

Ziel ist es, Arbeitsbedingungen und Arbeitsplätze so zu gestalten, dass sie den Anforderungen des Aufgabenbereichs ebenso gerecht werden wie dem Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter. Das Thema Arbeitssicherheit, insbesondere die Vermeidung von Arbeitsunfällen hat hohe Priorität. Viele Schulungen, Informationen und Veranstaltungen zu diesem Themenkomplex sowie ein intensiv genutztes Arbeitssicherheits-Dokumentationssystem belegen dies. Darüber hinaus bietet der VGT-Konzern im Rahmen des Gesundheitsmanagements seinen Mitarbeitern jährlich umfangreiche Maßnahmen an, wie kostenlose Krebsvorsorgen, Ernährungsberatungen und Fitnesschecks. Auch gehören höhenverstellbare Schreibtische in den Verwaltungsbereichen zum Standard.

Um die Vereinbarkeit der beruflichen und privaten Anforderungen zu ermöglichen, werden den Mitarbeitern diverse Arbeitszeitmodelle mit unterschiedlichem Flexibilisierungs- und Beschäftigungsgraden wie auch Modelle der Pflegezeit und Familienpflegezeit angeboten.

Das Entgelt richtet sich nach der jeweiligen Stelle und deren Bewertung. Da sich Stellen in den Aufgaben, in den Qualifikationsanforderungen oder im Verantwortungsgrad unterscheiden, wird im Rahmen der Stellenbewertung der „Wert“ aller einer Stelle zugeordneten Aufgaben, Verantwortlichkeiten etc. auf der Grundlage von qualitativen Anforderungsmerkmalen systematisch ermittelt. Anschließend wird die Stelle in ein vom jeweiligen Bewertungssystem abhängiges Stellen-

Eingruppierungsgefüge eingeordnet – entweder in die Vergütungsgruppen des geltenden Vergütungstarifvertrages oder in das außertarifliche Eingruppierungsgefüge.

Der VGT-Konzern unterstützt durch ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm lebenslanges Lernen – sowohl bezogen auf fachliche als auch auf soziale Kompetenzen. Ergänzt werden diese Programme durch diverse Personalentwicklungsmodule, die sich auf verschiedene Zielgruppen im Unternehmen beziehen und unterschiedliche Karrierewege unterstützen.

Soziales Engagement

VGT ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Aus diesem Grund betreibt OGE bereits seit über 70 Jahren ihre Ausbildungswerkstatt im Essener Stadtteil Altenessen und bildet dort jedes Jahr junge Menschen in technischen Berufen aus. Darüber hinaus bildet das Unternehmen auch in kaufmännischen Berufen aus. Ergänzend dazu werden auch bundesweit an fünf Betriebsstellen junge Menschen in technischen Berufen ausgebildet. Ende 2017 beschäftigte das Unternehmen insgesamt 80 technische und kaufmännische Auszubildende.

Das Thema Integration hat im VGT-Konzern einen hohen Stellenwert. Im Jahr 2016 hat OGE vier zusätzliche Auszubildende aus Syrien und dem Iran eingestellt. Im Jahr 2017 wurden zudem zwei weitere Ausbildungsplätze für geflüchtete Jugendliche geschaffen. Mit einer Spende von 1.000 Fußballen an die Stadt Essen unterstrich OGE darüber hinaus die Bedeutung von Sport für eine erfolgreiche Integration.

Mit Hilfe der jährlichen Rest-Cent-Aktion unterstützen der VGT-Konzern und seine Mitarbeiter zahlreiche karitative Projekte, so etwa im Jahr 2017 die Alzheimer Gesellschaft Hattingen und Sprockhövel, das Ambulante Kinderhospiz Möwennest in Oberhausen oder den Verein Frauen helfen Frauen. Die Rest-Cent-Spendenaktion gibt es seit fast zehn Jahren. Rund die Hälfte der Belegschaft beteiligt sich daran und spendet die Netto-Cent-Beträge ihrer Monatsgehälter für karitative Zwecke. Diese Cents werden gesammelt und am Ende des Jahres von Seiten des Unternehmens aufgestockt. In den letzten fünf Jahren ist ein Spendenvolumen von rund 50 Tausend Euro zusammengekommen. Organisationen aus unterschiedlichen Bereichen wird so geholfen, ihre Arbeit weiter durchzuführen und ein vielfältiges soziales Engagement ermöglicht.

Compliance

Im VGT-Konzern hat Compliance höchste Priorität. Die Einhaltung von Recht, Gesetz und internen Regeln wird als selbstverständlich betrachtet und ist Teil der Unternehmenskultur. Compliance schafft den Rahmen für unternehmerisches Handeln und dient der nachhaltigen Absicherung des Geschäftserfolgs.

Das Thema Compliance hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Grund hierfür sind zum einen die immer komplexer werdenden gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Zum anderen stehen Compliance-Themen heute verstärkt im Blickpunkt des öffentlichen Interesses. Die Reputation und der wirtschaftliche Erfolg eines Unternehmens können durch Compliance-Verstöße erheblichen Schaden nehmen. Daher ist eine risikoorientierte und präventive Compliance-Strategie heute wichtiger denn je. Aus diesem Grund ist es erklärtes Ziel, die Einhaltung externer und interner Regelungen zu einem selbstverständlichen Bestandteil des Denkens und Handelns aller Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter zu machen.

Als wesentliche Schwerpunktthemen im Compliance Umfeld wurden konzernweit folgende Punkte identifiziert:

- Verhaltenskodex
- Gleichbehandlung
- Antikorruption/ Fraud-Prävention
- Kartellrecht
- Datenschutz
- Insiderrecht

Im OGE-Compliance Office werden alle Compliance-Aktivitäten des Konzerns koordiniert sowie die relevanten Compliance-Themen betreut. Zudem steht das Compliance Office allen Führungskräften und Mitarbeitern als zentraler Ansprechpartner und Berater für sämtliche Compliance-Fragen zur Verfügung.

Der konzernweit ausgerollte Verhaltenskodex soll die wesentlichen Grundsätze und Regeln für rechtmäßiges und verantwortungsbewusstes Verhalten vermitteln. Es ist die Aufgabe aller Mitarbeiter, die Werte und Vorgaben, die in diesem Verhaltenskodex sowie in den Unternehmensrichtlinien konkretisiert werden, zu leben und als Handlungsmaßstab zu nutzen. Er soll jedem Mitarbeiter als Grundlage und Orientierungshilfe bei der täglichen Arbeit dienen und einen verbindlichen Handlungsrahmen für den Umgang mit Geschäftspartnern,

Wettbewerbern, Amtsträgern und öffentlichen Einrichtungen schaffen.

Der Kodex macht insbesondere Vorgaben für den Umgang mit Geschäftspartnern, staatlichen Stellen und sonstigen Dritten, den Umgang mit vertraulichen Informationen, den verantwortungsvollen Umgang mit Firmeneigentum und Ressourcen und verweist dort, wo nötig, auf explizite Regelungen in weiteren Richtlinien.

Über eine eingerichtete Whistle-Blower-Hotline können Hinweise auf Regelverstöße innerhalb des VGT-Konzerns, insbesondere zu den Themen Korruption, Fraud, Kartellrecht sowie Verstöße gegen den Verhaltenskodex, abgegeben werden. Die im Compliance Office eingehenden Hinweise werden nach klar definierten Zuständigkeiten und Prozessen unter absoluter Wahrung der Vertraulichkeit geprüft.

VGT bekennt sich dazu, konsequent gegen jede Form von Korruption vorzugehen. Ziel der internen Antikorruptions-Richtlinie ist es, durch Festlegung von eindeutigen Regelungen und Zuständigkeiten rechtzeitig Korruptionsfällen vorzubeugen und aufgetretene Fälle nachhaltig und konsequent zu verfolgen. Zudem sind alle Mitarbeiter für Korruptionsgefahren durch interne Schulungen sensibilisiert worden.

Investitionen

Der Konzern tätigte im Geschäftsjahr 2017 mit 509,7 Mio. € (Vorjahr: 357,5 Mio. €) erwartungsgemäß deutlich höhere Investitionen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016. Auf Investitionen in das Sachanlagevermögen entfielen 485,9 Mio. € (Vorjahr: 275,0 Mio. €).

In den Ausbau und die Modernisierung von Verdichterstationen investierte der Konzern 280,0 Mio. €. Auf den Neubau von drei Maschineneinheiten in Werne entfielen davon 64,0 Mio. €, mit weiteren 96,3 Mio. € wurde die Verdichterstation in Herbstein weiter ausgebaut, mit deren Neubau bereits im Jahr 2015 begonnen wurde. Wesentliche Investitionen betrafen ferner den Neubau je einer Verdichterstation in Rothenstadt (insgesamt 31,6 Mio. €) und Rimpär (insgesamt 5,6 Mio. €), die Reversierung der Verdichterstation Waidhaus (insgesamt 4,9 Mio. €) sowie den Austausch jeweils einer Maschineneinheit in Mittelbrunn (insgesamt 5,8 Mio. €) und Waidhaus (insgesamt 2,8 Mio. €). Für die Errichtung der ZEELINK-Verdichterstationen Würselen und Legden wurden Investitionen in Höhe von 25,2 Mio. € getätigt.

In den Ausbau und die Modernisierung von Leitungen wurden insgesamt 189,0 Mio. € investiert. Unter anderem zählen hierzu die Loop-Leitung Schwandorf-Forchheim (insgesamt 71,3 Mio. €), der Ausbau der Loop-Leitung Forchheim-Finsing mit 38,9 Mio. €, die Umlegung der Leitung Nr. 56 mit 7,7 Mio. € sowie der Start des Neubaus einer Loopleitung zwischen Epe und Legden mit 3,1 Mio. €. Auf den Neubau der ZEELINK I entfielen 18,6 Mio. € und auf den Bau der ZEELINK II 19,4 Mio. €.

Auf sonstige Investitionen entfielen 41,2 Mio. €. Diese beinhalten Maßnahmen im Bereich von Mess- und Regelanlagen mit 22,1 Mio. € sowie von Informationstechnik mit insgesamt 14,4 Mio. €.

Auf Investitionen aus Verpflichtungen des Netzentwicklungsplans entfielen in Summe 430,8 Mio. € (Vorjahr: 205,3 Mio. €).

Der Wert der Zugänge bei den Finanzanlagen betrug 8,1 Mio. € und entfällt im Wesentlichen mit 7,5 Mio. € auf die Einzahlung eines Teils der ausstehenden Kommanditeinlage bei sowie den Erwerb weiterer Anteile an der GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen. Abgänge in Höhe von 18,0 Mio. € resultieren aus einer Entnahme aus der Kapitalrücklage bei der jordgasTransport GmbH. Hinsichtlich der bilanziellen Abbildung der Investitionen und Desinvestitionen verweisen wir auf den Konzernanlagenspiegel in Abschnitt 8 des Konzernanhangs.

Finanzierung

Seit dem 1. Januar 2013 besteht mit OGE ein Ergebnisabführungsvertrag, in dem sich OGE verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an VGT abzuführen bzw. VGT sich verpflichtet, etwaige Verluste bei OGE auszugleichen. Der Vertrag wurde auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen und verlängert sich anschließend jeweils um ein Jahr, sofern er nicht gekündigt wird. Zwischen VGT und OGE besteht zudem seit dem 1. Januar 2013 eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft mit VGT als Organträgerin und OGE als Organgesellschaft. OGE und VGT haben einen Ertragsteuerumlagenvertrag abgeschlossen mit dem Ziel, die wirtschaftlich bei OGE entstandenen Ertragsteuern auf OGE umzulegen. Durch die Ertragsteuerumlagen wird so bei OGE eine Ertragsteuerbelastung ausgewiesen, die ohne steuerliche Organschaft zur VGT bei OGE entstanden wäre.

Zudem besteht ebenfalls seit dem 1. Januar 2013 ein weiterer Ergebnisabführungsvertrag mit VGS, in dem sich VGT verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an VGS abzuführen bzw. VGS sich verpflichtet, etwaige Verluste bei VGT auszugleichen. Der Vertrag wurde ebenfalls auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen und verlängert sich anschließend auch jeweils um ein Jahr, sofern er nicht gekündigt wird. Zudem besteht auch zwischen VGT und VGS seit dem 1. Januar 2013 eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft mit VGS als Organträgerin und VGT als Organgesellschaft. Auch VGT und VGS haben einen Ertragsteuerumlagenvertrag mit dem Ziel geschlossen, die wirtschaftlich bei VGT entstandenen Ertragsteuern auf VGT umzulegen und dort eine Ertragsteuerbelastung zu zeigen, die ohne steuerliche Organschaft zur VGS entstanden wäre.

In Übereinstimmung mit dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag und vor dem Hintergrund erheblicher zukünftig anstehender Investitionen beschloss die Gesellschafterversammlung nach eingehender kaufmännischer Prüfung einen Verbleib des handelsrechtlichen Jahresüberschusses der OGE in Höhe von 122,9 Mio. € durch Einstellung in die Gewinnrücklagen.

Im Geschäftsjahr 2013 hatte VGT drei Anleihe-Tranchen im Gesamtvolumen von 2.250,0 Mio. € am Kapitalmarkt platziert. Die per 20.12.2013 durch VGT abgeschlossene Konsortialkreditlinie in Höhe von 200,0 Mio. € wurde per 04.08.2017 durch eine neue Konsortialkreditlinie (Revolving Credit Facility, RCF) in Höhe von 600,0 Mio. € abgelöst. OGE ist ebenfalls Kreditnehmerin unter dem Kreditvertrag und somit berechtigt, die Kreditlinie in Anspruch zu nehmen. Zum Stichtag war die Kreditlinie von VGT in Höhe von 60,0 Mio. € gezogen. Weiterhin existiert von dieser Kreditlinie eine Nebenkreditlinie in Höhe von 1,5 Mio. €, welche für Avale (z. B. Bürgschaften) reserviert ist, die zum Stichtag 31.12.2017 durch die Herausgabe von Bankbürgschaften in Höhe von 1,0 Mio. € in Anspruch genommen wurde.

Aufgrund der langen Laufzeiten der Anleihen mit Fälligkeiten in den Jahren 2020, 2023 und 2025, sowie der RCF mit einer voraussichtlichen Laufzeit bis 2024 (Mindestlaufzeit bis 2022), verfügt VGT insgesamt über ein ausgewogenes Liquiditätsprofil mit breit gestreuten Fälligkeiten.

Zur Deckung ihrer Verpflichtungen aus Pensionsansprüchen nutzen OGE und METG ein Contractual Trust Agreement (CTA). Die Verwaltung des in diesem Zusammenhang aufgesetzten Treuhandfonds

erfolgt treuhänderisch durch den Helaba Pension Trust e.V. (Helaba), Frankfurt am Main. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte eine Nachdotierung des Planvermögens für die betriebliche Altersvorsorge in Höhe von 7,1 Mio. € sowie für Langzeitkonten in Höhe von 6,5 Mio. €. Zudem wurde der Gegenwert der in 2017 für Altersteilzeit-Erfüllungsrückstände geleisteten Entgeltzahlungen in Höhe von 1,1 Mio. € im Jahresverlauf aus dem Treuhandvermögen entnommen.

Merkmale des internen Kontrollsystems

Im Konzern gilt eine einheitliche Richtlinie zur Bilanzierung und Berichterstattung für die Konzernabschlüsse. Diese umfasst eine Beschreibung der anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in Übereinstimmung mit den IFRS. Darüber hinaus gilt ein verbindlicher Abschlussterminkalender.

Weitere Informationen mit Relevanz für die Rechnungslegung und Abschlusserstellung werden im Rahmen der Abschlussprozesse qualitativ und quantitativ zusammengetragen. Darüber hinaus werden relevante Informationen regelmäßig in festgelegten Prozessen mit allen relevanten Fachbereichen diskutiert und zur Sicherstellung der Vollständigkeit im Rahmen der Qualitätssicherung erfasst.

Der Konzernabschluss des VGT-Konzerns wird mithilfe einer SAP-Konsolidierungssoftware in einem mehrstufigen Prozess erstellt. Die laufende Buchhaltung und die Erstellung der Jahresabschlüsse sind in funktionale Prozessschritte gegliedert. In alle Prozesse sind automatisierte oder manuelle Kontrollen integriert. Die organisatorischen Regelungen stellen sicher, dass alle Geschäftsvorfälle und die Konzern- und Jahresabschlusserstellung vollständig, zeitnah, richtig und periodengerecht erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Zudem werden Tätigkeiten im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips qualitätsgesichert.

Die Ergebnisse dieses qualitätsgesicherten Prozesses, der für Quartals- und Jahresabschlüsse aber auch für Planungen in regelmäßigen Abständen durchgeführt wird, sind Grundlage eines internen Management Reportings, das zur (Konzern-) Steuerung herangezogen wird. Wesentliche verwendete finanzielle Leistungsindikatoren sind der Transportumsatz, das EBITDA (Ergebnis vor Zinsergebnis, Steuern, Abschreibungen – jedoch inklusive Beteiligungsergebnis und Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen) sowie der Nettoverschuldungsgrad.

Wirtschaftsbericht

Zur besseren Analyse der Lage des Unternehmens werden im Folgenden die wesentlichen Ergebnistreiber und Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns den Zahlen und der Prognose des Vorjahres gegenübergestellt.

Wesentliche Treiber des Konzernergebnisses sind die Erlöse aus dem regulierten Gastransportgeschäft der OGE.

OGE erhebt ein einheitliches Entgelt für die Einspeisung (Entry) und Ausspeisung (Exit). Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich daraus rund 8 Prozent höhere Entgelte für die Einspeisung sowie für die Ausspeisung. Während die Systematik zur Berechnung der behördlich regulierten Entgelte unverändert blieb, beruhen die höheren Entgelte insbesondere auf zurückgehenden Kapazitätsbuchungen. Diese resultieren aus der Optimierung des Buchungsverhaltens der Kunden durch verstärkte Nutzung der day-ahead und within-day Buchungsmöglichkeiten an Grenz- und Marktgebietsübergangspunkten.

Insgesamt verzeichnete der Konzern – entgegen der Erwartung – im Geschäftsjahr 2017 einen Umsatzrückgang um 2,6 Prozent auf 923,0 Mio. € (Vorjahr: 947,9 Mio. €). Der Gesamtbetrag umfasst dabei Umsätze aus dem Gastransportgeschäft sowie aus dem Dienstleistungsgeschäft. Die Umsätze aus dem Gastransportgeschäft sowie den transportnahen Dienstleistungen betragen im Geschäftsjahr 2017 803,0 Mio. € (Vorjahr: 827,9 Mio. €).

Beim Transportumsatz wirkten gemessen an den Erwartungen im Wesentlichen Kündigungen von Transportverträgen zum Ende des vergangenen Jahres, die im Verlauf des Jahres nur teilweise durch zusätzliche Nachbuchungen aufgeholt wurden. Darüber hinaus blieben die Aufwendungen für Verbrauchenergie mengenbedingt deutlich unter dem Vorjahreswert und den Erwartungen. Aufgrund dieser Effekte lagen die Umsätze aus dem Gastransport mit 54,5 Mio. € unter der nach § 4 ARegV erwarteten zulässigen Erlösobergrenze. Diese Mindererlöse werden gemäß dem neuen ARegV-Mechanismus im Rahmen einer periodenübergreifenden Saldierung auf die 3-Jahresperiode von 2019 bis 2021 verteilt und führen in diesen Jahren zu höheren Umsatzerlösen.

Die Umsätze im Dienstleistungsgeschäft lagen mit 120,0 Mio. € erwartungsgemäß auf dem Vorjahresniveau (120,0 Mio. €).

Der Materialaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um rund 11,0 Mio. €, was insbesondere auf gestiegene Aufwendungen aus Marktraumumstellungs- und Biogasumlagen zurückzuführen ist. Gegenläufig wirkten reduzierte Aufwendungen für Antriebsenergie.

Ende 2017 waren im VGT-Konzern 1.358 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.366) beschäftigt (exklusive Geschäftsführung und Auszubildende). Der gesamte Personalaufwand im Geschäftsjahr belief sich auf 157,5 Mio. € (Vorjahr: 151,4 Mio. €).

Das Ergebnis vor Steuern reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund der genannten Effekte gegenüber dem Vorjahr um 27,7 Mio. € auf 229,2 Mio. €. Der Konzernüberschuss belief sich auf 158,9 Mio. € (Vorjahr: 165,4 Mio. €) und zeigt die im Vorjahr prognostizierte Entwicklung. Die Umsatzrentabilität⁶ lag mit 17,2 Prozent (Vorjahr: 17,5 Prozent) weiterhin auf einem hohen Niveau.

Das EBITDA als wesentliche interne Steuerungsgröße ist wie folgt definiert:

Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern	283,5	319,0
Beteiligungsergebnis	-0,6	-0,8
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	15,9	3,3
Abschreibungen	155,1	163,4
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	453,9	484,9

Das EBITDA lag aufgrund der vorgenannten Entwicklungen mit 31,0 Mio. € leicht unter dem Vorjahr (484,9 Mio. €) und entsprach somit der Prognose.

Das Finanzergebnis des Konzerns beinhaltet einen Zinsaufwand in Höhe von 59,8 Mio. € (Vorjahr: 64,9 Mio. €), der im Wesentlichen die Zinsaufwendungen aus den Anleihen der VGT sowie den anteiligen Zinsaufwand der Gesellschaften MEGAL und TENP (bereinigt um aktivierte Fremdkapitalkosten) abbildet. Demgegenüber steht ein Zinsertrag in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €; eine genaue Aufstellung befindet sich im Konzernanhang).

Die Einkommens- und Ertragsteuern des Konzerns beliefen sich auf 70,3 Mio. € (Vorjahr: 91,5 Mio. €). Darin enthalten ist ein Ertrag aus latenten Steuern in Höhe von 4,0 Mio. € (Vorjahr: Aufwand in Höhe von 0,9 Mio. €).

⁶ Definition: Konzernüberschuss dividiert durch Umsatzerlöse

Die Bilanzsumme des Konzerns betrug zum Stichtag 31. Dezember 2017 4.682,5 Mio. € (Vorjahr: 4.466,8 Mio. €). Insgesamt ergibt sich ein Nettoverschuldungsgrad von 76,6 Prozent (Vorjahr: 79,4 Prozent; Detailbetrachtung im Konzernanhang), der die erwartete Entwicklung leicht übertrifft. Das Fremdkapital entfällt mit 7,1 Prozent auf Rückstellungen, mit 79,3 Prozent auf Verbindlichkeiten sowie mit 13,6 Prozent auf passive latente Steuern. Innerhalb der Verbindlichkeiten sind Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 2.661,6 Mio. € (Vorjahr: 2.569,7 Mio. €) enthalten. Der überwiegende Teil entfiel mit 2.242,1 Mio. € (Vorjahr: 2.240,7 Mio. €) auf emittierte Anleihen der VGT. Darüber hinaus resultierten die übrigen Finanzverbindlichkeiten im Wesentlichen aus Bankverbindlichkeiten der Leitungsgesellschaften MEGAL und TENP sowie der Inanspruchnahme der RCF bei VGT in Höhe von 60,0 Mio. €. Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf 106,4 Mio. € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 83,0 Mio. € reduziert. Diese Entwicklung entspricht der Vorjahresprognose. Vom gesamten Vermögen des Konzerns entfielen zum Bilanzstichtag 4.372,1 Mio. € (Vorjahr: 4.044,0 Mio. €) auf das Anlagevermögen.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftete der Konzern im Geschäftsjahr 2017 einen Cash Flow in Höhe von 388,4 Mio. € (Vorjahr: 460,8 Mio. €). Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit belief sich auf -433,7 Mio. € (Vorjahr: -346,9 Mio. €).

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf -37,7 Mio. € (Vorjahr: -74,2 Mio. €) und umfasste im Wesentlichen die Zahlungen an die Muttergesellschaft VGS in Höhe von -54,6 Mio. € (Vorjahr: -49,1 Mio. €), zahlungswirksame Zinsaufwendungen für Anleihen der VGT und für Darlehen der Gesellschaften MEGAL und TENP sowie die Inanspruchnahme der RCF bei VGT in Höhe von 60,0 Mio. €. Der Cash Flow lag damit merklich unter der Vorjahresprognose.

Zusammenfassend kann für das Geschäftsjahr und zum Abschlussstichtag eine positive und gesicherte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage festgestellt werden.

Chancen- und Risikobericht

Die Chancen- und Risikolage des Konzerns wird durch seine wesentlichen Unternehmen bestimmt.

Der Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die mit seiner

unternehmerischen Tätigkeit verbunden sind. Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen des KonTraG hat das konzerninterne Risikomanagementsystem das Ziel, bestandsgefährdende Risiken durch ein Steuerungs- und Kontrollsystem zu identifizieren, zu erfassen und falls notwendig Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Grundlage für das Risikomanagement ist die konzernweite verbindliche Chancen- und Risiken-Richtlinie. Die Risikoberichterstattung ist in das interne Kontrollsystem integriert. Somit ist eine kontinuierliche Identifikation und Bewertung bedeutsamer Chancen und Risiken gewährleistet.

Darstellung des Chancen- und Risikomanagementprozesses

Die Chancen- und Risikolage des Konzerns wird quartalsweise in Form eines standardisierten Prozesses erhoben und dokumentiert. Geschäftsleitung und Aufsichtsrat der OGE werden im Rahmen dieses Prozesses regelmäßig informiert. Ziel ist es, wesentliche Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und – sofern möglich und notwendig – Sicherungsmaßnahmen einzuleiten.

Als Risiko / Chance ist ein Ereignis definiert, das zu einer Abweichung gegenüber der Mittelfristplanung führt. Diese deckt einen Zeitraum von 5 Jahren ab.

Risiken werden hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Nettoauswirkung (d. h. maximale Auswirkung des Ereignisses auf Ergebnis vor Steuern und / oder Liquidität) bewertet und grundsätzlich über den 5-Jahreszeitraum kumuliert an die Geschäftsführung der OGE berichtet. Die Meldeschwelle liegt im Einzelfall bei einer Nettoauswirkung von 10,0 Mio. € kumuliert über den 5-Jahreszeitraum. Die Nettoauswirkung ist definiert als Wert des Risikos nach Berücksichtigung von Sicherungsmaßnahmen im Fall eines Risikoeintritts („worst-case“). Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit größer 50 Prozent sind grundsätzlich in der Mittelfristplanung enthalten. Darüber hinaus werden mögliche Chancen ebenfalls erfasst.

Als bedeutsam gelten Risiken ab einer Größenordnung von 100,0 Mio. € im genannten Zeitraum. Risiken dieser Größenordnung werden dem Aufsichtsrat der OGE berichtet.

Bedeutsame Risiken

Die bedeutsamen Risiken erfahren eine Einordnung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Nettoauswirkung entsprechend der folgenden Darstellung:

Eintrittswahrscheinlichkeit in %	Niedrig	≤ 5
	Moderat	> 5 ≤ 20
Nettoauswirkungen in € Mio. kumuliert über 5 Jahre	Hoch	> 20
	Gering	≥ 100 ≤ 200
	Mittel	> 200 ≤ 300
	Hoch	> 300

Regulierungsrahmen: Die Risikolage der OGE ist wesentlich durch das regulatorische Umfeld geprägt. Als reguliertes Unternehmen sind Ertragslage und Ertragsaussichten der OGE unmittelbar von Entscheidungen der Regulierungsbehörden abhängig. Wesentliche Parameter des regulierten Umsatzes sind die Kostenanerkennung, die Eigenkapitalverzinsung, der allgemeine sektorale Produktivitätsfaktor sowie der unternehmensspezifische Effizienzwert. Entscheidungen der Behörden wirken entsprechend auf Umsatz und Ertrags- sowie Liquiditätslage.

Eintrittswahrscheinlichkeit: moderat; Nettoauswirkung: hoch

Investitionserfordernisse: Aufgrund der hohen Anlagenintensität des OGE-Geschäftes können zusätzliche Investitionserfordernisse mittelfristig zu erheblichen zusätzlichen Finanzierungsbedarfen führen. Vor dem Hintergrund der Regulierung stehen diesen zusätzlichen Investitionen allerdings auch regelmäßig Chancen aus zusätzlichen Transportumsätzen gegenüber.

Resultierend aus Veränderungen des Netzentwicklungsplans können so beispielsweise zusätzliche Ausbaumaßnahmen nötig werden.

Durch externe Einflüsse wie z. B. Naturkatastrophen können bedeutsame Anlagen (z. B. Verdichterstationen) ganz oder teilweise zerstört werden, was zu einer zeitweisen Unterbrechung bis hin zu lokalem Ausfall des Gastransportes führen kann. Neben zeitlich begrenzten Ergebnisausfällen kann ein erforderlicher Neuaufbau zusätzlichen Finanzierungsbedarf begründen.

Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig; Nettoauswirkung: hoch

Aufgrund der fortschreitenden Alterung von Anlagen oder aufgrund der Änderung von gesetzlichen Vorgaben (z. B.

Emissionsvorschriften) können ungeplante Investitionen erforderlich werden.

Eintrittswahrscheinlichkeit: moderat; Nettoauswirkung der Einzelrisiken: mittel

Informationstechnik: OGE bedient sich zum Betrieb und zur Steuerung des Leitungsnetzes komplexer Informationstechnologie (IT).

Es bestehen daher grundsätzlich Risiken aus dem Ausfall von Teilen der IT-Systeme mit der Folge vorübergehender Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit. Der Ausfall kann durch vorsätzliche, unbefugte Modifikation (externer Zugriff) und / oder die Beeinträchtigung der Funktionalität durch Fehler im Betrieb oder in Hard- und Softwarekomponenten verursacht werden. Hierdurch könnten sowohl Vermarktungssysteme als auch Systeme für die Netzsteuerung betroffen sein. Ein Ausfall der Netzsteuerungssysteme könnte schlimmstenfalls regional einen Totalausfall der Gasversorgung über mehrere Tage zur Folge haben.

Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig; Nettoauswirkung: hoch

Integritätsverletzungen können sowohl die Vermarktungs- als auch die Netzsteuerungssysteme betreffen. Durch Systemfehler oder Systemversagen kann eine ordnungsgemäße Abwicklung der Netzsteuerung oder Transportkapazitätsvermarktung nicht mehr gewährleistet sein. Dies kann zu Schadensersatzansprüchen von Transportkunden führen.

Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig; Nettoauswirkung: mittel

OGE sichert diese Risiken durch Redundanzkonzepte sowie umfangreiche Qualitätssicherungs- und Zugriffsschutzsysteme ab. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde OGE vom TÜV Rheinland offiziell nach dem für alle Netzbetreiber verpflichtenden IT-Sicherheitskatalog der BNetzA zertifiziert. Die Anforderungen der Gesetzgebung werden erfüllt.

Transportabwicklung: Zur Sicherstellung der fehlerfreien operativen Abwicklung des Transportgeschäftes setzt OGE hohe Qualitätsstandards und ausgeprägte Qualitätssicherungskonzepte ein. Dennoch lassen sich Fehler und daraus abgeleitete etwaige Schadensersatzansprüche von Kunden nicht zu 100 Prozent ausschließen.

Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig; Nettoauswirkung: hoch

Technische Anlagen und Standortbedingungen: Im Zeitablauf verändern sich lokale Standortgegebenheiten (z. B. veränderte Bodenbeschaffenheit durch Erosion). In der Folge können Maßnahmen zur Wiederherstellung der ursprünglichen Gegebenheiten erforderlich werden.

Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig; Nettoauswirkung der Einzelrisiken: gering

Nicht bedeutsame Risiken

Die Mehrheit der Umsätze aus der Vermarktung von Transportkapazitäten erwirtschaftet OGE mit einer geringen Anzahl von großen Kunden.

Kündigungen von langfristigen Kapazitätsbuchungen führen aufgrund der Regulierungskontosystematik nur temporär zu Umsatzrückgängen. Entstehende Mindererlöse im Vergleich zur genehmigten Erlösobergrenze werden im sog. Regulierungskonto erfasst, verzinst und entsprechend über eine Anpassung der kalenderjährlichen Erlösobergrenze in zukünftigen Geschäftsjahren ausgeglichen. Ein nachhaltiges Risiko aus Nachfrageschwankungen besteht daher nicht. Das Liquiditätsrisiko wird zudem durch die bestehende Konsortia kreditlinie minimiert.

Finanzielle Risiken

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Marktrisiko (beinhaltet das Fremdwährungsrisiko, das zinsbedingte Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, das zinsbedingte Cashflow-Risiko und das Marktpreisrisiko), dem Kreditrisiko und dem Liquiditätsrisiko. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern.

Das Risikomanagement erfolgt dezentral sowohl durch die Finanzabteilung des Dienstleisters OGE als auch durch das Beteiligungscontrolling der Gesellschafter. Dabei werden finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns identifiziert, bewertet und gesichert. Aufgrund des sehr begrenzten Volumens an Transaktionen in Fremdwährungen sowie der nur sporadisch auftretenden Aufnahme und Sicherung von Darlehen erfolgt der jeweilige Umgang mit dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und Kreditrisiko sowie dem Einsatz derivativer und nicht derivativer

Finanzinstrumente jeweils im entsprechenden Einzelfall in Abstimmung mit den relevanten Gremien des betroffenen Unternehmens.

Fremdwährungsrisiken können sich im Wesentlichen aus Beschaffungsvorgängen mit Geschäftspartnern außerhalb des Euro-Raumes ergeben. Bei Vorliegen solcher nicht Euro-basierter Beschaffungsvorgänge werden teilweise Devisentermingeschäfte eingesetzt, um das Fremdwährungsrisiko abzusichern. Der Konzern ist aktuell aufgrund des sehr begrenzten Volumens an Transaktionen in Fremdwährung nur einem unbedeutenden Fremdwährungsrisiko ausgesetzt.

Das Zinsrisiko des Konzerns ergibt sich aus langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten mit variabler Verzinsung setzen den Konzern zinsbedingten Cashflow-Risiken aus, die zum Teil durch Bankguthaben mit variabler Verzinsung kompensiert werden. Aus den festverzinslichen Verbindlichkeiten resultiert ein zinsbedingtes Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Aufgrund der langfristigen Ausrichtung des Geschäftsmodells wird grundsätzlich ein hoher Anteil an Zinsfestschreibungen angestrebt. Nach Auffassung der Geschäftsführung ergibt sich für VGT somit, neben dem grundsätzlich bestehenden Refinanzierungsrisiko bei Auslaufen von Fremdfinanzierungen, ein Zinsrisiko aus langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten. Aus den festverzinslichen Verbindlichkeiten resultiert grundsätzlich ein Risiko höherer Finanzierungskosten bei zukünftig anstehenden Refinanzierungen.

Nach Ansicht der Geschäftsführung ergeben sich Kreditrisiken bei OGE – und somit bei VGT – aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, derivativen Finanzinstrumenten und Einlagen bei Banken und Finanzinstituten sowie durch Kreditinanspruchnahmen von Kunden, die offene Forderungen und vorgenommene Transaktionen beinhalten. Für eine Zusammenarbeit im Finanzbereich qualifizieren sich nur Banken mit einem unabhängigen Rating der großen drei Rating-Agenturen. Für die Geldanlage wird ein Rating von mindestens „BBB+“ bis „A-“ (Standard & Poor's, Fitch) bzw. „Baa1“ bis „A3“ (Moody's) vorausgesetzt, während für die Kreditaufnahme ein Durchschnittsrating von mindestens „BBB“ (Standard & Poor's, Fitch) bzw. „Baa2“ (Moody's) erforderlich ist. Es wird bei Verfügbarkeit jeweils auf das „unsecured long-term rating“ abgestellt. Die Rating-Einstufungen sämtlicher Banken sowie weitere Bonitätsindikatoren (wie z. B. aktuelle Preise

von Credit Default Swaps) werden dabei fortlaufend beobachtet.

Die Mehrheit der Umsätze aus der Vermarktung von Transportkapazitäten erwirtschaftet der Konzern mit einer geringen Anzahl von großen Kunden. Wesentliche Kunden werden im Rahmen einer regelmäßigen Bonitätsprüfung überprüft. Hierzu werden Bonitätseinschätzungen anerkannter Auskunfteien herangezogen.

Sofern der Konzern seiner Sorgfaltspflicht im Rahmen der allgemeinen Bonitätsprüfung von Kunden nachkommt, werden Zahlungsausfälle einzelner Kunden im Rahmen der regulierten Entgeltbildung ausgeglichen, das Kreditrisiko durch Großkunden ist daher nur ein temporäres Phänomen.

In der Vergangenheit sind keine wesentlichen Zahlungsausfälle aufgetreten. Das Management erwartet auch zukünftig keine Ausfälle aufgrund von Nichterfüllung durch diese Geschäftspartner.

Die Cashflow-Prognosen werden zentral für jede wesentliche operative Gesellschaft erstellt und zu einer Konzernprognose verdichtet. Das Management überwacht die rollierende Vorausplanung der Liquiditätsreserve des Konzerns um sicherzustellen, dass einerseits ausreichende Liquidität verfügbar ist, um das operative Geschäft zu betreiben, sowie andererseits jederzeit genug Spielraum bei den ungenutzten Kreditlinien vorhanden ist. Solche Prognosen berücksichtigen die Konzernfinanzierungspläne, das Einhalten von Kreditvereinbarungen, das Einhalten von internen Zielbilanzkennziffern sowie, soweit zutreffend, externe gesetzliche oder behördliche Bestimmungen.

Angaben nach § 315 Abs. 2 Nr. 1 HGB

Im VGT-Konzern ergeben sich Währungsrisiken aus Beschaffungsvorgängen mit Geschäftspartnern außerhalb des Euro-Raumes. Bei Bedarf werden derivative Finanzinstrumente ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Der Konzern hat zum Geschäftsjahresende keine Währungssicherungsgeschäfte im Bestand.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 sind Zinsrisiken aufgrund von Marktzinsschwankungen des Euribors aus variabel verzinslichen Darlehen aus der Konzerngesellschaft TENP in Höhe von 137,5 Mio. € (Nominalbetrag) und aus der Konzerngesellschaft MEGAL in Höhe von 135,0 Mio. € (Nominalbetrag) durch Swap-

Vereinbarungen im Rahmen von Bewertungseinheiten abgesichert. Es handelt sich bei den Zinsswaps um Micro-Hedges, deren prospektive Effektivität durch Laufzeit- und Volumenkongruenz gegeben ist.

Chancen

Chancen ergeben sich im Wesentlichen im Falle zusätzlicher Effizienzsteigerungen gegenüber der genehmigten Erlösobergrenze. Diese haben jedoch aufgrund des regulatorischen Rahmens nur temporären Charakter. Darüber hinaus können sich aus einer möglichen Änderung des regulatorischen Rahmens weitere Chancen und Risiken ergeben. Korrespondierend zum Risiko höherer Ausbaupflichtung aufgrund eines veränderten Netzentwicklungsplans besteht die Chance erhöhter Rückflüsse aus zusätzlichen Investitionen.

Gesamtbeurteilung der Chancen und Risikolage

Zusammenfassend sieht die Geschäftsführung - wie im Vorjahr - zum Abschlussstichtag und für den Prognosezeitraum keine bestandsgefährdenden Risiken und erachtet die Risikotragfähigkeit des Konzerns als voll gegeben.

Wesentliche Rechtsstreitigkeiten

Im Mai 2016 beantragte ein Transportkunde bei der BNetzA die Einleitung eines Missbrauchsverfahrens, mit dem Ziel OGE zu verpflichten, allen Transportkunden an sämtlichen Ein- und Ausspeisepunkten des Netzes untertägige Transportkapazitäten zur Buchung zur Verfügung zu stellen. Die BNetzA wies den Antrag im Herbst 2016 als unbegründet ab. Diese Entscheidung ist nach Rücknahme des vom Transportkunden eingelegten Rechtsmittels 2017 rechtskräftig geworden. In dem im September 2016 seitens eines Speicherbetreibers bei der BNetzA beantragten Missbrauchsverfahrens gegen OGE wegen verweigertem Netzanschluss an das OGE-H-Gas Netz wurde von der BNetzA im März 2017 entschieden, dass der Netzanschlusspflicht gem. § 17 EnWG nicht ausreichend nachgekommen worden sei, und OGE verpflichtet, den Anschluss unverzüglich herzustellen. Gegen diese Entscheidung hatte OGE zunächst Beschwerde vor dem OLG Düsseldorf eingelegt, diese aber aufgrund einer zwischenzeitlich geänderten Mengen- und Leistungsverfügbarkeit von niederländischem L-Gas wieder zurückgenommen.

Im Januar 2017 initiierte ein Transportkunde ein weiteres Missbrauchsverfahren unter anderem auch gegen OGE, in dem die Verpflichtung der OGE zur Gewährung eines

diskriminierungsfreien Netzzugangs nach § 20 Abs. 1 EnWG an einem konkreten Ein- und Ausspeisepunkt überprüft werden sollte. Die BNetzA entschied im Juni 2017 abschließend zu Gunsten der OGE.

Zudem hat OGE im Dezember 2016 vor dem OLG Düsseldorf Beschwerde gegen die Entscheidung der BNetzA zur EK-Zins Festlegung für die 3. Regulierungsperiode eingelegt. Mit einer Entscheidung des Gerichts wird am 22.03.2018 gerechnet.

Prognosebericht

Für das Jahr 2018 ist gemäß der Prognose des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage damit zu rechnen, dass die deutsche Wirtschaft weiterhin einen kräftigen Aufschwung erfahren wird. Der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts wird im Jahresdurchschnitt auf 2,2 Prozent prognostiziert.

Zum 01.01.2018 hat OGE die einheitlichen Transportentgelte für die Einspeisung (Entry) und Ausspeisung (Exit) angepasst. Gegenüber 2017 ergeben sich rund 9 Prozent höhere Entgelte für die Ein- und Ausspeisung. Die Systematik zur Berechnung der behördlich regulierten Entgelte blieb dabei unverändert. Die höheren Entgelte beruhen insbesondere auf steigenden Wälzungsbeträgen für die Marktraumumstellungslage.

Darüber hinaus wirken sich die im Netzentwicklungsplan Gas vorgesehenen Ausbaumaßnahmen weiter aus. Mit diesen Ausbauten wird nicht nur die Versorgungssicherheit in Deutschland gestärkt, sondern auch die beginnende L-H-Gas-Marktraumumstellung in NRW, Niedersachsen und Hessen ermöglicht.

Insgesamt rechnet die Geschäftsführung für das Jahr 2018 mit Transportumsätzen leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2017.

Für das Dienstleistungsgeschäft wird ein Umsatz auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2017 erwartet. Der Materialaufwand wird leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2017 prognostiziert.

Im Finanzergebnis werden merklich niedrigere Zinsaufwendungen aus der Bewertung von Rückstellungen erwartet. Dieser Effekt wird jedoch teilweise durch ein deutlich unter dem Niveau des Vorjahres erwartetes Beteiligungsergebnis kompensiert.

Zusätzlich wirken erwartete Steuerbelastungen auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2017. Aufgrund der genannten Effekte geht die Geschäftsführung für das Jahr 2018 insgesamt von einem EBITDA bzw. einem Konzernüberschuss leicht unter dem Niveau des Berichtsjahres aus.

Weiterhin hohe Investitionen in Maßnahmen des Netzentwicklungsplans werden zu leicht unter dem Niveau des Berichtsjahres prognostizierten Gesamtinvestitionen führen.

Aufgrund der erwarteten Entwicklung bei Ergebnis und Investitionen wird für das Jahr 2018 insgesamt ein Cash Flow merklich über dem Niveau des Geschäftsjahres 2017 prognostiziert. Der Nettoverschuldungsgrad wird leicht über dem Niveau des Berichtsjahres erwartet. Zusammenfassend rechnet die Geschäftsführung mit einer stabilen und gesicherten Liquiditätslage der Gesellschaft.

Auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit ist es das Ziel der Geschäftsführung, den bisherigen Trend rückläufiger Fallzahlen bei Arbeitsunfällen zu bestätigen und die Sicherheitskultur weiterzuentwickeln. Dazu wurden entsprechende Maßnahmen aufgesetzt bzw. weitergeführt.



viergas

Konzernabschluss

Vier Gas Transport GmbH

1. Januar bis 31. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

Konzern – Bilanz	III
Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung	IV
Konzern – Gesamtergebnisrechnung	V
Konzern – Eigenkapitalveränderungsrechnung	VI
Konzern – Kapitalflussrechnung	VIII
1 Grundlegende Informationen	1
2 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
2.1 Grundlagen der Abschlusserstellung	1
2.2 Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards	2
2.3 Konsolidierungsgrundsätze und -kreis	4
2.4 Unternehmenserwerb und -gründung	6
2.5 Währungsumrechnung	6
2.6 Goodwill	7
2.7 Immaterielle Vermögenswerte	7
2.8 Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	7
2.9 Sachanlagen	7
2.10 Wertminderungen	8
2.11 Finanzinstrumente	9
2.12 Vorräte	12
2.13 Forderungen und sonstige Vermögenswerte	12
2.14 Liquide Mittel	12
2.15 Fremdkapitalkosten	12
2.16 Ertragsteuern	13
2.17 Leistungen an Arbeitnehmer	14
2.18 Rückstellungen	15
2.19 Ertragsrealisierung	16
2.20 Leasingverhältnisse	16
2.21 Kapitalflussrechnung	16
2.22 Schätzungen und Annahmen sowie Ermessen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze	16
3 Finanzrisikomanagement	17
3.1 Finanzrisikofaktoren	17
3.2 Kapitalmanagement	19
4 Erläuterungen zur Bilanz	20
4.1 Kategorisierung der Finanzinstrumente	20
4.2 Goodwill	24
4.3 Immaterielle Vermögenswerte	25
4.4 Sachanlagen	25

4.5	Finanzanlagen	25
4.6	Langfristige Forderungen und Vermögenswerte.....	28
4.7	Vorräte.....	28
4.8	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen	28
4.9	Liquide Mittel	29
4.10	Eigenkapital.....	29
4.11	Latente Steuern	30
4.12	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31
4.13	Sonstige Rückstellungen	36
4.14	Verbindlichkeiten	38
5	Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung.....	39
5.1	Umsatzerlöse.....	39
5.2	Andere aktivierte Eigenleistungen.....	39
5.3	Sonstige betriebliche Erträge	39
5.4	Materialaufwand	39
5.5	Personalaufwand	39
5.6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	40
5.7	Abschreibungen.....	40
5.8	Finanzergebnis	40
5.9	Ertragsteuern.....	41
6	Sonstige Angaben	42
6.1	Angaben zur Kapitalflussrechnung.....	42
6.2	Haftungsverhältnisse	42
6.3	Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	42
6.4	Leasing.....	43
6.5	Segmentberichterstattung.....	44
6.6	Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen	44
6.7	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	45
6.8	Honorare der Abschlussprüfer	45
6.9	Geschäftsführung	46
7	Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2017	47
8	Anlagenspiegel.....	48

Konzern – Bilanz

Mio. €	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	4.3	41,8	54,4
Goodwill	4.2	830,4	830,4
Sachanlagen	4.4	3.346,4	2.990,4
Finanzanlagen	4.5	153,5	168,8
<i>At equity bewertete Unternehmen</i>		121,0	126,5
<i>Sonstige Finanzanlagen</i>		32,5	42,3
Aktive latente Steuern	4.11	26,9	24,5
Langfristige Forderungen	4.6	69,6	88,6
Gesamt		4.468,6	4.157,1
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	4.7	30,4	32,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. geleisteten Anzahlungen)	4.8	33,6	30,9
Forderungen ggü. Steuergläubiger	4.8	13,6	7,8
Sonstige Forderungen	4.8	29,9	49,0
Liquide Mittel	4.9	106,4	189,4
Gesamt		213,9	309,7
Gesamt Aktiva		4.682,5	4.466,8
Mio. €	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	4.10	.	.
Kapitalrücklage	4.10	925,6	925,6
Gewinnrücklage	4.10	139,7	26,2
Kumuliertes Other Comprehensive Income	4.10	-1,7	-2,3
Gesamt		1.063,6	949,5
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.12	130,2	134,3
Sonstige Rückstellungen	4.13	92,5	97,0
Finanzverbindlichkeiten	4.14	2.553,2	2.493,1
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	4.14	29,4	27,0
Passive latente Steuern	4.11	492,8	490,1
Gesamt		3.298,1	3.241,5
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	4.13	34,3	41,3
Finanzverbindlichkeiten	4.14	108,4	76,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.14	81,7	54,6
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	4.14	0,0	2,3
Sonstige Verbindlichkeiten	4.14	96,4	101,0
Gesamt		320,8	275,8
Gesamt Passiva		4.682,5	4.466,8

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Der Konzernanhang auf den Seiten 1 bis 50 ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung

Mio. €	Anhang	01.01. - 31.12.2017	01.01. – 31.12.2016
Umsatzerlöse	5.1	923,0	947,9
Bestandsveränderungen		0,3	-0,8
Andere aktivierte Eigenleistungen	5.2	26,2	26,0
Materialaufwand	5.4	-297,5	-286,5
Personalaufwand	5.5	-157,5	-151,4
Abschreibungen	5.7	-155,1	-163,4
Sonstige betriebliche Erträge	5.3	25,8	27,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.6	-81,7	-80,1
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern		283,5	319,0
Beteiligungsergebnis		-0,6	-0,8
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen		15,9	3,3
Zinsergebnis		-59,7	-64,6
<i>davon Zinsaufwendungen</i>		-59,8	-64,9
Impairment auf Finanzanlagen		-9,9	0,0
Finanzergebnis	5.8	-54,3	-62,1
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		229,2	256,9
Tatsächliche Ertragsteuern		-74,3	-90,6
<i>davon Ertragsteuerumlagen</i>		-73,5	-84,8
Latente Steuern		4,0	-0,9
Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.9	-70,3	-91,5
Konzernüberschuss		158,9	165,4
Anteil der Alleingeschafterin des Mutterunternehmens am Konzernüberschuss		158,9	165,4

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Der Konzernanhang auf den Seiten 1 bis 50 ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern – Gesamtergebnisrechnung

Mio. €	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Konzernüberschuss		158,9	165,4
Other Comprehensive Income		8,9	-40,8
Reklassifizierbares OCI		0,6	0,1
<i>Cashflow Hedges</i>	4.10	0,9	0,2
<i>Latente Steuern</i>	4.10	-0,3	-0,1
Nicht reklassifizierbares OCI		8,3	-40,9
<i>Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne</i>	4.10	12,3	-50,0
<i>Latente Steuern</i>	4.10	-4,0	9,1
Comprehensive Income		167,8	124,6
Anteil der Alleingeschafterin des Mutterunternehmens am Konzernergebnis		167,8	124,6

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Der Konzernanhang auf den Seiten 1 bis 50 ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern – Eigenkapitalveränderungsrechnung

Mio. €	Gezeichnetes Kapital*	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Veränderung kumuliertes Other Comprehensive Income	Cashflow Hedges	Summe
Stand 01.01.2017	.	925,6	26,2	-2,3		949,5
Comprehensive Income			167,2	0,6		167,8
Konzernüberschuss			158,9			158,9
Other Comprehensive Income			8,3	0,6		8,9
<i>Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen</i>			8,3			8,3
<i>Veränderung kumuliertes Other Comprehensive Income</i>				0,6		0,6
Gewinnabführung			-53,7			-53,7
davon vorab abgeführter Gewinn			-45,0			-45,0
Stand 31.12.2017	.	925,6	139,7	-1,7		1.063,6

*Das gezeichnete Kapital der VGT ist voll eingezahlt und beträgt unverändert zum Vorjahr 25 T€.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Der Konzernanhang auf den Seiten 1 bis 50 ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Mio. €	Gezeichnetes Kapital*	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Veränderung kumuliertes Other Comprehensive Income	Summe
Stand 01.01.2016	.	925,6	-63,7	-2,4	859,5
Comprehensive Income			124,5	0,1	124,6
Konzernüberschuss			165,4		165,4
Other Comprehensive Income			-40,9	0,1	-40,8
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen			-40,9		-40,9
Veränderung kumuliertes Other Comprehensive Income				0,1	0,1
Gewinnabführung			-34,6		-34,6
davon vorab abgeführter Gewinn			-25,0		-25,0
Stand 31.12.2016	.	925,6	26,2	-2,3	949,5

*Das gezeichnete Kapital der VGT ist voll eingezahlt und beträgt unverändert zum Vorjahr 25 T€.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Der Konzernanhang auf den Seiten 1 bis 50 ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern – Kapitalflussrechnung

Mio. €	Anhang	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2016
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit		388,4	460,8
Konzernüberschuss		158,9	165,4
Abschreibungen/ Impairment	5.7, 5.8	165,0	163,4
Veränderungen der Rückstellungen		9,1	19,2
Veränderungen latenter Steuern	5.9	-4,0	0,9
Erhaltene Dividende ¹		16,8	16,0
Zahlungswirksame Veränderungen im Planvermögen		-12,4	3,0
Erhaltene Zinsen	5.8	0,1	0,2
Sonstige Anpassungen		53,4	58,9
Veränderungen von Posten der betrieblichen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Ertragsteuern		1,9	33,1
Vorräte		2,1	-1,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-2,6	-7,0
Sonstige betriebliche Forderungen und Steueransprüche		-7,5	-29,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6,2	23,1
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Steuerverpflichtungen		3,7	47,9
Ergebnis aus dem Abgang von Vermögenswerten		-0,4	0,7
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-0,4	0,7
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-433,7	-346,9
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagevermögen	4.3, 4.4	1,8	0,1
Einzahlungen aus dem Abgang von sonstigen und at-equity bewerteten Beteiligungen		18,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen	4.3, 4.4	-469,6	-261,0
Auszahlungen für Investitionen in sonstige und at-equity bewertete Beteiligungen	4.5	-7,7	-70,7
Einzahlungen / Auszahlungen für sonstige Geldanlagen		23,8	-15,3
Einzahlungen aus dem Abgang sonstiger Geldanlagen		24,1	0,5
Auszahlungen für sonstige Geldanlagen		-0,3	-15,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-37,7	-74,2
Gezahlte Zinsen	5.8	-66,3	-65,1
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		162,9	164,3
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		-72,6	-119,8
Gezahlte Dividenden ²		-61,7	-53,6
Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-83,0	39,7
Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		189,4	149,7
Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.9	106,4	189,4

¹ Hierin sind im Geschäftsjahr 2017 die Dividenden nicht konsolidierter Beteiligungen sowie die Ausschüttung von fremden Gesellschaftern resultierend aus den Joint Operations i. H. v 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) enthalten.

² Die gezahlten Dividenden bestehen insbesondere aus der Restzahlung der Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2016 i. H. v. 9,6 Mio. € sowie einer Vorabgewinnabführung i. H. v. 45,0 Mio. € an die VGS (Vorjahr: Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2015 i. H. v. 24,1 Mio. € und Vorabgewinnabführung i. H. v. 25,0 Mio. €). Daneben werden Ausschüttungen an fremde Gesellschafter resultierend aus den Joint Operations i. H. v 7,1 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €) ausgewiesen.

Ergänzende Informationen zum Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit

Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Gezahlte Ertragsteuern (abzüglich Erstattungen)	-2,5	-2,3
Zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge aus der Equity-Fortschreibung	5,0	-3,0

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Weitere Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung werden in Abschnitt 6.1 des Konzernanhangs gegeben.

Der Konzernanhang auf den Seiten 1 bis 50 ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Anhang zum Konzernabschluss der Vier Gas Transport GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

1 Grundlegende Informationen

Die Vier Gas Transport GmbH („VGT“ oder „die Gesellschaft“) hat ihren eingetragenen Firmensitz in der Kallenbergstraße 5, 45141 Essen. Alleingesellschafterin ist die Vier Gas Services GmbH & Co. KG („VGS“), Essen. VGS ist damit das oberste inländische Mutterunternehmen im Konzern und grundsätzlich verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Da die Vier Gas Holdings S.à r.l. („VGH“), Luxemburg, als oberstes europäisches Mutterunternehmen im Konzern einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht offenlegt, ist VGS gemäß § 291 HGB von der Aufstellung befreit. VGS nimmt die Befreiungsmöglichkeit in Anspruch. VGT ist eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB. VGT stellt als im Inland ansässiges kapitalmarktorientiertes Mutterunternehmen verpflichtend einen Konzernabschluss im Sinne des § 315e HGB auf.

Die Gesellschaft wird unter der Nummer HRB 24299 beim Amtsgericht Essen geführt.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie der Verkauf von Beteiligungen an Unternehmen oder von deren Vermögensgegenständen und jede damit verbundene Handlung oder Maßnahme und die Erbringung von Dienstleistungen jeder Art gegenüber seinen Tochtergesellschaften, insbesondere, ohne darauf beschränkt zu sein, die Erbringung von Finanzdienstleistungen.

Das operative Geschäft des Konzerns wird von der Open Grid Europe GmbH („OGE“), Essen, inklusive derer Beteiligungen („OGE-Gruppe“) betrieben. OGE übt Tätigkeiten eines Fernleitungsnetzbetreibers Gas aus und untersteht der Aufsicht durch die Bundesnetzagentur (BNetzA), der deutschen Regulierungsbehörde. Darüber hinaus betreibt OGE ein Dienstleistungsgeschäft im wirtschaftlichen Umfeld.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 14. März 2018 von der Geschäftsführung zur Veröffentlichung genehmigt.

2 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Grundlagen der Abschlusserstellung

Dieser Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den Auslegungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), den Auslegungen des International Accounting Standards Boards (IASB) sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses für den VGT-Konzern erfolgt grundsätzlich auf Basis der historischen Kosten, eingeschränkt durch die zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewerteten zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte (Available-for-Sale) sowie die erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten (inklusive derivativer Finanzinstrumente).

Die Aufstellung von im Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der konzernweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich.

Die Konzernbilanz wird im Einklang mit IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ nach der Fristigkeitenmethode aufgestellt. Dabei werden Vermögenswerte, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden, sowie Verbindlichkeiten, die innerhalb eines Jahres nach dem Bilanzstichtag fällig werden, als kurzfristig ausgewiesen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Alle Angaben erfolgen - sofern nicht anders angegeben - in Millionen Euro (Mio. €). Werte unter 50 Tausend Euro werden in den Tabellen mit einem Punkt gekennzeichnet.

2.2 Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Erstmals angewandte Rechnungslegungsstandards und Interpretationen

Alle neuen, geänderten beziehungsweise überarbeiteten Rechnungslegungsvorschriften werden grundsätzlich ab dem Zeitpunkt angewendet, ab dem die Anwendung jeweils verpflichtend durch die EU vorgeschrieben ist.

Im Geschäftsjahr 2017 hat der Konzern folgende neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmalig angewandt.

Änderungen an IAS 7 - Kapitalflussrechnungen

Zum 1. Januar 2017 setzte der Konzern die im Rahmen der „Angabeninitiative“ des IASB durchgeführten Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ um. Diese Änderungen enthalten zusätzliche Angaben über die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten, einschließlich der Veränderungen durch Cashflows und nicht zahlungswirksamen Veränderungen.

Noch nicht angewandete, veröffentlichte Rechnungslegungsstandards und Interpretationen

Im Folgenden werden neue, geänderte beziehungsweise überarbeitete und veröffentlichte, aber im Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen mit deren Auswirkungen auf den Konzernabschluss dargestellt:

IFRS 9 – Finanzinstrumente

Das IASB veröffentlichte im Juli 2014 den neuen Standard IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Die Übernahme durch die EU in europäisches Recht ist erfolgt. Danach sind die Änderungen verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

Durch den IFRS 9 kommt es zu einer Änderung der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. Es werden neue Regelungen und Anforderungen zum Hedge Accounting eingeführt und das bisherige Impairment-Modell modifiziert.

Sämtliche finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Loans and Receivables unter IAS 39 werden im Konzern nach IFRS 9 weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten

bewertet. Es ergaben sich keine bilanziellen Effekte aus der Reklassifizierung dieser Finanzinstrumente.

Der Konzern wird das Wahlrecht gemäß IFRS 9.4.1.4 in Anspruch nehmen, Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Zum Erstanwendungszeitpunkt hält der Konzern keine wesentlichen Eigenkapitalinstrumente, auf die dieses Wahlrecht auszuüben ist.

Es werden sich keine Änderungen bezüglich der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten ergeben. Der Konzern hält keine als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierten Verbindlichkeiten.

Die Ersetzung des bisherigen Impairment-Modells durch das Expected-Loss-Modell führt dazu, dass bereits im Zugangszeitpunkt Wertminderungen für erwartete Kreditverluste erfolgswirksam gebildet werden. Das Expected-Loss-Modell wird auf finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet werden und keine Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert darstellen, sowie auf Contract Assets im Sinne des IFRS 15 angewendet. Durch die Implementierung des neuen Wertminderungsmodells werden sich im Erstanwendungszeitpunkt keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögen-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

Der Konzern wird das Wahlrecht gemäß IFRS 9.5.5.15 (b) in Anspruch nehmen, die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Leasingverhältnissen nach dem vereinfachten Wertminderungsmodell zu bemessen.

Aus den neu eingeführten Regelungen und Anforderungen zum Hedge Accounting werden sich keine Auswirkungen ergeben. Die bestehenden Sicherungsbeziehungen werden unter den Vorschriften des IFRS 9 unverändert fortgeführt.

IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Im Mai 2014 veröffentlichte das IASB den neuen Standard IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“. Dieser ersetzt bestehende Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen wie IAS 18 „Umsatzerlöse“ und IAS 11 „Fertigungsaufträge“. Verträge mit Kunden werden zukünftig zu Umsatzerlösen führen, wenn die Kontrolle an einem Produkt oder an einer Dienstleistung auf den Kunden übergeht.

Aufgrund der erfolgten Übernahme von IFRS 15 in europäisches Recht ist dieser Standard verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Im Konzern wird IFRS 15 erstmals für das am 1. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahr nach der vollständig retrospektiven Methode angewendet.

Die bestehenden Verträge im Konzern wurden vollständig im Hinblick auf potenzielle Änderungen der Erlösrealisierung untersucht. Dabei konnten keine Verträge identifiziert werden, die mit Inkrafttreten des IFRS 15 zu einer Änderung der Erlösrealisierung führen werden. Verträge, die bislang als Fertigungsaufträge gemäß IAS 11 bilanziert werden und entsprechend der Percentage-of-Completion-Methode (PoC-Methode) zu Umsatzerlösen führen, werden zukünftig unter Anwendung derselben Methode zu einer zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung führen.

Die sich aus der Erstanwendung des IFRS 15 ergebenden Umstellungseffekte beschränken sich auf einen geänderten Bilanzausweis sowie auf umfangreichere Anhangan-

gaben. Unter den Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz werden mit Einführung des IFRS 15 die neuen Posten Contract Assets und Contract Liabilities ausgewiesen. Im Posten Contract Assets wird das Recht auf Gegenleistung aus einem Vertrag mit einem Kunden für bereits an den Kunden übertragene Güter und Dienstleistungen saldiert mit bereits erhaltenen Anzahlungen – bzw. dem unbedingten Recht auf diese – abgebildet. Übersteigen die erhaltenen Anzahlungen – bzw. das unbedingte Recht auf diese – das Recht auf Gegenleistung für bereits an den Kunden übertragene Güter und Dienstleistungen, so wird der daraus resultierende Saldo im Posten Contract Liabilities erfasst.

Drohende Verluste aus belastenden Verträgen werden mangels konkreter Vorgaben des IFRS 15 nicht mit dem nach IAS 11 bilanzierten Vermögenswert saldiert, sondern gemäß IAS 37.5 (g) behandelt. Dies führt zum Ausweis einer Drohverlustrückstellung in Höhe der unvermeidbaren Kosten.

Die Auswirkungen auf die Bilanz stellen sich wie folgt dar:

Mio. €	Buchwert gemäß IAS 18 und IAS 11 31.12.2017	Reklassifizierung	Buchwert gemäß IFRS 15 31.12.2017
Langfristige Vermögenswerte			
Langfristige Forderungen	29,9	-29,9	0,0
Kurzfristige Vermögenswerte			
Sonstige Forderungen	0,0	+6,9	6,9
Langfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	.	0,0	.
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Verbindlichkeiten	46,3	-23,0	23,3

IFRS 16 – Leasing

IFRS 16 „Leasing“ wurde im Januar 2016 durch das IASB veröffentlicht. Die Übernahme durch die EU in europäisches Recht ist erfolgt. Danach sind die Änderungen verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Dieser neue Standard ersetzt den bisherigen Standard zur Leasingbilanzierung IAS 17 sowie die Interpretationen IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27. Zukünftig sind alle Leasingverhältnisse beim Leasingnehmer in Form eines Nutzungsrechts und einer Schuld bilanziell zu erfassen.

Der Konzern wird den Standard erstmals zum 1. Januar 2019 unter Verwendung des modifiziert retro-

spektiven Übergangsszenarios anwenden. Das Einführungsprojekt wurde im Konzern in 2016 begonnen und ist noch nicht abgeschlossen.

Derzeit plant der Konzern, den Anwendungsbereich des IFRS 16 nicht auf immaterielle Vermögenswerte auszuweiten. Daneben sollen die Wahlrechte zur Berücksichtigung von kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie von Leasingverhältnissen über geringwertige Leasingverhältnisse grundsätzlich dahingehend ausgeübt werden, dass der Bilanzansatz eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit unterbleibt. Die Softwarelösung zur Abbildung der Leasing Sachverhalte wurde bereits implementiert. Die Erhebung der relevanten

Leasingverträge und deren detaillierte Auswertung sind noch nicht abgeschlossen. Konkrete Aussagen über die bilanziellen Auswirkungen des Standards auf den Konzern können daher noch nicht getroffen werden. Auf Basis der derzeit vorliegenden Erkenntnisse werden allerdings keine wesentlichen Effekte erwartet.

IAS 19 – Leistungen an Arbeitnehmer

Das IASB hat im Februar 2018 Änderungen an IAS 19 „Planänderung, -kürzung oder -abgeltung“ herausgegeben. Diese Änderungen stellen klar, dass nach einer unterjährigen Anpassung, Kürzung oder Abgeltung eines Pensionsplans der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für die verbleibende Periode neu zu berechnen sind. Die Übernahme der Änderungen an IAS 19 in europäisches Recht ist noch nicht erfolgt. Die Erstanwendung hat das IASB für Geschäftsjahre festgelegt, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzern werden derzeit untersucht.

2.3 Konsolidierungsgrundsätze und -kreis

(a) Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, bei denen der Konzern den variablen Rückflüssen aus seinem Engagement in dem Unternehmen ausgesetzt ist beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Rendite mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen (Beherrschung im Sinne des IFRS 10).

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss der VGT einbezogen (Vollkonsolidierung), zu dem die Beherrschung auf VGT übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, zu dem die Beherrschung endet.

Zum Bilanzstichtag werden unverändert zum Vorjahr vier inländische Tochtergesellschaften vollkonsolidiert, die im Rahmen des Erwerbs der OGE-Gruppe übernommen wurden. Die Beherrschung beruht bei den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften auf der Mehrheit der Stimmrechte, die VGT direkt oder indirekt hält. Nicht konsolidiert werden Tochterunternehmen, sofern sie hinsichtlich ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für den Konzernabschluss der VGT von untergeordneter Bedeutung sind. Diese Tochterunternehmen werden gemäß IAS 39 at cost bilanziert. Insgesamt sind dies zum

Bilanzstichtag wie auch im Vorjahr drei inländische Gesellschaften. Der Ausweis erfolgt in den Finanzanlagen.

(b) Joint Arrangements

Die Einbeziehung der Gesellschaften, die gemäß IFRS 11 als Joint Operations klassifiziert wurden, erfolgt grundsätzlich vereinfachend anteilig entsprechend der Beteiligungsquote. Hiervon ausgenommen sind Erweiterungsinvestitionen, an denen nur ein Gesellschafter beteiligt ist. Diese werden von dem entsprechenden Gesellschafter vollständig in dessen Konzernabschluss einbezogen.

Sämtliche wesentliche Transaktionen und Salden zwischen Joint Operations und anderen verbundenen Unternehmen, die in den Konzernabschluss der VGT einbezogen werden, werden grundsätzlich anteilig eliminiert. Ausgenommen davon sind Innenumsatzerlöse aus den Joint Operations sowie der korrespondierende Materialaufwand des Joint Operator. Da die Parteien der Joint Operation dessen kompletten Output abnehmen, werden diese Posten entsprechend der Veröffentlichung des IFRS IC durch ein IFRIC Update im März 2015 vollständig eliminiert, soweit sich Beteiligungsquote und Nutzungsquote entsprechen. Bei Abweichungen zwischen Beteiligungsquote und Nutzungsquote, die im VGT-Konzern vorliegen, verbleiben demnach im Konzernabschluss lediglich anteilig in Höhe des Unterschiedes zwischen beiden Quoten bemessene Umsatzerlöse oder Materialaufwendungen. Bei dieser Vorgehensweise wird eine Transaktion zwischen den beteiligten Parteien der Joint Operation unterstellt. Für den Fall, dass eine Partei der Joint Operation weniger an Output abnimmt als ihr prozentual gemessen an ihrer Kapitalbeteiligung zustünde, wird dieser Sichtweise folgend ein Verkauf in Höhe der „Minderabnahme“ an die anderen Parteien der Joint Operation unterstellt. Eine „Minderabnahme“ ergibt sich aus der Differenz zwischen dem der Partei der Joint Operation auf Basis der Kapitalquote zustehenden Anteil am Output und dem von ihr tatsächlich abgenommenen Anteil des Outputs. Sofern eine Partei der Joint Operation mehr an Output abnimmt als ihr prozentual gemessen an ihrer Kapitalbeteiligung zustünde, wird analog ein Kauf in Höhe der „Mehrabnahme“ von den anderen Parteien der Joint Operation zu Grunde gelegt. Eine „Mehrabnahme“ resultiert aus der Differenz zwischen dem von ihr tatsächlich abgenommenen Anteil des Outputs sowie dem der Partei der Joint Operation auf Basis der Kapitalquote zustehenden Anteil am Output. Bei diesen fiktiven Transaktionen wird zudem unterstellt, dass der Kaufpreis

demjenigen entspricht, zu welchem die Joint Operation an die Parteien der Joint Operation verkauft. Da die Einbeziehung der Joint Operations sowie die Eliminierung der konzerninternen Transaktionen mit diesen wie dargestellt grundsätzlich anteilig gemäß den Kapitalanteilen, die Eliminierung der Umsatzerlöse aus den Joint Operations sowie des korrespondierenden Materialaufwands indes vollständig erfolgt, soweit sich Beteiligungsquote und Nutzungsquote entsprechen, kann es zu einem Ausweis von Forderungen und/oder Verbindlichkeiten im Konzernabschluss kommen, die aus Konzernsicht nicht zu Umsatzerlösen respektive Materialaufwand geführt haben. Da Transaktionen zwischen den Joint Operations und deren Parteien, die zu Umsatzerlösen bei der Joint Operation führen, in der Regel monatlich und zeitnah zahlungswirksam sind, sind derartige Forderungen und/oder Verbindlichkeiten – sofern diese zum Bilanzstichtag bestehen – im Vergleich zu den insgesamt im Konzern ausgewiesenen betrieblichen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in der Regel nicht materiell.

Zum Bilanzstichtag werden unverändert zum Vorjahr vier inländische Joint Operations in den Konzernabschluss einbezogen. Trotz der rechtlich separaten Einheit dieser Unternehmen ergibt die Würdigung übriger Faktoren und Begleitumstände, dass Rechte und Pflichten an deren Vermögenswerten und Schulden bestehen, da die Leistungen dieser Unternehmen ausschließlich an ihre Gesellschafter erbracht werden. OGE ist mit den jeweils anderen Joint Operator vertraglich neben den Gesellschaftsverträgen auch über Konsortialverträge verbunden. Diese Verträge bilden auch die Basis für die Klassifizierung der Joint Arrangements als Joint Operation. Des Weiteren überlassen die Joint Operations im Rahmen von Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsverträgen ihr Leitungsnetz an die OGE sowie die anderen Joint Operator. Diese Leitungsnetze sind essentielle Voraussetzung für die Geschäftstätigkeit als Fernleitungsnetzbetreiber Gas im momentan gegebenen Umfang.

Die Joint Operations agieren in einem regulierten Umfeld. Hieraus ergibt sich ein allgemeines Geschäftsrisiko für diese Gesellschaften, da die Entwicklung des regulatorischen Rahmens in Deutschland und Europa mit Unsicherheit behaftet ist. Da die Joint Operations allerdings keine eigenen Erlösobergrenzen im Rahmen der Anreizregulierung beantragen, sondern ihr Leitungsnetz einzelvertraglich an die Gesellschafter verpachten, ist das Risiko begrenzt.

Zum Bilanzstichtag wird wie im Vorjahr ein inländisches Joint Venture in den Konzernabschluss einbezogen. Joint Ventures werden entsprechend den Vorgaben des IFRS 11 nach der Equity-Methode bilanziert. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von konzerneigenen Vermögenswerten an Joint Ventures werden in Höhe des den anderen Anteilsbesitzern zustehenden Anteils erfasst. Verluste aus solchen Transaktionen werden jedoch sofort vollständig realisiert, wenn der Verlust als sicherer Hinweis darauf aufzufassen ist, dass der Nettoveräußerungswert von zu veräußernden Vermögenswerten reduziert ist oder eine Wertminderung vorliegt.

Anteile des Konzerns an Gewinnen und Verlusten der Joint Ventures, die beim Erwerb von Vermögenswerten durch den Konzern entstehen, werden vom Konzern so lange nicht angesetzt, bis sie an ein nicht zum Konzern gehörendes Unternehmen weiterveräußert worden sind. Sofern der Verlust als sicherer Hinweis darauf aufzufassen ist, dass der Nettoveräußerungswert von zu erwerbenden Vermögenswerten reduziert ist oder eine Wertminderung vorliegt, wird der Anteil des Konzerns an solchen Verlusten sofort realisiert.

Neun inländische Joint Arrangements (Vorjahr: acht) werden gemäß IAS 39 im Konzernabschluss at cost bilanziert, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns der VGT nur von untergeordneter Bedeutung sind. Der Ausweis erfolgt in den Finanzanlagen.

(c) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine ausschließliche Kontrolle besitzt.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode werden die Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem auf VGT entfallenden Anteil der Reinvermögensänderung fortentwickelt. Ein bilanzierter Goodwill wird im Buchwert des assoziierten Unternehmens ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag wurden unverändert zum Vorjahr sechs assoziierte Unternehmen identifiziert. Davon werden weiterhin fünf aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den Konzernabschluss ebenfalls nach IAS 39 at cost bilanziert und in den Finanzanlagen ausgewiesen.

Einziges at equity bilanziertes assoziiertes Unternehmen ist die GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG („GasLINE KG“), Straelen, deren Geschäftstätigkeit die Errichtung, der Erwerb, die Anmietung, Unterhaltung und Nutzungsüberlassung insbesondere von Lichtwellenleitern, Lichtwellenleiterkabeln und Kabelkanalrohren zu Telekommunikationszwecken darstellt. Zwischen der OGE und der GasLINE KG bestehen Dienstleistungsbeziehungen.

Zur detaillierteren Darstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen sowie nicht konsolidierten Unternehmen wird auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes in Abschnitt 7 verwiesen.

Hinsichtlich der Übertragung von Vermögenswerten zwischen den Gesellschaften innerhalb des Konzerns bestehen regulatorische Restriktionen. Diese betreffen folgende Vermögenswerte der Konzerngesellschaften OGE und Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH („METG“), Essen, innerhalb der Konzernbilanz:

Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	37,8	49,7
Sachanlagen	2.568,7	2.301,8
Aktive latente Steuern	12,8	10,0
Langfristige Forderungen	2,0	2,1
Gesamt	2.621,3	2.363,6
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	12,5	12,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. geleisteten Anzahlungen)	20,7	16,9
Forderungen ggü Steuergläubiger	4,8	1,3
Sonstige Forderungen	13,9	25,1
Liquide Mittel	47,6	88,3
Gesamt	99,5	144,3
Gesamt Aktiva	2.720,8	2.507,9

Hinsichtlich der Buchwerte der Joint Operations innerhalb der Konzernbilanz siehe Abschnitt 4.5.

2.4 Unternehmenserwerb und -gründung

Im Geschäftsjahr 2017 ergab sich folgender Anteilserwerb sowie folgende Umfirmierung.

(a) GasLINE KG

Im Geschäftsjahr erwarb die Line WORX GmbH, Essen, weitere 0,91 Prozent der Anteile an der bereits in den Konsolidierungskreis einbezogenen GasLINE KG. Der Erwerbsstichtag wurde unter Wesentlichkeitsüberlegungen vereinfachend auf den 1. Januar 2017 datiert. Die GasLINE KG wird weiterhin als assoziiertes Unternehmen in den Konzern einbezogen und entsprechend der Equity-Methode bewertet.

(b) jordgasTransport GmbH

Mit Handelsregistereintragung vom 1. November 2017 ist die jordgasTransport GmbH, Emden, rechtswirksam auf die Norddeutsche Erdgastransport Infrastruktur GmbH („NEI“), Hannover, verschmolzen worden. Das Unternehmen firmiert seitdem unter dem Namen jordgasTransport GmbH („JGT“), Hannover. JGT nimmt weiterhin die Aufgaben eines Fernleitungsnetzbetreibers wahr. Die Verschmelzung hat keinen Einfluss auf die Einbeziehung der JGT (vormals NEI) nach der Equity-Methode.

2.5 Währungsumrechnung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten sind in Euro bewertet, da diese Währung die funktionale Währung in allen Konzernunternehmen darstellt. Der Konzernabschluss ist ebenfalls in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung der VGT darstellt.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie sind im Eigenkapital als qualifizierte Cashflow Hedges und qualifizierte Net Investment Hedges zu erfassen.

Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

2.6 Goodwill

Goodwill entsteht beim Erwerb von Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen und stellt den Überschuss der übertragenen Gegenleistung des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns an den erworbenen identifizierbaren Vermögenswerten, den übernommenen Schulden und den Eventualschulden zum Erwerbszeitpunkt dar.

Nach IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ unterliegt der Goodwill keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird mindestens jährlich einer auf den Regelungen des IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ basierenden Werthaltigkeitsprüfung auf der Betrachtungsebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units) unterzogen. Bei Eintritt besonderer Ereignisse, die dazu führen können, dass der Buchwert einer Cash Generating Unit nicht mehr durch den erzie baren Betrag gedeckt ist, ist auch unterjährig ein Impairment-Test durchzuführen.

Der VGT-Konzern stellt eine einzige Cash Generating Unit dar und ist dementsprechend ein Ein-Segment-Konzern. Eine Allokation des Goodwill war folglich nicht vorzunehmen.

2.7 Immaterielle Vermögenswerte

Gemäß IAS 38 werden immaterielle Vermögenswerte über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer beschrieben, es sei denn, ihre Nutzungsdauer wird als unbestimmbar klassifiziert. Bei der Klassifizierung werden unter anderem Faktoren wie typische Produktlebenszyklen und rechtliche oder ähnliche Beschränkungen berücksichtigt.

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und planmäßig linear über ihre jeweilige Nutzungsdauer beschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer stehen vor allem im Zusammenhang mit Software und werden über maximal fünf Jahre beschrieben. Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer umfassen im Wesentlichen Software beziehungsweise Softwarelizenzen sowie vertraglich bedingte Vermögenswerte. Die Nutzungsdauer für erworbene Software und Softwarelizenzen beträgt grundsätzlich drei Jahre. Vertraglich bedingte immaterielle Vermögenswerte werden im

Einklang mit den in den Verträgen fixierten Regelungen planmäßig beschrieben. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden unterliegen einer jährlichen Überprüfung. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte.

Nach IFRS werden Emissionsrechte, die im Rahmen von nationalen und internationalen Emissionsrechtssystemen zur Erfüllung der Abgabeverpflichtungen gehalten werden, als immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Da Emissionsrechte keiner planmäßigen Abnutzung im Rahmen des Produktionsprozesses unterliegen, erfolgt der Ausweis unter den immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer. Die Emissionsrechte werden mit den Anschaffungskosten bei Ausgabe für die jeweilige Abrechnungsperiode als (Teil-) Erfüllung des Zuteilungsbescheids der zuständigen nationalen Behörde oder bei Erwerb aktiviert.

Getätigte Emissionen werden durch Bildung einer Rückstellung zum Buchwert der gehaltenen Emissionsrechte beziehungsweise bei Unterdeckung zum aktuellen Fair Value der Emissionsrechte berücksichtigt. Die Aufwendungen für die Bildung der Rückstellung werden im Materialaufwand ausgewiesen.

2.8 Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung müssen nach IAS 38.57 ff. in eine Forschungs- und eine Entwicklungsphase aufgeteilt werden. Während Forschungsaufwendungen sofort erfolgswirksam erfasst werden, sind Entwicklungsaufwendungen bei Vorliegen der in IAS 38 genannten allgemeinen Ansatzkriterien für einen immateriellen Vermögenswert sowie weiterer spezieller Voraussetzungen zu aktivieren. Im Geschäftsjahr waren diese Kriterien bei selbsterstellter Software erfüllt, die entsprechend aktiviert wurden. Forschungsaufwendungen fielen nicht an.

2.9 Sachanlagen

Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Komponenten grundsätzlich linear beschrieben, sofern nicht in Ausnahmefällen ein anderer Abschreibungsverlauf dem Nutzungsverlauf besser gerecht wird. Die Nutzungsdauern

der wesentlichen Komponenten werden nachfolgend dargestellt:

- Gebäude 25-50 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen
10-40 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung 5-14 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Aufwendungen für turnusmäßige Wartungen von Großanlagen werden in Höhe der Kosten der Maßnahme als separater Vermögenswert angesetzt und linear über den Zeitraum bis zur nächsten Wartung abgeschrieben. Die Kosten des Austauschs von Komponenten werden als Vermögenswert erfasst, sofern ein zukünftiger zusätzlicher Nutzen erwartet wird. Der Buchwert der ausgetauschten Komponenten wird ausgebucht. Die Kosten der Instandhaltung und Reparatur im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs werden als Aufwand erfasst.

Private Investitionszulagen oder -zuschüsse mindern nicht die Anschaffungs- und Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte, sondern werden passivisch abgegrenzt.

2.10 Wertminderungen

Die Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36 wird für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen durchgeführt, sofern Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. Der Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

In Übereinstimmung mit IAS 36 wird der Buchwert eines Vermögenswertes mit dessen erzielbarem Betrag, der dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert des Vermögenswertes und dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten entspricht, verglichen. Überschreitet der Buchwert den korrespondierenden erzielbaren Betrag, so wird eine Wertminderung in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen Buchwert und erzielbarem Betrag im Posten Abschreibungen erfasst.

Sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen sind, werden immaterielle Vermögenswerte – mit Ausnahme des Goodwill – sowie Sachanlagen erfolgswirksam zugeschrieben. Der im Rahmen einer Wertaufholung zu erhöhende Buchwert eines Vermögenswertes mit bestimmbarer Nutzungsdauer darf den Buchwert, der sich durch planmäßige Abschreibung ohne die Berücksichtigung von zuvor erfassten Wertminderungen in der Periode ergeben hätte, nicht übersteigen.

Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen immateriellen Vermögenswert oder einer Sachanlage ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Unit) bestimmt, der dieser Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Die Werthaltigkeitsprüfung des Goodwill erfolgt, indem der erzielbare Betrag der Cash Generating Unit mit ihrem Buchwert einschließlich Goodwill verglichen wird. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Werte aus Fair Value abzüglich Veräußerungskosten der Cash Generating Unit und deren Nutzungswert. Die Bewertung im Rahmen der „Fair Value-abzüglich-Veräußerungskosten-Betrachtung“ erfolgt anhand von Discounted-Cashflow-Berechnungen und wird, sofern verfügbar, mittels geeigneter Multiplikatoren plausibilisiert. Zudem werden – sofern vorhanden – Markttransaktionen oder Bewertungen Dritter für ähnliche Vermögenswerte berücksichtigt. Bei Bedarf wird zudem eine Berechnung des Nutzungswerts durchgeführt. In Abgrenzung zur Ermittlung des Fair Values erfolgt die Berechnung des Nutzungswerts aus der Sichtweise des Managements. In Einklang mit IAS 36 wird außerdem sichergestellt, dass insbesondere Restrukturierungsaufwendungen sowie Erst- und Erweiterungsinvestitionen (sofern diese noch nicht begonnen wurden) nicht in die Bewertung einbezogen werden.

Falls der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, so ist auf den Goodwill eine Wertminderung in Höhe des Differenzbetrags zu erfassen.

Übersteigt der identifizierte Abwertungsbedarf den Goodwill, sind die übrigen Vermögenswerte der Einheit im Verhältnis ihrer Buchwerte abzuschreiben. Eine Abstockung einzelner Vermögenswerte darf lediglich dann vorgenommen werden, wenn hierdurch der jeweilige Buchwert den höheren der folgenden Werte nicht unterschreiten würde:

- den Fair Value abzüglich Veräußerungskosten,
- den Nutzungswert oder
- den Wert null.

Der Betrag des Wertminderungsaufwands, der in diesem Fall dem Vermögenswert darüber hinaus zugeordnet worden wäre, ist anteilig auf die anderen Vermögenswerte der Einheit zu verteilen. Im Posten Abschreibungen erfasste Wertminderungen, die auf den Goodwill vorgenommen werden, dürfen in späteren Perioden nicht rückgängig gemacht werden.

Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung des Goodwill auf Ebene der Cash Generating Unit erfolgt bei VGT planmäßig jeweils im vierten Quartal eines Geschäftsjahres.

Für den Impairment-Test zum 31. Dezember 2017 wurde der erzielbare Betrag wie im Vorjahr mittels des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Veräußerungskosten auf Basis der Prognose zukünftiger Cashflows ermittelt („Fair Value-abzüglich-Veräußerungskosten-Betrachtung“). Dieses Vorgehen entspricht Stufe 3 der Bewertungshierarchie nach IFRS 13.

Die zur Bewertung herangezogenen Cashflow-Prognosen basieren auf der Mittelfristplanung des Konzerns, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Vergangenheit widerspiegelt und auf Basis von Annahmen in die Zukunft fortschreibt. Wesentliche Annahmen sind in diesem Zusammenhang die regulatorischen Erlöse auf Grundlage des geltenden Regulierungsrahmens, die Planung der operativen Kosten sowie die Investitionsplanung, welche wesentlich durch die aus dem Netzentwicklungsplan resultierenden Investitionen geprägt wird. Bei den wichtigsten Parametern der Regulierung sowie des jeweils gültigen Netzentwicklungsplanes handelt es sich um öffentlich zugängliche Informationen. Den Berechnungen für Zwecke der Werthaltigkeitstests liegen grundsätzlich die fünf Planjahre der Mittelfristplanung zugrunde. In begründeten Ausnahmefällen wird hiervon abweichend ein längerer Detailplanungszeitraum zugrunde gelegt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn regulatorische

Vorgaben oder Rahmenbedingungen dieses erfordern. Für die über die Detailplanungsperiode hinausgehenden Cashflow-Annahmen werden auf Basis von Vergangenheitsanalysen und Zukunftsprognosen spezifische Wachstumsraten ermittelt. Die im Rahmen der Mittelfristplanung angenommene Inflationsrate basiert auf öffentlich zugänglichen Marktdaten und beträgt in der Ewigkeit unverändert zum Vorjahr 2,0 Prozent, das nachhaltige Wachstum wurde aus dieser Inflationsrate konservativ abgeleitet und unverändert zum Vorjahr mit 1,5 Prozent angenommen. Der zur Diskontierung verwendete durchschnittliche Kapitalkostensatz (WACC nach Steuern) wird auf Grundlage von Marktdaten ermittelt und betrug zum Bewertungsstichtag 3,3 Prozent (Vorjahr: 3,2 Prozent).

Im Rahmen des Zwischenabschlusses zum 30. Juni 2017 ergaben sich aus der Bearbeitung des Entgeltantrages für die 3. Regulierungsperiode (2018 – 2022) durch die BNetzA Indikatoren für eine mögliche Wertminderung. Infolgedessen wurden das Anlagevermögen sowie der Goodwill zum Stichtag des Zwischenabschlusses 2017 auf Werthaltigkeit getestet. Für Zwecke des Asset-Impairment-Tests wurden den Buchwerten der immateriellen Vermögenswerte sowie des Sachanlagevermögens die entsprechenden Fair Values, die sich im Wesentlichen aus den regulatorischen Rückflüssen ableiten, gegenübergestellt. Für Zwecke des Goodwill-Impairment-Tests wurde die Berechnung des erzielbaren Betrages zum Ende des Jahres 2016 herangezogen. Die wesentlichen Annahmen und Berechnungsgrundlagen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Veräußerungskosten hatten sich zum Stichtag des Zwischenabschlusses nicht bzw. nur unwesentlich gegenüber denen des Vorjahres 2016 geändert. Die Überprüfungen ergaben keinen Wertminderungsbedarf.

2.11 Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden

sind, übertragen hat. Eine finanzielle Verbindlichkeit ist auszubuchen, wenn die im Vertrag vereinbarten Verpflichtungen erfüllt sind, die finanzielle Schuld somit getilgt, ausgelaufen oder aufgehoben ist.

Originäre Finanzinstrumente

Originäre Finanzinstrumente werden bei Zugang zum Fair Value am Erfüllungstag bilanziert. Dabei sind bei allen Finanzinstrumenten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen. Bei den in Folge zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten werden zugehörige Transaktionskosten erfolgswirksam erfasst. Nicht konsolidierte Beteiligungen werden ebenso wie die Wertpapiere in Übereinstimmung mit IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ bewertet. Finanzinstrumente werden entsprechend der Bewertungskategorien des IAS 39 klassifiziert. VGT kategorisiert finanzielle Vermögenswerte in erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte, die u. a. zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente umfassen, weiterveräußerbare Wertpapiere (Available-for-Sale) sowie Ausleihungen und Forderungen (Loans and Receivables). Die Klassifizierung hängt von dem jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management bestimmt die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz.

Die als weiterveräußerbar kategorisierten Wertpapiere werden fortlaufend zum Fair Value bilanziert. Daraus resultierende unrealisierte Gewinne und Verluste werden nach Abzug von latenten Steuern bis zur Realisierung als Eigenkapitalbestandteil (Other Comprehensive Income) ausgewiesen.

Realisierte Gewinne und Verluste werden auf Basis von einzelnen Transaktionen ermittelt. Liegen objektive Hinweise für eine Wertminderung vor, werden zuvor im Other Comprehensive Income ausgewiesene Verluste im Finanzergebnis erfasst. Bei der Einschätzung einer möglichen Wertminderung werden alle verfügbaren Informationen, wie Marktbedingungen, Dauer und Ausmaß des Wertrückgangs, berücksichtigt.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte sind finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden (Held-for-Trading). Ein finanzieller Vermögenswert wird dieser Kategorie

zugeordnet, wenn er prinzipiell mit kurzfristiger Verkaufsabsicht erworben wurde.

Kurzfristige Ausleihungen und Forderungen (einschließlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sind originäre finanzielle Vermögenswerte mit fixen beziehungsweise bestimmaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Kurzfristige Ausleihungen und Forderungen werden unter den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Sie werden im Rahmen der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Anleihen) im Anwendungsbereich des IAS 39 werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die Erstbewertung erfolgt zum Fair Value unter Einbeziehung von Transaktionskosten. In der Folgebewertung wird der Restbuchwert um die bis zur Fälligkeit verbleibenden Agio-Zuschreibungen und Disagio-Abschreibungen angepasst. Das Agio beziehungsweise Disagio wird über die Laufzeit im Finanzergebnis erfasst.

Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die als zur Veräußerung verfügbar oder die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, vorliegen. Eine Wertminderung liegt bei finanziellen Vermögenswerten oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vor, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts oder der Gruppe von Vermögenswerten eingetreten sind (ein „Schadensfall“), ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt und dieser Schadensfall eine verlässlich schätzbare Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte hat.

Objektive Hinweise auf einen eingetretenen Wertminderungsaufwand könnten u. a. durch Hinweise auf finanzielle Schwierigkeiten eines Kunden oder einer Gruppe von Kunden, durch den Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen oder durch eine erhöhte Insolvenzwahrscheinlichkeit begründet sein.

Bei den Ausleihungen und Forderungen wird die Höhe des Wertminderungsverlusts aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme künftiger, noch nicht erfolgter Kreditausfälle) – abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts – ermittelt. Der Buchwert des Vermögenswerts wird um den Verlustbetrag vermindert. Der Verlustbetrag wird ergebniswirksam erfasst. Ist eine Ausleiherung oder Forderung variabel verzinslich, entspricht der zur Ermittlung des Wertminderungsaufwandes verwendete Abzinsungssatz dem nach Maßgabe des Vertrags festgesetzten aktuellen Effektivzinssatz. Wenn sich der Betrag der Wertminderung in einer Folgeperiode reduziert und diese Reduzierung aus Umständen resultiert, die nach der erstmaligen Erfassung der Wertminderung eingetreten sind (bspw. aufgrund eines besseren Ratings), wird die Wertaufholung ergebniswirksam abgebildet.

Liegt ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei einem Vermögenswert, welcher als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert wurde, vor, wird der im Eigenkapital erfasste kumulierte Verlust – gemessen als Differenz zwischen den Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Tilgungen und Amortisationen) und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert abzüglich bereits ergebniswirksam erfasster Wertminderungsverluste – aus dem Eigenkapital ausgebucht und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wenn in einer Folgeperiode der beizulegende Zeitwert eines finanziellen Vermögenswerts, welcher als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert wurde, sich erhöht und diese Erhöhung aus Umständen resultiert, die nach der erstmaligen Erfassung der Wertminderung eingetreten sind, wird die Wertaufholung ergebniswirksam erfasst. Bei ergebniswirksam erfassten Wertberichtigungen für ein gehaltenes Eigenkapitalinstrument, das als zur Veräußerung verfügbar eingestuft wird, werden Wertaufholungen bei einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral erfasst.

In 2017 lagen im VGT Konzern – ausgenommen bei einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie dem im Abschnitt 4.5 beschriebenen Impairment auf Finanzanlagen – keine objektiven Hinweise auf Wertminderung im Rahmen von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Schulden vor.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente und trennungspflichtige eingebettete derivative Finanzinstrumente werden sowohl bei erstmaliger Bilanzierung als auch in Folgeperioden zum Fair Value bewertet. Sie sind gemäß IAS 39 zwingend als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente zu kategorisieren, soweit sie nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) sind. Gewinne und Verluste aus Fair Value-Schwankungen werden sofort ergebniswirksam erfasst.

Im Wesentlichen werden Fremdwährungsgeschäfte sowie Zinsswaps im Zinsbereich eingesetzt. Diese werden sowohl bei erstmaliger Bilanzierung als auch in Folgeperioden zum Fair Value bewertet.

Die Anforderungen gemäß IAS 39 an das Hedge Accounting umfassen insbesondere die Dokumentation der Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft, die Sicherungsstrategie sowie die regelmäßige retrospektive und prospektive Effektivitätsmessung. Die retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt anhand der kumulierten Dollar-Offset-Methode und die prospektive Effektivitätsmessung wurde mittels der Critical-Term-Match-Methode durchgeführt. Das Hedge Accounting wird retrospektiv als effektiv angesehen, wenn sich die Fair Value-Veränderung des Sicherungsinstruments, inklusive eines Risikoaufschlages gemäß IFRS 13, in einer Bandbreite von 80 bis 125 Prozent der gegenläufigen Fair Value-Veränderung des Grundgeschäfts bewegt.

Im Rahmen von Fair Value Hedge Accounting wird neben der Fair Value-Veränderung des Derivats inkl. eines Risikoaufschlages gemäß IFRS 13 auch die gegenläufige Fair Value-Veränderung des Grundgeschäfts, soweit sie auf das gesicherte Risiko entfällt, erfolgswirksam erfasst. Wird ein derivatives Finanzinstrument nach IAS 39 als Sicherungsgeschäft in einem Cashflow Hedge eingesetzt, wird der effektive Teil der Fair Value-Veränderung des Sicherungsinstruments im Eigenkapital als Bestandteil des Other Comprehensive Income ausgewiesen. Zusätzlich wird ein Risikoaufschlag berücksichtigt. Eine Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wird in der Periode vorgenommen, in der die Cashflows des Grundgeschäfts erfolgswirksam werden. Entfällt das gesicherte Grundgeschäft, wird das Sicherungsergebnis sofort erfolgswirksam reklassifiziert. Der ineffektive Anteil der Fair Value-Veränderung eines Sicherungsgeschäfts, für

das ein Cashflow Hedge gebildet wurde, wird sofort im erforderlichen Umfang erfolgswirksam erfasst.

Im Rahmen von Cashflow Hedges werden Fair Value-Änderungen, die erfolgswirksam erfasst werden müssen, in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen. Ergebnisse aus Zinsderivaten werden je Vertrag saldiert im Zinsergebnis ausgewiesen.

Weitere Informationen zu den Finanzinstrumenten sind in den Abschnitten 3 und 4.1 zu finden.

2.12 Vorräte

Bei den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe grundsätzlich zu gewichteten durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips (d. h. zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert) bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Vertriebskosten. Für Bestandsrisiken infolge Lagerdauer und geminderter Verwendbarkeit werden ausreichende Abwertungen vorgenommen.

Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten angesetzt. Bestandteile der Herstellungskosten sind neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten unter Annahme einer Normalauslastung. Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten enthalten keine Fremdkapitalkosten.

Die Gasvorräte im Leitungsnetz werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung der gewichteten Durchschnittsmethode.

Fertigungsaufträge

Ein Fertigungsauftrag ist nach IAS 11 definiert als ein Vertrag über die kundenspezifische Fertigung eines Vermögenswerts. Auftragskosten werden entsprechend dem Leistungsfortschritt am Abschlussstichtag erfasst.

Der Konzern wendet für stichtagsübergreifende Projekte, i. W. gaswirtschaftliche Bauprojekte, die PoC-Methode an, um die in einem bestimmten Geschäftsjahr zu erfassenden Auftragslöse entsprechend dem Fertigstellungsgrad zu ermitteln. Der Fertigstellungsgrad entspricht dem Prozent-

satz der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten im Vergleich zu den erwarteten Gesamtkosten eines Auftrags (Cost-to-Cost-Methode). Im laufenden Geschäftsjahr angefallene Kosten im Zusammenhang mit zukünftigen Aktivitäten bei einem Auftrag werden bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrads nicht in die Auftragskosten mit einbezogen.

In der Bilanz wird der Nettobetrag jeweils für den Fertigungsauftrag als Vermögenswert oder Schuld ausgewiesen. Ein Fertigungsauftrag wird als Vermögenswert ausgewiesen, wenn die angefallenen Kosten plus ausgewiesene Gewinne (abzüglich der ausgewiesenen Verluste) die Teilabrechnungen übersteigen. Im umgekehrten Fall wird eine Schuld angesetzt.

2.13 Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden anfänglich zum Fair Value angesetzt, der im Regelfall dem Nominalbetrag entspricht. In der Folge werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertberichtigungen vorgenommen, die im ausgewiesenen Netto-Buchwert enthalten sind. Ist der Ausfall eines bestimmten Anteils des gesamten Forderungsbestands wahrscheinlich, werden Wertberichtigungen in dem Umfang vorgenommen, der dem erwarteten Nutzensausfall entspricht.

2.14 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel enthalten Schecks, Kassen- und Bankguthaben mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Die liquiden Mittel mit einer originären Laufzeit von weniger als drei Monaten werden den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zugeordnet, soweit sie keiner Verfügungsbeschränkung unterliegen.

2.15 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung sogenannter qualifizierter Vermögenswerte vom Zeitpunkt der Anschaffung beziehungsweise ab Beginn der Herstellung bis zur Inbetriebnahme entstehen, werden aktiviert und anschließend mit dem betreffenden Vermögenswert abgeschrieben. Qualifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, für die ein Zeitraum von mehr als zwölf Monaten erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen.

Bei einer spezifischen Fremdfinanzierung werden die jeweiligen Fremdkapitalkosten, die in der Periode für diese Finanzierung entstanden sind, berücksichtigt. Bei nicht spezifischer Finanzierung wurde ein konzerneinheitlicher Fremdfinanzierungszinssatz in Höhe von 2,3 Prozent (Vorjahr: 2,5 Prozent) zugrunde gelegt. Andere Fremdkapitalkosten werden aufwandswirksam gebucht.

2.16 Ertragsteuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im Other Comprehensive Income erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im Other Comprehensive Income erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden (oder in Kürze geltenden) Steuervorschriften der Länder, in denen die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet, wenn angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

Nach IAS 12 „Ertragsteuern“ sind latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz und ihren Steuerwerten zu bilden (Verbindlichkeits-Methode). Aktive und passive latente Steuern werden für temporäre Differenzen gebildet, die zu steuerpflichtigen oder abzugsfähigen Beträgen bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens künftiger Perioden führen, es sei denn, die abweichenden Wertansätze resultieren aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld zu einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Einkommen beeinflusst hat (sogenannte Initial Differences). Ebenso werden keine latenten Steuerschulden erfasst, wenn diese aus dem erstmaligen Ansatz eines Goodwill resultieren. IAS 12 verlangt außerdem die Bildung aktiver latenter Steuern auf noch nicht genutzte Verlustvorträge und Steuergutschriften. Aktive latente Steuern werden in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die

temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge sowie ungenutzten Steuergutschriften verwendet werden können. Die Unternehmenseinheiten werden individuell daraufhin beurteilt, ob es wahrscheinlich ist, dass in künftigen Jahren ein positives steuerliches Ergebnis entsteht. Eine etwa bestehende Verlusthistorie wird bei dieser Analyse einbezogen. Für den Teil der aktiven latenten Steuern, für den diese Annahmen nicht zutreffen, wird der Wert der latenten Steuern vermindert.

Passive latente Steuern, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen im Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Zur Ermittlung der latenten Steuern sind die Steuersätze anzuwenden, die zu dem Zeitpunkt gelten, in dem sich die vorübergehenden Differenzen wahrscheinlich wieder ausgleichen werden. Die Auswirkungen von gültigen bzw. verabschiedeten Steuersatz- oder Steuergesetzänderungen auf die aktiven und passiven latenten Steuern werden im Regelfall ergebniswirksam berücksichtigt. Eine Änderung über das Eigenkapital erfolgt bei latenten Steuern, die vormals erfolgsneutral gebildet wurden. Die Änderung erfolgt in der Periode, in der das materielle Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist.

Die latenten Steuern für inländische Unternehmen sind unverändert zum Vorjahr mit einem Gesamtsteuersatz in Höhe von 31,0 Prozent ermittelt. Dabei werden neben der Körperschaftsteuer in Höhe von 15,0 Prozent der Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer und der durchschnittliche Gewerbesteuerersatz in Höhe von 15,0 Prozent im Konzern berücksichtigt.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden für entweder dasselbe Steuersubjekt oder unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

2.17 Leistungen an Arbeitnehmer

(a) Pensionsverpflichtungen

Im Konzern existieren unterschiedliche Pensionspläne. Die Pläne werden in der Regel durch Zahlungen an Versicherungsgesellschaften oder Treuhandfonds finanziert, deren Höhe auf fortlaufend eingeholten versicherungsmathematischen Berechnungen basiert.

Der Konzern hat sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne. Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, unter dem der Konzern fixe Beiträge an eine nicht zum Konzern gehörende Gesellschaft (Fonds) entrichtet. Der Konzern hat keine rechtliche oder faktische Verpflichtung, zusätzliche Beiträge zu leisten, wenn der Fonds nicht genügend Vermögenswerte hält, um die Pensionsansprüche aller Beschäftigten aus den laufenden und vorherigen Geschäftsjahren zu begleichen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist.

Typischerweise schreiben leistungsorientierte Pläne einen Betrag an Pensionsleistungen fest, den die Beschäftigten bei Renteneintritt erhalten werden und der in der Regel von einem oder mehreren Faktoren (wie Alter, Dienstzeit und Gehalt) abhängig ist.

Zur Insolvenzsicherung und Finanzierung der Ansprüche der Mitarbeiter aus Altersversorgungszusagen und vergleichbaren Verpflichtungen hat der Konzern als Treugeber mit dem Helaba Pension Trust e.V. (Helaba), Frankfurt am Main (Treuhand), ein doppelseitiges CTA Treuhandverhältnis unter dem 14./21. Dezember 2011 begründet und hat als Treugeber Vermögen sicherheits-ha ber auf den Treuhänder übertragen.

Der Treuhänder hält und verwaltet das Treuhandvermögen für den Treugeber treuhänderisch und in vom Treuhandvermögen anderer Treugeber und dem Eigenvermögen des Treuhänders se bst getrennten Abrechnungsverbänden.

Das Treuhandvermögen erfüllt die Voraussetzungen, um als Planvermögen klassifiziert zu werden.

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (defined benefit obligation, DBO) am Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Die DBO wird jährlich von einem

unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) berechnet. Hierbei werden nicht nur die am Stichtag bekannten Rentenverpflichtungen und erworbenen Anwartschaften, sondern auch wirtschaftliche Trendannahmen berücksichtigt, die nach realistischen Erwartungen gewählt werden. Der Bewertung liegen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck als biometrische Rechnungsgrundlagen zugrunde.

Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industriefinanzierungen höchster Bonität abgezinst werden. Die Industriefinanzierungen lauten auf die Währung der Auszahlungsbeträge und weisen den Pensionsverpflichtungen entsprechende Laufzeiten auf.

Der erwartete Planertrag des Planvermögens wird auf Basis des bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen verwendeten Rechnungszinssatzes ermittelt.

Die Neubewertungskomponente, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basiert, wird in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis im Konzerneigenkapital erfasst und anschließend unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Der Dienstzeitaufwand, der die im Geschäftsjahr gemäß Leistungsplan hinzuerworbenen Ansprüche der aktiven Arbeitnehmer repräsentiert, wird im Personalaufwand ausgewiesen; der Nettozinsaufwand bzw. -ertrag auf die Nettopensionsverpflichtung wird im Finanzergebnis erfasst.

Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei beitragsorientierten Plänen leistet der Konzern aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung oder freiwillige Beiträge an öffentliche oder private Pensionsversicherungspläne. Der Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst.

(b) Sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Konzern gewährt einigen seiner Pensionäre nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Gasdeputate. Bei der Bewertung der Gasdeputate wird eine Bilanzierungsmethode verwendet, die derjenigen für leistungsorientierte Pensionspläne entspricht.

(c) Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gezahlt, wenn Arbeitnehmer vor dem regulären Renteneintritt von einem Konzernunternehmen entlassen werden oder wenn Arbeitnehmer gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen, wenn er nachweislich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Beschäftigte zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst.

(d) Andere langfristig fällige Leistungen

Die Rückstellungen für Jubiläumsumwendungen und Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung eines angemessenen Rechnungszinssatzes, einer angemessenen Gehaltdynamik und – falls auf die jeweilige Verpflichtung anwendbar – einer angemessenen Rentendynamik und Fluktuationswahrscheinlichkeit ermittelt. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die Bewertung der Rückstellungen für Langzeitkonten erfolgt unter Anwendung des für die Pensionsverpflichtungen maßgeblichen Rechnungszinsses.

Das aus der Insolvenzabsicherung der Mitarbeiteransprüche für die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen und Langzeitarbeitszeitkonten resultierende Planvermögen wird mit den jeweiligen Rückstellungen saldiert.

(e) Kurzfristig fällige Leistungen

Für leistungs- und konzernerfolgsabhängige Tantiemehzahlungen an Mitarbeiter wird eine auf einer Schätzung basierende Rückstellung gebildet.

Im Konzernabschluss wird zudem eine Rückstellung in den Fällen passiviert, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt. Hierzu zählen im Wesentlichen Urlaubs- und Kurzzeitkontenrückstellungen. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt in Höhe der Tagessätze beziehungsweise des durchschnittlichen Stundensatzes einschließlich der anfallenden Sozialabgaben.

2.18 Rückstellungen

Nach IAS 37 „Rückstellungen, Eventualschulden, Eventualforderungen“ werden Rückstellungen gebildet, wenn rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber außenstehenden Dritten vorliegen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Erfüllung wahrscheinlich zu einem zukünftigen Ressourcenabfluss führen wird. Hierbei muss die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gemäß IAS 37 mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfanges unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Zeitpunkt der Inanspruchnahme. Der Ansatz der Rückstellung erfolgt zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag. Langfristige Verpflichtungen werden – sofern der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt (Unterschiedsbetrag zwischen Barwert und Rückzahlungsbetrag) wesentlich ist – mit dem Barwert ihres voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt, wobei auch zukünftige Kostensteigerungen, die am Bilanzstichtag absehbar und wahrscheinlich sind, in die Bewertung einbezogen werden. Langfristige Verpflichtungen werden mit dem zum jeweiligen Bilanzstichtag gültigen Marktzinssatz diskontiert. Die Aufzinsungsbeträge sowie die Zinsänderungseffekte werden innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Eine mit der Rückstellung zusammenhängende Erstattung wird, sofern ihre Vereinnahmung so gut wie sicher ist, als separater Vermögenswert aktiviert. Ein saldierter Ausweis innerhalb der Rückstellungen ist nicht zulässig. Geleistete Anzahlungen werden von den Rückstellungen abgesetzt.

Schätzungsänderungen ergeben sich insbesondere bei Abweichungen von der ursprünglich geschätzten Kosten-

entwicklung, bei Änderungen bezüglich des Zahlungszeitpunkts oder des Verpflichtungsumfangs sowie regelmäßig aus der Anpassung des Diskontierungszinssatzes an das aktuelle Marktzinsniveau.

Sofern erforderlich werden Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen mit dem Barwert der zukünftigen Mittelabflüsse angesetzt. Die Rückstellungsbildung erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem ein detaillierter Restrukturierungsplan, der vom Management beschlossen und öffentlich angekündigt wurde beziehungsweise den Mitarbeitern oder deren Vertretern kommuniziert wurde, vorliegt. Für die Bemessung der Rückstellungshöhe werden nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zuordenbaren Aufwendungen herangezogen. Nicht berücksichtigt werden Aufwendungen, die mit dem zukünftigen operativen Geschäft in Verbindung stehen.

2.19 Ertragsrealisierung

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt zum Zeitpunkt der Lieferung oder mit Erfüllung der Leistung an den Kunden beziehungsweise Erwerber. Die Lieferung gilt als abgeschlossen, wenn entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen die mit dem Eigentum verbundenen Risiken auf den Käufer übergegangen sind, das Entgelt vertraglich festgelegt ist und die Erfüllung der Forderung wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse für Güter beziehungsweise Dienstleistungen bemessen sich nach dem Fair Value der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung.

Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und abzüglich gewährter Rabatte, Preisnachlässe sowie Retouren nach Eliminierung konzerninterner Transaktionen ausgewiesen.

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Dividendenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

2.20 Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Im Zusammenhang mit einem Operating-Leasingverhältnis geleistete Zahlungen (netto nach Berücksichtigung von Anreizzahlungen, die vom Leasinggeber geleistet wurden) werden linear über die Dauer des

Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Kein Konzernunternehmen ist Leasingnehmer im Rahmen eines Finanzierungsleasings gemäß IAS 17.

2.21 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist gemäß IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ in Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Gezahlte und erstattete Ertragsteuern sowie erhaltene Dividenden und erhaltene Zinsen sind Bestandteil des Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit. Gezahlte Dividenden und gezahlte Zinsen werden im Bereich der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Bei Erwerben beziehungsweise Veräußerungen von Anteilen an Unternehmen werden gezahlte (beziehungsweise erhaltene) Kaufpreise abzüglich erworbener (beziehungsweise abgegebener) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Bereich der Investitionstätigkeit gezeigt, soweit hiermit eine Kontrollerlangung beziehungsweise ein Kontrollverlust einhergeht. Bei Erwerben beziehungsweise Veräußerungen ohne Kontrollerlangung beziehungsweise Kontrollverlust erfolgt ein Ausweis der korrespondierenden Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit.

2.22 Schätzungen und Annahmen sowie Ermessen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen im Konzern, den Ausweis und die Bewertung beeinflussen können. Die Schätzungen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und weiteren Erkenntnissen über zu bilanzierende Geschäftsvorfälle. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Anpassungen hinsichtlich der für die Rechnungslegung relevanten Schätzungen werden in der Periode der Änderung berücksichtigt, sofern die Änderungen ausschließlich diese Periode beeinflussen. Sofern die Änderungen sowohl die aktuelle Berichtsperiode als auch zukünftige Perioden betreffen, werden diese in der laufenden Periode und in späteren Perioden berücksichtigt.

Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei der Bewertung von Sachanlagen und immateriellen

Vermögenswerten, namentlich in Zusammenhang mit Kaufpreisallokationen, dem Ansatz und der Bewertung aktiver latenter Steuern, der Bilanzierung von Pensions- und sonstigen Rückstellungen, bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen in Übereinstimmung mit IAS 36 sowie der Fair Value-Ermittlung bestimmter Finanzinstrumente.

Die Grundlagen für die Einschätzungen bei den relevanten Themen werden in den jeweiligen Abschnitten erläutert.

3 Finanzrisikomanagement

3.1 Finanzrisikofaktoren

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: (a) dem Marktrisiko (beinhaltet das Fremdwährungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko), (b) dem Kreditrisiko und (c) dem Liquiditätsrisiko. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern.

Das Risikomanagement erfolgt dezentral sowohl durch die Finanzabteilung der OGE als auch durch das Teilnehmungscontrolling der Gesellschafter. Die Konzernfinanzabteilung identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns. Aufgrund des sehr begrenzten Volumens an Transaktionen in Fremdwährung sowie der nur sporadisch auftretenden Aufnahme und Sicherung von Darlehen erfolgt der jeweilige Umgang mit dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und Kreditrisiko sowie dem Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente jeweils im entsprechenden Einzelfall in Abstimmung mit den relevanten Gremien des betroffenen Unternehmens.

(a) Marktrisiko

(i) Fremdwährungsrisiko

Fremdwährungsrisiken können sich im Wesentlichen aus Beschaffungsvorgängen mit Geschäftspartnern außerhalb des Euro-Raumes ergeben. Bei Vorliegen solcher nicht Euro-basierten Beschaffungsvorgänge wesentlichen Umfangs werden Devisentermingeschäfte und Devisenswaps eingesetzt, um das Fremdwährungsrisiko abzusichern. Der Konzern ist aktuell aufgrund des sehr begrenzten Volumens an Transaktionen in Fremdwährung nur einem unbedeutenden Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Abgesicherte Beschaffungsgeschäfte sind bereits im Laufe des Geschäftsjahres ausgelaufen, sodass sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 keine derartigen Kontrakte mehr im Bestand befinden.

(ii) Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrisiko des Konzerns entsteht durch langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten mit variabler Verzinsung setzen den Konzern zinsbedingten

Cashflow-Risiken aus, die zum Teil durch Bankguthaben mit variabler Verzinsung aufgehoben werden. Aus den festverzinslichen Verbindlichkeiten entsteht ein zinsbedingtes Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Aufgrund der langfristigen Ausrichtung des Geschäftsmodells wird über originäre Festsatzkredite oder den Einsatz von Zinsswaps bei variabel verzinsten Krediten grundsätzlich ein hoher Anteil an Zinsfestschreibungen im Planungszeitraum realisiert.

(b) Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird auf Konzernebene gesteuert. Kreditrisiken ergeben sich im Wesentlichen durch Forderungen gegenüber Banken und Finanzinstituten aus Bankeinlagen und derivativen Finanzinstrumenten sowie durch Forderungen gegenüber Groß- und Einzelhandelskunden.

Für eine Zusammenarbeit im Finanzbereich qualifizieren sich nur Banken mit einem unabhängigen Rating der großen drei Rating-Agenturen. Für die Geldanlage wird ein Rating von mindestens „BBB+“ bis „A-“ (Standard & Poor's, Fitch) bzw. „Baa1“ bis „A3“ (Moody's) vorausgesetzt, während für die Kreditaufnahme ein Durchschnittsrating von mindestens „BBB“ (Standard & Poor's, Fitch) bzw. „Baa2“ (Moody's) erforderlich ist. Es wird bei Verfügbarkeit jeweils auf das „unsecured long-term rating“ abgestellt. Die Rating-Einstufungen sämtlicher Banken sowie weitere Bonitätsindikatoren (wie z. B. aktuelle Preise von Credit Default Swaps) werden dabei fortlaufend beobachtet.

Der Konzern erwirtschaftet den überwiegenden Teil seiner Umsätze mit einer kleinen Zahl großer Kunden.

Die Kunden werden hierbei im branchenüblichen Rahmen Bonitätsprüfungen unterzogen. Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt dabei risikoorientiert, unter anderem werden die umsatzstärksten Kunden regelmäßig hinsichtlich ihrer Bonität eingeschätzt. Hierzu werden Bonitätseinschätzungen anerkannter Auskunftsteien oder veröffentlichte Ratings anerkannter Ratingagenturen herangezogen.

Die überwiegende Mehrheit der Umsätze wird im regulierten Gastransportgeschäft erwirtschaftet. Die regulierten Entgelte werden im Wesentlichen auf Basis der Kapital- und Betriebskosten des Unternehmens festgelegt.

In der Vergangenheit sind keine wesentlichen Zahlungsausfälle aufgetreten. Das Management erwartet auch zukünftig keine Ausfälle aufgrund von Nichterfüllung durch Geschäftspartner.

Kreditrisiken resultieren aus der Nicht- oder Teilerfüllung der Gegenleistung für erbrachte Vorleistungen, der Nicht- oder Teilerfüllung bestehender Forderungen durch die Geschäftspartner und aus Wiedereindeckungsrisiken bei schwebenden Geschäften. Die Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken erfolgt durch konzernweit einheitliche Vorgaben zum Kreditrisikomanagement, welche die Identifikation, Bewertung und Steuerung umfassen. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

Die finanziellen Vermögenswerte in den sonstigen Forderungen sind weder wertgemindert noch überfällig und betragen 58,6 Mio. € (Vorjahr: 83,0 Mio. €). Diese sind in der Bilanz sowohl unter den kurzfristigen als auch unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Finanzforderungen sind ebenfalls weder wertgemindert noch überfällig. Sie belaufen sich im Geschäftsjahr auf 8,8 Mio. € (Vorjahr: 16,5 Mio. €). Die Altersstrukturanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen können dem Anhang unter Abschnitt 4.8 entnommen werden.

(c) Liquiditätsrisiko

Die Cashflow-Prognosen werden auf der Ebene der operativen Gesellschaften erstellt und im Konzern zusammengefasst. Das Management überwacht die rollierende Vorausplanung der Liquiditätsreserve des Konzerns, um sicherzustellen, dass ausreichende Liquidität verfügbar ist, um den Betriebsbedarf zu decken, sowie genug Spielraum bei den ungenutzten Kreditlinien jederzeit vorhanden ist. Solche Prognosen berücksichtigen die Gruppenfinanzierungspläne, das Einhalten von Kreditvereinbarungen sowie das Einhalten von internen Zielbilanzkennziffern.

Die Finanzmittelausstattung des Konzerns umfasst Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit, die aufgrund der Ertragsstärke der OGE jederzeit eine auskömmliche Liquiditätsposition gewährleisten. Eine Minimierung des Liquiditätsrisikos wird weiterhin durch eine regelmäßige Liquiditätsplanung erreicht, aufgrund derer der Konzern den kurz- und mittelfristigen Finanzbedarf ermittelt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Mittelabflüsse der Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7 dargestellt:

Mio. €	Mittelabflüsse					
	Fälligkeit bis 1 Jahr		Fälligkeit 1-5 Jahre		Fälligkeit über 5 Jahre	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Originäre Finanzinstrumente	-62,3	-82,9	-1.127,1	-1.215,4	-1.658,6	-1.704,7
Derivative Finanzinstrumente	-1,1	-1,1	-1,4	-2,3	-0,1	0,0

Sofern finanzielle Verbindlichkeiten mit einem variablen Zinssatz ausgestattet sind, wurden zur Ermittlung der zukünftigen Zinszahlungen die am Bilanzstichtag geltenden variablen Zinssätze auch für die folgenden Perioden verwendet.

Bei Derivaten (in der Regel Währungsderivate), die brutto erfüllt werden, stehen den Auszahlungen korrespondierende Mittel- beziehungsweise Wareneinzufüsse gegenüber. Die Derivate sind mit den damit in Verbindung stehenden Grundgeschäften zu sehen.

Analog zur Vorgehensweise bei variabel verzinsten Darlehen werden bei Derivaten (hier Zinsswaps), die netto erfüllt werden, zur Ermittlung der zukünftigen Ausgleichszahlungen die am Bilanzstichtag geltenden variablen Zinssätze auch für die folgenden Perioden verwendet.

3.2 Kapitalmanagement

Die Kapitalstruktur des Konzerns wird regelmäßig gemessen und überwacht. Dies geschieht vorrangig mit dem Ziel der Steuerung der Finanzierungsbedingungen des Konzerns über die Sicherung eines Investment-Grade Ratings. In Anlehnung an die entsprechenden Kennzahlen der führenden Bank- und Ratinganalysten berechnet der Konzern den Nettoverschuldungsgrad nach IFRS als Verhältnis der Nettoverschuldung zum Anlagevermögen. Die Nettoverschuldung setzt sich zusammen aus den gesamten Finanzschulden sowie den Pensionsrückstellungen, abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und verzinslichen Finanzforderungen. Das Anlagevermögen ergibt sich aus den zum Stichtag bilanzierten Werten der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 ergibt sich für den Konzern ein Nettoverschuldungsgrad von 76,6 Prozent (Vorjahr: 79,4 Prozent).

Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Finanzverbindlichkeiten	-2.661,6	-2.569,7
Pensionsrückstellungen	-130,2	-134,3
Aktive latente Steuern auf Pensionsrückstellungen ³	81,5	80,9
Finanzforderungen	8,8	16,5
Liquide Mittel	106,4	189,4
Nettoverschuldung VGT-Konzern	-2.595,1	-2.417,2
Sachanlagen	3.346,4	2.990,4
Immaterielle Vermögenswerte	41,8	54,4
Nettoverschuldungsgrad	76,6 %	79,4 %

³ Vor Saldierung der aktiven latenten Steuern in der Bilanz.

4 Erläuterungen zur Bilanz

4.1 Kategorisierung der Finanzinstrumente

Der bilanzierte Wert der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und kurzfristigen finanziellen Schulden (= Buchwert) stellt nach Ansicht des Konzerns unter Heranziehung verfügbarer Informationen am Bilanzstichtag die bestmögliche Annäherung des jeweiligen beizulegenden Zeitwerts dieser Finanzinstrumente dar.

Die Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, bestimmt sich durch die Bezugnahme auf verfügbare Bonitätsratings oder historische Erfahrungen über Ausfallquoten der Geschäftspartner. Es wurden keine Konditionen eines finanziellen Vermögenswerts, der ansonsten überfällig oder wertgemindert wäre, im Geschäftsjahr neu ausgehandelt. Weitere Informationen können Abschnitt 4.5 „Finanzanlagen“ entnommen werden. Darüber hinaus sind keine aus Konzernsicht als wesentlich einzustufenden finanziellen Vermögenswerte überfällig oder wertgemindert.

Auf der Basis der vorliegenden Bonitätsratings und historischen Erfahrungen gibt es bei sämtlichen Vermögenswerten, die zum Bilanzstichtag weder überfällig noch wertberichtigt sind, keine Anhaltspunkte dafür, dass diese Vermögenswerte nicht werthaltig sein könnten.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Im Konzern wird Hedge Accounting gemäß IAS 39 angewendet bei Zinsderivaten hinsichtlich der Sicherung langfristiger Verbindlichkeiten sowie bei Währungsderivaten.

Cashflow Hedges dienen der Absicherung gegen Risiken aus variablen Zahlungsströmen, welche aus Darlehen, langfristigen Verbindlichkeiten sowie zukünftigen Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährung resultieren. Zur Begrenzung des Zinsänderungs- und des Währungsrisikos werden insbesondere Zinsswaps und Fremdwährungsswaps eingesetzt.

In 2017 wurde ein weiterer Zinsswap zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen. Die Parameter der Zins-Cashflow Hedges wurden entsprechend den Parametern des zugrunde liegenden Grundgeschäfts vereinbart. Aus den Derivaten des letzten Geschäftsjahres sind für den Bereich Währungssicherung 2017 zwei Cashflow

Hedges vertragsgemäß ausgelaufen. Zum Bilanzstichtag befanden sich keine Fremdwährungsgeschäfte im Bestand.

Zum 31. Dezember 2017 sind die bestehenden Grundgeschäfte in Cashflow Hedges mit Restlaufzeiten bis zu sieben Jahren im Bereich der Zinssicherungen einbezogen. Die im Rahmen des Cashflow Hedge-Accounting gesicherten Zahlungsströme aus den Grundgeschäften fallen im Zeitraum 2018 bis 2024 an und berühren zeitgleich die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die effektiven Bestandteile aus der Cashflow Hedge Bilanzierung werden erfolgsneutral im Other Comprehensive Income bilanziert. Wird das Grundgeschäft realisiert, wird der im Other Comprehensive Income zugeführte Betrag erfolgswirksam über die sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen aufgelöst. Die Ergebnisse aus ineffektiven Teilen von Cashflow Hedges werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen erfasst. Bei Zinssicherungen erfolgt der Ausweis im sonstigen Zinsergebnis.

Die Fair Values der innerhalb von Cashflow Hedges verwendeten Derivate betragen -1,8 Mio. € (Vorjahr: -2,7 Mio. €).

Ineffektivitäten sind im Geschäftsjahr nicht aufgetreten. Das kumulierte Other Comprehensive Income veränderte sich vor der Berücksichtigung latenter Steuern im Geschäftsjahr um 0,9 Mio. € auf -1,7 Mio. € (Vorjahr: -2,6 Mio. €). Hiervon wurde ein Ertrag in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Bewertung derivativer Finanzinstrumente

Basis für die Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten ist die Fair Value Ermittlung. Der Fair Value derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zugrunde liegenden Marktfaktoren. Die jeweiligen Fair Values werden in regelmäßigen Abständen ermittelt und überwacht. Der für alle derivativen Finanzinstrumente ermittelte Fair Value ist der Preis, zu dem eine Partei die Rechte und/oder Pflichten an einen unabhängigen Dritten veräußern kann. Die Fair Values der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten inklusive eines Kreditrisikoaufschlages (Credit Value Adjustment)

bei positiven Marktwerten bzw. Kreditrisikoabschlags (Debit Value Adjustments) bei negativen Marktwerten ermittelt. Sämtliche derivative Finanzinstrumente werden einzeln bewertet.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Nominalwerte sowie die Fair Values der per 31. Dezember 2017 bestehenden Derivate. Die Derivate werden alle als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Cashflow Hedge Accounting gemäß IAS 39 einbezogen:

Mio. €	31.12.2017		31.12.2016	
	Nominalwert	Fair Value	Nominalwert	Fair Value
Zinsswaps (Festzinsswaps)	139,0	-1,8	126,2	-2,7

Im Rahmen der Sensitivitätsanalysen im Sinne des IFRS 7 für die betreffenden Risikovariablen wird untersucht, welche Auswirkungen die Veränderung der jeweiligen Werte zum Bilanzstichtag auf die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen und das Other Comprehensive Income für Sicherungsgeschäfte vor Berücksichtigung latenter Steuern hätte.

Die Zinsanalyse unterstellt eine Verschiebung der Zinsstrukturkurve am Bilanzstichtag um jeweils +/- 100 Basispunkte (Bp).

Die Sensitivitätsanalysen der Zinsswaps stellen sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

Mio. €	EK Sensitivität		GuV Sensitivität	
	Zinskurve -1%	Zinskurve +1%	Zinskurve -1%	Zinskurve +1%
Zinsswaps	-3,1	3,3	0,0	0,0

Die Sensitivitätsanalysen per 31. Dezember 2016 stellten sich wie folgt dar:

Mio. €	EK Sensitivität		GuV Sensitivität	
	Zinskurve -1%	Zinskurve +1%	Zinskurve -1%	Zinskurve +1%
Zinsswaps	-4,1	4,3	0,0	0,0

Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Sämtliche zum beizulegenden Zeitwert erfassten Finanzinstrumente werden in drei, wie folgt definierte Kategorien gemäß IFRS 13 eingeteilt:

- Stufe 1 – notierte Marktpreise
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren (am Markt beobachtbare Inputfaktoren)
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren (nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren)

Im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 gab es keine Umgliederungen zwischen der Stufe 1 und der Stufe 2 und keine Umgliederungen in und aus der Stufe 3. Des Weiteren gab es keine Zweckänderung bei den finanziellen Vermögenswerten, aus der sich eine abweichende Klassifizierung eines Vermögenswerts ergeben hätte.

Der Konzern hält keine Kreditbesicherungen oder Sicherheiten, die das Kreditrisiko minimieren würden. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte spiegelt daher das potenzielle Kreditrisiko wider.

Für die vorliegenden finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt kein Nettoausweis, da keine durchsetzbaren Globalverrechnungsverträge oder ähnliche Vereinbarungen bestehen.

Die Buchwerte der Finanzinstrumente, die Aufteilung nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39, die Fair Values und deren Bewertungsquellen nach Stufen sind in folgender Tabelle zum 31. Dezember 2017 dargestellt:

Mio. €	Buchwerte	Summe Buchwerte im Anwendungsbereich des IFRS 7	Bewertungskategorien gemäß IAS 39 ⁴	Fair Value	Fair Value (IFRS 13)		
					Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
Beteiligungen	29,5	29,5	AfS	n/a			
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	8,8	8,8		n/a			
Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte	8,8	8,8	LaR	n/a			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen betriebliche Vermögenswerte	95,1	95,1		n/a			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Ausleihungen	36,5	36,5	LaR	n/a			
Sonstige betriebliche Vermögenswerte	58,6	58,6	LaR	n/a			
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	106,4	106,4	LaR	n/a			
Summe Vermögenswerte	239,8	239,8		n/a			
Finanzverbindlichkeiten	2.661,6	2.661,6		2.819,6	2.507,1	312,5	
Anleihen	2.242,1	2.242,1	AmC	2.507,1	2.507,1		
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	281,8	281,8	AmC	219,7		219,7	
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	137,7	137,7	AmC	92,8		92,8	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	177,6	177,6		1,8		1,8	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81,7	81,7	AmC	n/a			
Derivate mit Hedging-Beziehungen	1,8	1,8	n/a	1,8		1,8	
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	94,1	94,1	AmC	n/a			
Summe Verbindlichkeiten	2.839,2	2.839,2		2.821,4	2.507,1	314,3	

⁴ AfS: Available-for-Sale; LaR: Loans and Receivables; AmC: Financial Liabilities measured at amortised cost; n/a: die Derivate mit Hedging-Beziehung können keiner Kategorie nach IAS 39 zugeordnet werden.

Buchwerte zum 31. Dezember 2016:

Mio. €	Buchwerte	Summe Buchwerte im Anwendungsbereich des IFRS 7	Bewertungskategorien gemäß IAS 39 ⁵	Fair Value	Fair Value (IFRS 13)		
					Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
Beteiligungen	39,1	39,1	AfS	n/a			
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	16,5	16,5		n/a			
Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte	16,5	16,5	LaR	n/a			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen betriebliche Vermögenswerte	117,0	117,0		n/a			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Ausleihungen	34,0	34,0	LaR	n/a			
Sonstige betriebliche Vermögenswerte	83,0	83,0	LaR	n/a			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	189,4	189,4	LaR	n/a			
Summe Vermögenswerte	362,0	362,0		n/a			
Finanzverbindlichkeiten	2.569,7	2.569,7		2.831,6	2.559,8	271,8	
Anleihen	2.240,7	2.240,7	AmC	2.559,8	2.559,8		
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	181,0	181,0	AmC	179,8		179,8	
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	148,0	148,0	AmC	92,0		92,0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	138,0	138,0		2,7		2,7	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54,6	54,6	AmC	n/a			
Derivate mit Hedging-Beziehungen	2,7	2,7	n/a	2,7		2,7	
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	80,7	80,7	AmC	n/a			
Summe Verbindlichkeiten	2.707,7	2.707,7		2.834,3	2.559,8	274,5	

⁵ AfS: Available-for-Sale; LaR: Loans and Receivables; AmC: Financial Liabilities measured at amortised cost; n/a: die Derivate mit Hedging-Beziehung können keiner Kategorie nach IAS 39 zugeordnet werden.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte betreffen derivative Finanzinstrumente, die in ein Hedge Accounting einbezogen sind. Diese umfassen derivative Zinssicherungskontrakte, die auf ISDA (International Swaps and Derivatives Association) Vereinbarungen sowie auf dem deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte, der vom Bundesverband deutscher Banken veröffentlicht wurde, beruhen. Die beizulegenden Zeitwerte der Zinssicherungsinstrumente wurden auf Basis abgezinster, künftig erwarteter Cashflows ermittelt. Für Zinsswaps werden zum Bilanzstichtag für jede einzelne Transaktion die Barwerte bestimmt. Dabei wurden die für die Restlaufzeiten der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze verwendet. Diese umfassen Marktfaktoren, die auch andere Marktteilnehmer für die Preissetzung berücksichtigen würden.

Für die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gelten aufgrund der kurzen Restlaufzeit die Buchwerte als realistische Schätzung ihrer Fair Values.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten betreffen derivative Finanzinstrumente, die in ein Hedge Accounting einbezogen sind. Diese Finanzinstrumente umfassen derivative Zinssicherungskontrakte. Die beizulegenden Zeitwerte von Zinssicherungskontrakten wurden auf Basis abgezinster, zukünftig erwarteter Cashflows ermittelt. Dabei wurden die für die Restlaufzeiten der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze herangezogen.

Der Marktwert der Anleihen basiert auf den Kursnotierungen am Bilanzstichtag.

Der Fair Value von nicht aktiv gehandelten Schuldtiteln wie Darlehen, Ausleihungen und Finanzverbindlichkeiten wird durch Diskontierung zukünftiger Cashflows ermittelt und entspricht dem jeweiligen Buchwert. Die gegebenenfalls notwendige Diskontierung erfolgt anhand der marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Finanzinstrumente. Für sämtliche Beteiligungen, abgesehen von den at equity-Beteiligungen, wurde auf eine Bewertung zum Fair Value aufgrund nicht verlässlicher ermittelbarer Cashflows verzichtet. Es konnten keine Fair Values auf Basis vergleichbarer Transaktionen abgeleitet werden. Es bestehen keine Veräußerungsabsichten dieser Beteiligungen.

Der Fair Value von Geldaufnahmen im Rahmen kurzfristiger Kreditfazilitäten sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird wegen der kurzen Laufzeiten in Höhe des Buchwertes angesetzt.

Das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39 stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	2017	2016
Loans and Receivables	-0,3	0,3
Financial Liabilities measured at amortised cost	-66,6	-66,6
Available-for-Sale	-9,9	0,0
Summe	-76,8	-66,3

Das Nettoergebnis der Bewertungskategorie Loans and Receivables umfasst neben Zinserträgen aus Ausleihungen im Wesentlichen Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das Nettoergebnis der Kategorie Financial Liabilities measured at amortised cost ergibt sich im Wesentlichen aus den Zinsen der Anleihen und Finanzverbindlichkeiten sowie aus der Auflösung der Disagien der Anleihen.

Bezüglich des Nettoverlustes aus dem Impairment der als Available-for-Sale klassifizierten Anteile an der Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG („NETG“), Dortmund, verweisen wir auf Abschnitt 4.5.

Weitere Erläuterungen zu den Risikofaktoren können dem Abschnitt 3.1 „Finanzrisikofaktoren“ entnommen werden.

4.2 Goodwill

Aus dem Erwerb der OGE in 2012 resultiert ein Goodwill, der gemäß IFRS 3 keiner planmäßigen Abschreibung unterliegt. Dementsprechend wurde gemäß IAS 36.80 ff. im Geschäftsjahr ein Impairment-Test auf Basis der Cash Generating Unit, die im vorliegenden Fall den Konzern darstellt, durchgeführt, der keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung ergeben hat.

Weitere Details zum Impairment-Test sind in Abschnitt 2.10 aufgeführt.

Der steuerlich abzugsfähige Goodwill beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 15,2 Mio. € (Vorjahr: 16,9 Mio. €). Der steuerliche Goodwill wird in der Steuerbilanz der OGE seit Januar 2012 über 15 Jahre linear abgeschrieben.

4.3 Immaterielle Vermögenswerte

Bezüglich der Entwicklung und der Zusammensetzung der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf den Konzernanlagenspiegel.

Im Geschäftsjahr 2017 betragen die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte 27,7 Mio. € (Vorjahr: 30,5 Mio. €). Außerplanmäßige Wertminderungen sowie Zuschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 4,5 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €) und entfällt auf Grunddienstbarkeiten mit 3,8 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €) und auf Emissionsrechte mit 0,7 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €).

Im Geschäftsjahr ergaben sich Zugänge bei den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €).

4.4 Sachanlagen

Bezüglich der Entwicklung und der Zusammensetzung der Sachanlagen verweisen wir auf den Konzernanlagenspiegel. Im Geschäftsjahr wurden Fremdkapitalkosten gemäß IAS 23 in Höhe von 9,4 Mio. € (Vorjahr: 4,7 Mio. €) aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen belaufen sich auf 127,4 Mio. € (Vorjahr: 132,9 Mio. €).

4.5 Finanzanlagen

Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
At equity bewertete Unternehmen	121,0	126,5
Beteiligungen	29,5	39,2
Ausleihungen	3,0	3,1
Gesamt	153,5	168,8

Die Anteilsbesitzliste ist unter Abschnitt 7 aufgeführt.

Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen mit 19,9 Mio. € (Vorjahr 29,8 Mio. €) auf NETG und mit 4,2 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €) auf die PLE-doc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH („PLEdoc“), Essen.

Im Geschäftsjahr wurde die Beteiligung an der NETG in Höhe von 9,9 Mio. € außerplanmäßig wertberichtigt.

Zum Bilanzstichtag sind zwei at equity bewertete Unternehmen berücksichtigt. Diese sind die GasLINE KG als assoziiertes Unternehmen und die JGT als Joint Venture.

Nachfolgend sind für die at equity bewerteten Unternehmen Informationen gemäß IFRS 12.B12 ff. dargestellt:

GasLINE KG Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Erhaltene Dividenden	10,9	0,2
Kurzfristige Vermögenswerte*	49,1	75,9
davon liquide Mittel	37,7	69,0
Langfristige Vermögenswerte*	330,5	326,7
Kurzfristige Schulden*	42,6	46,2
davon kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0,0	0,3
Langfristige Schulden*	73,8	110,3
davon langfristige Finanzverbindlichkeiten	0,0	0,0
Anteiliges Eigenkapital	76,9	69,7
Sonstiger Effekt	1,1	0,7
Buchwert at equity bewertetes Unternehmen	78,0	70,4
Umsatzerlöse*	86,1	85,5
Abschreibungen*	13,7	13,2
Zinserträge/-aufwendungen*	0,0	0,2
Ertragsteueraufwand*	7,5	7,2
OCI*	0,0	0,0
GuV-Ergebnis*	58,9	35,6
Gesamtergebnis*	58,9	35,6

* Werte beziehen sich auf den Gesamtgesellschafteranteil (100%).

JGT Mio. €	31.12.2017	31.12.2016⁶
Kurzfristige Vermögenswerte*	32,7	60,6
davon liquide Mittel	22,2	45,6
Langfristige Vermögenswerte*	83,1	87,2
Kurzfristige Schulden*	29,8	34,2
davon kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6,8	0,0
Langfristige Schulden*	1,3	1,6
davon langfristige Finanzverbindlichkeiten	0,0	0,0
Anteiliges Eigenkapital	42,4	56,0
Sonstiger Effekt	0,6	0,1
Buchwert at equity bewertetes Unternehmen	43,0	56,1
Umsatzerlöse*	25,4	-
Abschreibungen*	3,9	-
Zinserträge/-aufwendungen*	-	-
Ertragsteueraufwand*	3,7	-
OCI*	0,0	-
GuV-Ergebnis*	9,6	-
Gesamtergebnis*	9,6	-

* Werte beziehen sich auf den Gesamtgesellschafteranteil (100%).

⁶ Der Konzerntatbestand von JGT (vormals NEI) erfüllte sich erst zum 31. Dezember 2016, aus diesem Grund liegen dem Konzern keine ergebniswirksamen Werte vor.

OGE ist über einen Konsortialvertrag mit dem Partner des gemeinsamen Joint Venture JGT verbunden. Aus diesem Vertrag ergeben sich beidseitige Garantieverpflichtungen, aus deren Verletzung unverändert zum Vorjahr gegenseitige Ansprüche in Höhe von 5,0 Mio. € resultieren können. Aufgrund der Unwahrscheinlichkeit der Garantieverletzung wurde hierfür keine Verpflichtung im Konzernabschluss erfasst.

Im Konzern werden die Gesellschaften MEGAL Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft mbH & Co. KG („MEGAL“), Essen, Trans Europa Naturgas Pipeline Gesellschaft mbH & Co. KG („TENP“), Essen, NETRA GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale & Co. Kommanditgesellschaft („NETRA“), Schneiderkrug, und Zeelink GmbH & Co. KG („Zeelink“), Essen, als Joint Operations anteilig einbezogen.

Im Geschäftsjahr sind in der Konzernbilanz folgende Buchwerte der Joint Operations enthalten.

Mio. €	MEGAL	TENP	NETRA	Zeelink
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	.	0,0	0,7	0,0
Sachanlagen	354,7	215,0	101,0	56,2
Aktive latente Steuern	4,5	0,6	.	0,0
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. geleisteten Anzahlungen)	2,5	5,5	1,4	0,0
Forderungen ggü. Steuergläubiger	0,7	0,2	0,0	4,5
Sonstige Forderungen	.	3,5	2,5	7,1
Liquide Mittel	2,5	7,5	1,0	3,0
Langfristige Schulden				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,1	0,2	0,0	0,0
Sonstige Rückstellungen	.	.	0,0	0,0
Finanzverbindlichkeiten	206,6	104,6	0,0	0,0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	22,0	34,8	0,2	0,0
Passive latente Steuern	27,1	14,6	10,9	3,6
Kurzfristige Schulden				
Sonstige Rückstellungen
Finanzverbindlichkeiten	2,4	0,1	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4,2	2,1	0,0	0,1
Sonstige Verbindlichkeiten	8,6	4,3	0,2	0,0

Buchwerte der Joint Operations in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016:

Mio. €	MEGAL	TENP	NETRA	Zeelink
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	.	0,0	1,6	0,0
Sachanlagen	318,5	210,0	104,9	10,0
Aktive latente Steuern	4,0	0,2	.	.
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. geleisteten Anzahlungen)	2,5	4,1	0,6	0,0
Forderungen ggü. Steuergläubiger	1,3	0,4	0,2	3,4
Sonstige Forderungen	0,2	3,5	.	0,0
Liquide Mittel	1,9	18,5	1,3	3,8
Langfristige Schulden				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,1	0,2	0,0	0,0
Sonstige Rückstellungen	.	.	0,0	0,0
Finanzverbindlichkeiten	160,7	91,8	0,0	0,0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,0	18,5	0,0	0,0
Passive latente Steuern	24,2	15,4	11,3	2,0
Kurzfristige Schulden				
Sonstige Rückstellungen	.	.	0,0	.
Finanzverbindlichkeiten	0,6	20,3	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5,6	1,7	.	1,7
Sonstige Verbindlichkeiten	1,3	3,4	0,3	0,0

Die Bilanz- und Ergebnisdaten sämtlicher anderer vom Konzern gehaltener Beteiligungen, die at cost bewertet werden, sind insgesamt nicht wesentlich.

4.6 Langfristige Forderungen und Vermögenswerte

Die langfristigen Forderungen enthalten mit 34,6 Mio. € (Vorjahr: 50,5 Mio. €) Forderungen gegenüber den beiden anteilig einbezogenen Leitungsgesellschaften MEGAL und TENP aus der Bilanzierung der einseitigen Kapitaleinlage. Diese erfolgt analog zum spiegelbildlichen Ansatz der Kapitaleinlagen als Fremdkapital gemäß IAS 32 bei den Leitungsgesellschaften und wurde im Berichtsjahr bei MEGAL um 15,9 Mio. € reduziert. 29,9 Mio. € (Vorjahr: 34,1 Mio. €) entfallen auf Forderungen aus der Anwendung der PoC-Methode mit einer Restlaufzeit von 2 bis 5 Jahren. Die Summe der angefallenen Kosten und ausgewiesenen Gewinne dieser Fertigungsaufträge beläuft sich auf 73,0 Mio. € (Vorjahr: 77,0 Mio. €). Die für diese Fertigungsaufträge erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 32,9 Mio. € (Vorjahr: 25,6 Mio. €) werden unter den übrigen betrieblichen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

4.7 Vorräte

Das Vorratsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14,5	14,5
Unfertige Leistungen	2,7	2,5
Gasvorräte	13,2	15,6
Gesamt	30,4	32,6

4.8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33,5	30,8
Sonstige kurzfristige betriebliche Forderungen	35,9	41,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige betriebliche Forderungen	69,4	72,2
Finanzforderungen	7,7	15,5
Gesamt	77,1	87,7

Sämtliche in diesem Posten enthaltenen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die sonstigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber Steuergläubigern aus Vorsteuererstattungsansprüchen in Höhe von 13,6 Mio. € (Vorjahr: 7,8 Mio. €), mit 8,0 Mio. € (Vorjahr 11,3 Mio. €) Forderungen gegenüber den anteilig einbezogenen Joint Operations, mit 3,5 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) Forderungen aus

Pönalen sowie mit 3,4 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €) Forderungen aus Marktraumumstellungs- und Biogasumlagen.

Die Altersstrukturanalyse für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Nicht überfällig	29,6	28,8
0 bis 30 Tage überfällig	1,5	0,3
31 bis 60 Tage überfällig	0,4	0,3
61 Tage bis zu einem Jahr überfällig	0,5	2,6
Mehr als ein Jahr überfällig	4,3	2,8
Brutto-Forderungen ohne Wertberichtigung	36,3	34,8
Zweifelhafte Forderungen	3,3	4,6
Wertberichtigung	2,8	4,0
Nettowert der Forderungen	33,5	30,8

Die wertberechtigten Forderungen bestehen gegenüber einer Vielzahl von Kunden, bei denen ein vollständiger Forderungseingang nicht mehr wahrscheinlich ist. Die Überwachung der Forderungsbestände erfolgt in den einzelnen Konzernunternehmen.

Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelte sich wie folgt:

Mio. €	2017	2016
Beginn des Geschäftsjahres	4,0	4,3
Verbrauch / Auflösung	-1,5	-0,3
Nettozuführung	0,3	0,0
Ende des Geschäftsjahres	2,8	4,0

Alle vorgenommenen Wertminderungen wurden im Wege der Einzelwertberichtigung erfasst.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und das Gesamtergebnis werden in der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Gesamtergebnisrechnung separat dargestellt.

4.9 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betreffen ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten, die überwiegend als Kontokorrentguthaben sowie Tages- und Monatsgelder angelegt sind.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf 925,6 Mio. €.

4.10 Eigenkapital

Stammkapital

Das Stammkapital der VGT ist voll eingezahlt und besteht unverändert zum Vorjahr aus 25.000 Geschäftsanteilen zu 1 €. Die Anteile werden von der Alleingesellschafterin VGS gehalten.

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage beläuft sich auf 139,7 Mio. € (Vorjahr: 26,2 Mio. €). Die Veränderung resultiert aus dem Konzernüberschuss in Höhe von 158,9 Mio. € (Vorjahr: 165,4 Mio. €) und der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von

12,3 Mio. € (Vorjahr: -50,0 Mio. €) sowie den darauf entfallenden latenten Steuern in Höhe von -4,0 Mio. € (Vorjahr: 9,1 Mio. €). Weiterhin wurde im Berichtsjahr der Gewinn in Höhe von 53,7 Mio. € (Vorjahr: 34,6 Mio. €), davon 45,0 Mio. € (Vorjahr: 25,0 Mio. €) vorab, abgeführt.

Other Comprehensive Income

Das kumulierte OCI beläuft sich auf -1,7 Mio. € (Vorjahr: -2,3 Mio. €) und resultiert aus der Bewertung von

Derivaten in Höhe von -1,7 Mio. € (Vorjahr: -2,6 Mio. €) und den darauf entfallenden latenten Steuern in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

4.11 Latente Steuern

Es ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten aktiven und passiven latenten Steuern:

Mio. €	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2017	2016	2017	2016
Immaterielle Vermögenswerte	7,9	8,3	4,6	8,4
Geschäfts- oder Firmenwert	4,7	5,2	0,0	0,0
Sachanlagen	2,5	16,3	493,1	513,1
Finanzanlagen	0,2	0,1	62,5	52,8
Sonstige Vermögenswerte	13,9	15,0	9,4	10,8
Sonderposten mit Rücklageanteil	0,0	0,0	5,3	0,0
Rückstellungen	81,5	81,1	12,6	22,1
Verbindlichkeiten	4,7	4,8	2,5	2,7
Verlustvortrag	8,7	13,5	n/a	n/a
Latente Steuern vor Saldierung	124,1	144,3	590,0	609,9
Saldierung	-97,2	-119,8	-97,2	-119,8
Latente Steuern nach Saldierung	26,9	24,5	492,8	490,1

Im Jahr 2017 wurden -0,1 Mio. € (Vorjahr: -0,6 Mio. €) kurzfristige und -97,1 Mio. € (Vorjahr: -119,2 Mio. €) langfristige aktive latente Steuern mit entsprechenden passiven latenten Steuern saldiert.

Der Konzern verfügt über gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 48,5 Mio. € (Vorjahr: 89,8 Mio. €).

Darauf wurden aktive latente Steuern in Höhe von 8,7 Mio. € (Vorjahr: 13,5 Mio. €) angesetzt.

Die Fälligkeitsstruktur der latenten Steuern ergibt folgendes Bild:

Mio. €	31.12.2017		31.12.2016	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Aktive latente Steuern	14,7	12,2	15,2	9,3
Passive latente Steuern	-0,8	-492,0	-0,8	-489,3
Nettobetrag	13,9	-479,8	14,4	-480,0

Von den ausgewiesenen latenten Steuern sind im Geschäftsjahr -4,3 Mio. € (Vorjahr: 9,0 Mio. €) im Eigenkapital erfasst worden.

Diese latenten Steuern entfallen vollständig auf die im Gesamtergebnis des Konzerns erfasste Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen sowie auf die Bewertung von Derivaten (Cashflow Hedges).

Mio. €	01.01. - 31.12.2017		
	Vor Steuern	Ertragsteuer	Nach Steuern
Veränderungen der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	12,3	-4,0	8,3
Cashflow Hedges	0,9	-0,3	0,6
Other Comprehensive Income	13,2	-4,3	8,9

Mio. €	01.01. - 31.12.2016		
	Vor Steuern	Ertragsteuer	Nach Steuern
Veränderungen der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	-50,0	9,1	-40,9
Cashflow Hedges	0,2	-0,1	0,1
Other Comprehensive Income	-49,8	9,0	-40,8

Auf temporäre Differenzen in Höhe von 10,3 Mio. € (Vorjahr: 8,4 Mio. €), die im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen stehen, wurden keine latenten Steuern bilanziert.

4.12 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In Ergänzung zu den Leistungen der staatlichen Rentenversicherungsträger und der privaten Eigenvorsorge bestehen für die Mitarbeiter im Konzern betriebliche Versorgungszusagen. Diese betriebliche Altersversorgung basiert auf betrieblichen und auf einzelvertraglichen Regelungen.

Es bestehen sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Versorgungszusagen, welche jeweils Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen vorsehen. Sämtliche Versorgungszusagen bestehen lediglich in Deutschland.

Im VGT-Konzern gibt es zum Bilanzstichtag fünf unterschiedliche Versorgungsordnungen im Wege der Direktzusage, von denen noch eine Versorgungsordnung für Neuzugänge geöffnet ist, und eine Versorgungsordnung über einen versicherungsförmigen Durchführungsweg.

Mit Ausnahme des versicherungsförmigen Versorgungsweges ist die Grundlage der jeweiligen Versorgung jeweils eine entsprechende Betriebsvereinbarung in Verbindung mit dem Einzelarbeitsvertrag. Bei leitenden Angestellten bestehen einzelvertragliche Zusagen. Die Versorgungsordnungen unterliegen, außer den üblichen in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen, keinen rechtlichen oder regulatorischen Regelungen.

Sämtliche Versorgungszusagen (Ausnahme Direktversicherungen) begründen direkte Rechtsansprüche der Mitarbeiter gegen das jeweilige Unternehmen, so dass hierfür Rückstellungen in der Bilanz auszuweisen sind.

Sofern und soweit Planvermögen, welches ausschließlich der Erfüllung von Versorgungszusagen dient, gebildet ist, erfolgt bilanziell eine Verrechnung mit dem Barwert der Verpflichtung.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden ausschließlich im Zusammenhang mit leistungsorientierten Pensionszusagen an aktive und ehemalige Mitarbeiter gebildet. Im Rahmen von leistungsorientierten Pensionszusagen wird den Berechtigten eine Zusage auf eine definierte Leistung im Versorgungsfall gewährt.

Im Konzern haben die Mitarbeiter vor allem Pensionszusagen mit festen Leistungszusagen. Der überwiegende Teil der Pensionszusagen für die aktive Belegschaft basiert auf Kapitalbausteinen, die sich die Mitarbeiter für jedes Beschäftigungsjahr verdienen. Die Höhe der in einem Jahr verdienten Kapitalbausteine ist abhängig vom Einkommen der Mitarbeiter und von ihrem jeweiligen Alter bzw. ihrer Betriebszugehörigkeit.

Leistungsorientierte Pensionszusagen umfassen in der Regel auch Leistungen bei Invalidität und Todesfall. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen sind zum Großteil durch Vermögen in langfristig ausgelagerten Anleihen-, Aktien- und Immobilienfonds gedeckt.

Ferner gewährt der Konzern beitragsorientierte Pensionszusagen. Im Rahmen derer werden festgelegte Beiträge an externe Versicherungen oder Fonds entrichtet. Über die Bezahlung der festgelegten Beiträge hinaus bestehen für den VGT-Konzern grundsätzlich keine weiteren Leistungsverpflichtungen oder Risiken aus diesen Pensionsplänen. Zudem entrichtet der Konzern Beiträge an gesetzliche Rentenversicherungsträger.

Die Verantwortung für die Steuerung der Pensionszusagen, insbesondere in Bezug auf Investitionspläne und Beitragspläne, liegt bei der jeweiligen Geschäftsführung.

Einzelvertragliche Versorgungsansprüche

Es bestehen einzelvertragliche Zusagen an Geschäftsführer und leitende Angestellte. Diese beinhalten Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen auf der Grundlage der Leistungsordnung Bochumer Verband

beziehungsweise Versorgungsordnung sowie der Deferred Compensation. Einzelfallweise bestehen arbeitgeberseitig finanzierte Direktlebensversicherungen.

Leistungsorientierte Pläne (Defined Benefit Plan)

Leistungsorientierte Zusagen begründen direkte Pensionsansprüche der Mitarbeiter an das Unternehmen, so dass hierfür Rückstellungen in der Bilanz auszuweisen sind. Im Falle der Bildung von Planvermögen, welches ausschließlich der Erfüllung von Versorgungszusagen dient, erfolgt eine Verrechnung mit dem Barwert der Verpflichtung.

Verpflichtungsumfang der Leistungszusagen

Die direkten Versorgungsverpflichtungen, gemessen am Anwartschaftsbarwert, haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

Mio. €	2017	2016
Anwartschaftsbarwert zu Beginn des Geschäftsjahres	449,0	369,6
Laufender Dienstzeitaufwand (Service Cost)	16,6	14,1
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,7	0,0
Zinsaufwand (Interest Cost)	8,9	10,1
Gewinne/ Verluste aus Planabgeltungen	-0,1	-0,1
Zahlungen aus Planabgeltungen	-0,2	-0,2
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	-4,5	58,9
Gezahlte Versorgungsleistungen	-4,3	-3,4
Anwartschaftsbarwert zum Ende des Geschäftsjahres	466,1	449,0

Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand resultiert ausschließlich aus neu geregelten Vorruhestandsvereinbarungen und beinhaltet außer den Sozialversicherungs-Ausgleichsleistungen auch die Effekte auf die allgemeinen Pensionsverpflichtungen.

Die Planabgeltungen im Geschäftsjahr betreffen im Wesentlichen Übertragungen von Verpflichtungen zum handelsbilanziellen Buchwert im Rahmen von Mitarbeiterwechseln.

Die Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen im Geschäftsjahr resultiert aus Verlusten aus der Änderung finanzieller Annahmen (5,7 Mio. €; Vorjahr: 63,1 Mio. €) und Gewinnen aus erfahrungsbedingten Anpassungen (10,2 Mio. €; Vorjahr: 4,2 Mio. €).

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Verpflichtung beträgt zum Bilanzstichtag 22,7 Jahre (Vorjahr: 22,5 Jahre).

In den folgenden 10 Jahren werden folgende
 Auszahlungen für Versorgungsleistungen erwartet:

Mio. €	Fälligkeit bis 1 Jahr		Fälligkeit 1 – 2 Jahre		Fälligkeit 2 - 5 Jahre		Fälligkeit über 5 Jahre	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Erwartete Auszahlungen für Versorgungsleistungen	6,3	5,1	7,1	6,8	29,1	27,0	76,9	73,4

Versicherungsmathematische Annahmen

Für die Bewertung wurden folgende Parameter
 herangezogen:

	31.12.2017	31.12.2016
Diskontierungszinssatz	2,00 %	2,00 %
Künftig erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung	2,75 %	2,50 %
Künftig erwarteter Rentenanstieg	2,00 % bzw. entsprechend zugesagter Garantierhöhung	2,00 % bzw. entsprechend zugesagter Garantierhöhung
Biometrie	Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit auf 80 % der Tafelwerte verminderter Invalidisierungswahrscheinlichkeit	Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit auf 80 % der Tafelwerte verminderter Invalidisierungswahrscheinlichkeit

Sensitivitätsanalyse

Bei Variation der Annahmen um +/- 0,25 Prozentpunkte
 beziehungsweise bei Variation der Sterbewahrscheinlich-

keiten in den Richttafeln um +/- 10 Prozent ergeben sich
 folgende Auswirkungen auf den Umfang der Verpflichtung:

2017	+0,25 %-Punkte bzw. +10 %	-0,25 %-Punkte bzw. -10 %
Diskontierungssatz	-5,01 %	+5,30 %
Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungsrate	+1,27 %	-1,23 %
Künftige Rentendynamik	+2,94 %	-2,91 %
Sterbewahrscheinlichkeit	-2,57 %	+2,87 %

2016	+0,25 %-Punkte bzw. +10 %	-0,25 %-Punkte bzw. -10 %
Diskontierungssatz	-5,03 %	+5,41 %
Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungsrate	+1,35 %	-1,31 %
Künftige Rentendynamik	+3,21 %	-3,05 %
Sterbewahrscheinlichkeit	-2,58 %	+2,88 %

Die Ermittlung der Effekte erfolgte unter Anwendung der
 gleichen Methoden wie für die Bewertung der
 Verpflichtung zum Jahresende.

spezifischen Risiken im Zusammenhang mit den
 Leistungszusagen ausgesetzt.

Neben den üblichen Risiken, denen der Konzern durch die
 Leistungszusagen ausgesetzt ist, wie z. B. Langlebigkeit
 oder Volatilität der Vermögenswerte, ist der Konzern
 keinen außergewöhnlichen oder unternehmens-

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

Die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	2017	2016
Beginn des Geschäftsjahres	314,7	297,6
Zinserträge auf Planvermögen	6,3	8,2
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	7,8	8,9
Einzahlungen in das Planvermögen	7,1	0,0
Ende des Geschäftsjahres	335,9	314,7

Zur Minimierung der Auswirkungen des Ausfalls einzelner Investitionen bzw. des Zurückbleibens einzelner Investitionen hinter der erwarteten Rendite bedient sich der Konzern einer breiten Streuung der Vermögenswerte. Der Konzern beabsichtigt, zu jedem Bilanzstichtag eine vollständige Deckung der handelsrechtlichen Pensionsverpflichtungen durch das Planvermögen zu gewährleisten.

Sollte die Entwicklung des Planvermögens hinter der Entwicklung der Verpflichtungen zurückbleiben, werden Einzahlungen in das Planvermögen getätigt.

Das Planvermögen ist vom Treuhänder zum Bilanzstichtag in folgenden Assetklassen angelegt:

%	Zielallokation	31.12.2017	31.12.2016
Anleihen	62,5	58,2	59,5
Aktienfonds	23,8	24,3	25,9
Immobilienfonds	13,7	13,1	10,3
Kasse und Geldmarktinstrumente	0,0	4,4	4,3

Sämtliche Assets werden an einem aktiven Markt gehandelt.

Darstellung der Pensionsrückstellungen

Die bilanzielle Rückstellung entwickelte sich wie folgt:

Die erwarteten Erträge aus dem Planvermögen für das Folgejahr belaufen sich auf 6,7 Mio. €. Die erwarteten Einzahlungen in das Planvermögen für das Folgejahr belaufen sich auf 38,8 Mio. €.

Mio. €	2017	2016
Beginn des Geschäftsjahres	134,3	72,0
Laufender Dienstzeitaufwand (Service Cost)	16,6	14,1
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0,7	0,0
Netto-Zinsaufwand	2,7	1,9
Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen	-0,1	-0,1
Übertragungen/Zahlungen aus Planabgeltungen	-0,3	-0,2
Neubewertungseffekte	-12,3	50,0
Gezahlte Versorgungsleistungen	-4,3	-3,4
Einzahlungen in das Planvermögen	-7,1	0,0
Ende des Geschäftsjahres	130,2	134,3

Pensionsaufwand

Der Gesamtaufwand leistungsorientierter Versorgungszusagen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	01.01. – 31.12.2017	01.01. – 31.12.2016
Laufender Dienstaufwand (inkl. Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen)	16,5	14,0
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0,7	.
Zinsaufwand	8,9	10,1
Zinserträge auf Planvermögen	-6,3	-8,2
Summe	19,8	15,9

Die Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen wird vollständig und periodengerecht erfasst. Sie wird außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung in der Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

Die im Konzerneigenkapital erfassten Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen und zugehörigem Planvermögen entwickelten sich wie folgt:

Mio. €	2017	2016
Kumulierte im Eigenkapital erfasste Neubewertung zum Beginn des Geschäftsjahres	-88,8	-38,8
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung des aktuellen Wirtschaftsjahres	12,3	-50,0
Kumulierte im Eigenkapital erfasste Neubewertung zum Ende des Geschäftsjahres	-76,5	-88,8

4.13 Sonstige Rückstellungen

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt der Ansatz der Rückstellungen in Höhe des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Mio. €	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Aufzinsung	Umbuchungen	Veränderungen Planvermögen	Inanspruchnahme	Endbestand
Sonstige Rückstellungen	138,3	29,6	-6,1	1,6	0,0	-4,8	-31,8	126,8
Rückstellungen Leitungsbereich	76,9	2,3	-2,4	0,0	0,0	0,0	-5,3	71,5
Rst. für Sonstiges aus dem Leitungsbereich - kurzfristig	17,5	2,3	-2,4	0,0	0,0	0,0	-4,6	12,8
Rst. für Sonstiges aus dem Leitungsbereich - langfristig	59,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,7	58,7
Sonstige Rückstellungen Personalbereich	55,8	25,2	-0,3	1,6	0,0	-4,8	-25,2	52,3
Rst. für Vorruhestandsverpflichtungen und Altersteilzeit - langfristig	12,3	1,8	-0,2		0,0	1,7	-4,8	10,8
Rst. für Tantiemen, Gratifikationen u. ä. - kurzfristig	15,7	16,6	0,0	0,0	0,0	0,0	-15,7	16,6
Rst. für Tantiemen, Gratifikationen u. ä. - langfristig	2,8	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,4	2,8
Rst. für Jubiläumverpflichtungen - langfristig	6,8	0,1		0,1	0,0	0,0	-0,6	6,4
Rst. für Deputatsverpflichtungen - langfristig	9,1		-0,1	0,2	0,0	0,0	-0,1	9,1
Rst. für sonstige Personalaufwendungen - kurzfristig	3,0	2,6	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,6	3,0
Rst. für sonstige Personalaufwendungen - langfristig	6,1	2,7	0,0	1,3	0,0	-6,5	0,0	3,6
Rückstellungen für sonstige Risiken	3,5	0,4	-3,2	0,0	0,0	0,0	.	0,7
Rst. für Prozesskostenrisiken und Schadensersatzverpflichtungen - kurzfristig	3,5	0,4	-3,2	0,0	0,0	0,0		0,7
Übrige sonstige Rückstellungen	2,1	1,7	-0,2	0,0	0,0	0,0	-1,3	2,3
Rst. für externe Jahresabschlusskosten - kurzfristig	0,4	0,3		0,0	0,0	0,0	-0,3	0,4
Rst. übrige Sonstige - kurzfristig	1,2	0,6	-0,2	0,0	0,2	0,0	-1,0	0,8
Rst. übrige Sonstige - langfristig	0,5	0,8	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,0	1,1
Gesamt – kurzfristig	41,3	22,8	-5,8	0,0	0,2	0,0	-24,2	34,3
Gesamt - langfristig	97,0	6,8	-0,3	1,6	-0,2	-4,8	-7,6	92,5

VGT erwartet, dass innerhalb der Jahresfrist der komplette Betrag der kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 34,3 Mio. € in Anspruch genommen wird.

Im Rahmen des Erwerbsvorgangs der OGE wurden in 2012 Eventualschulden identifiziert, zum Fair Value bewertet, als Rückstellungen bilanziert und entsprechend IFRS 3.56 fortentwickelt. Hiervon werden zum Bilanzstichtag Rückstellungen für Verpflichtungen zum Rückbau des stillgelegten Leitungsnetzes in Höhe von 58,6 Mio. € (Vorjahr: 59,4 Mio. €) unter den Rückstellungen Leitungsbereich ausgewiesen, bei denen nach heutiger Einschätzung im Wesentlichen mit einer Inanspruchnahme ab 2027 gerechnet wird.

Unter den Personalverpflichtungen sind die folgenden Verpflichtungen zusammengefasst:

Verpflichtungen für Tantiemезahlungen mit 19,4 Mio. € (Vorjahr: 18,5 Mio. €)

Verpflichtungen für Vorruhestand und sonstige Restrukturierungsmaßnahmen mit 10,7 Mio. € (Vorjahr: 11,5 Mio. €)

Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen mit 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €)

Verpflichtungen für Gasdeputatszahlungen mit 9,1 Mio. € (Vorjahr: 9,1 Mio. €)

Verpflichtungen für Jubiläumѕzahlungen mit 6,4 Mio. € (Vorjahr: 6,8 Mio. €)

Verpflichtungen für Langzeitarbeitskonten mit 3,6 Mio. € (Vorjahr: 6,1 Mio. €)

sonstige kurzfristig fällige Verpflichtungen mit 3,0 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €)

Für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen und Langzeitarbeitskonten existiert Planvermögen, welches nur der Erfüllung der Versorgungszusagen dient und auch Gläubigern im Insolvenzfall nicht zur Verfügung steht. Aus diesem Grunde wird das Planvermögen für Langzeitkonten (25,5 Mio. €, Vorjahr: 18,2 Mio. €) mit dem Barwert der Verpflichtung für Langzeitarbeitskonten in Höhe von 29,1 Mio. € (Vorjahr: 24,3 Mio. €) verrechnet und der verbleibende Betrag (3,6 Mio. €, Vorjahr: 6,1 Mio. €) passiviert. Bei den Verpflichtungen für Altersteilzeit wird das Planvermögen (0,9 Mio. €, Vorjahr: 3,5 Mio. €) mit dem Barwert der auf den Erfüllungsrückstand entfallenden Anteil der Altersteilzeitverpflichtung (0,3 Mio. €, Vorjahr: 3,5 Mio. €) verrechnet und der verbleibende Betrag (0,6 Mio. €, Vorjahr: 0,0 Mio. €) aktiviert. Der auf den Aufstockungsbetrag entfallende Anteil der Altersteilzeitverpflichtung (0,1 Mio. €, Vorjahr: 0,8 Mio. €) wird passiviert.

Bei den Rückstellungen für Gasdeputatsverpflichtungen, Jubiläumѕzahlungen und Langzeitarbeitskonten wird vereinfachend von der gleichen Duration wie bei den Pensionsrückstellungen ausgegangen. Hieraus ergeben sich folgende Inanspruchnahmezeiträume:

Mio. €	2017	2016
Inanspruchnahme innerhalb 1 Jahr	0,3	0,2
Inanspruchnahme zwischen 1 bis 5 Jahre	1,5	1,7
Inanspruchnahme nach über 5 Jahren	17,4	20,1

Bei den verbleibenden sonstigen Rückstellungen in Höhe von 14,9 Mio. € (Vorjahr: 15,6 Mio. €) wird mit einer Inanspruchnahme innerhalb der nächsten 2 bis 5 Jahre gerechnet.

4.14 Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Mio. €	31.12.2017		31.12.2016	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Anleihen	0,0	2.242,1	0,0	2.240,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	62,5	219,3	20,4	160,6
Verbindlichkeiten ggü. ant. einbezogenen Unternehmen	7,7	0,0	15,4	0,0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	38,2	91,8	40,8	91,8
Finanzverbindlichkeiten	108,4	2.553,2	76,6	2.493,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81,7	1,5	54,6	0,7
Investitionszuschüsse/Baukostenzuschüsse	0,0	7,5	0,0	4,7
Verbindlichkeiten ggü. ant. einbezogenen Unternehmen	30,6	0,0	23,0	0,0
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	5,2	0,0	22,8	0,0
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	0,0	0,0	2,3	0,0
Abgegrenzte Schulden	13,2	0,0	9,0	0,0
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	0,0	1,8	0,0	2,7
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	25,2	0,0	14,4	0,0
Übrige betriebliche Verbindlichkeiten	22,2	18,6	31,8	18,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige betriebliche Verbindlichkeiten	178,1	29,4	157,9	27,0
Gesamt	286,5	2.582,6	234,5	2.520,1

Es bestehen weiterhin die drei im Jahre 2013 emittierten Anleihen in Höhe von jeweils 750,0 Mio. € mit Fälligkeiten in den Jahren 2020, 2023 und 2025. Zudem wurde im August 2017 die bis dahin unverändert zum Vorjahr bestandene Revolving Credit Facility in Höhe von 200,0 Mio. € durch eine neue Revolving Credit Facility in Höhe von 600,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis 2022 ersetzt. Diese sichern dem VGT-Konzern weiterhin ein ausgewogenes Fälligkeiten- und Liquiditätsprofil. In den sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind Schuldscheindarlehen in Höhe von 76,2 Mio. € (Vorjahr: 76,2 Mio. €) sowie Namensschuldverschreibungen in Höhe von 15,6 Mio. € (Vorjahr: 15,6 Mio. €) enthalten.

Die übrigen betrieblichen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Verpflichtungen gegenüber den anderen Gesellschaftern der Joint Operations in Höhe von 5,3 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €). Daneben bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Uniper Global Commodities SE, Düsseldorf (als Rechtsnachfolger der E.ON Global Commodities SE („E.ON“), Düsseldorf), aus einer nachträglichen Kaufpreisanpassung der OGE in Höhe von 7,7 Mio. € (Vorjahr: 7,7 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 2,4 Mio. € (Vorjahr: 7,0 Mio. €).

5 Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2017 resultieren aus dem Gastransportgeschäft mit 783,0 Mio. € (Vorjahr: 809,1 Mio. €) sowie transportnahen Dienstleistungen in Höhe von 20,0 Mio. € (Vorjahr: 18,8 Mio. €). Aus technischen und kaufmännischen Dienstleistungen resultieren 120,0 Mio. € (Vorjahr: 120,0 Mio. €). Hierin enthalten sind Umsätze aus Fertigungsaufträgen in Höhe von 40,9 Mio. € (Vorjahr: 25,0 Mio. €).

5.2 Andere aktivierte Eigenleistungen

Andere aktivierte Eigenleistungen belaufen sich auf 26,2 Mio. € (Vorjahr: 26,0 Mio. €) und resultieren im Wesentlichen aus Engineering-Leistungen im Netzbereich und stehen im Zusammenhang mit Neubauprojekten.

5.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen 15,5 Mio. € (Vorjahr: 10,0 Mio. €) aus der Kaufpreisanpassung aufgrund der zwischen VGT und E.ON vereinbarten Steuerklausel aus dem Kauf der OGE sowie mit 3,4 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €) Erträge aus Marktraumumstellungs- und Biogasumlagen.

Realisierte Kursgewinne und Erträge aus Stichtagskursumrechnungen sind lediglich in unwesentlicher Höhe (< 250 T€) entstanden.

5.4 Materialaufwand

Mio. €	01.01. – 31.12.2017	01.01. – 31.12.2016
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	197,2	189,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	100,3	97,5
Summe	297,5	286,5

In den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind im Wesentlichen Aufwendungen für Antriebsenergie und Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsentgelte sowie Lastflusszusagen enthalten. Daneben beinhaltet dieser Posten Aufwendungen für Biogas und die Marktraumumstellung, die größtenteils an die Kunden weitergegeben und im Transportumsatz vereinnahmt werden. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen im Wesentlichen Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen sowie sonstige bezogene Leistungen im Zusammenhang mit dem Dienstleistungsgeschäft.

5.5 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen enthalten folgende Bestandteile:

Mio. €	01.01. – 31.12.2017	01.01. – 31.12.2016
Löhne und Gehälter	121,7	118,3
Soziale Abgaben	18,2	17,8
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	17,6	15,3
Gesamt	157,5	151,4

Von den 17,6 Mio. € Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) angefallen.

Im Berichtsjahr beschäftigte der Konzern durchschnittlich 1.438 (Vorjahr: 1.434) Mitarbeiter, davon 322 (Vorjahr: 322) gewerbliche Mitarbeiter, 1.040 (Vorjahr: 1.036) Angestellte, 72 (Vorjahr: 72) Auszubildende und unverändert zum Vorjahr 4 Geschäftsführer. Hierin enthalten sind unverändert zum Vorjahr durchschnittlich 4 Angestellte aus anteilig einbezogenen Konzerngesellschaften.

Die Ermittlung der Mitarbeiterzahlen erfolgte auf Durchschnittsbasis aus dem Endwert eines jeden Quartals. Mitarbeiter aus anteilig einbezogenen Unternehmen wurden in Gänze berücksichtigt.

5.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	01.01. – 31.12.2017	01.01. – 31.12.2016
IT-Aufwand	32,2	33,7
Aufwendungen aus Sale and Purchase Agreements	8,2	0,0
Aufwendungen für Fremdleistungen	6,4	5,8
Kfz-Kosten	4,7	4,7
Marktraumumstellungs- und Biogasumlagen	4,6	5,8
Sozialaufwendungen	3,8	1,9
Reisekosten	3,5	3,1
Versicherungsprämien	3,5	3,6
Miet- und Pacht aufwendungen	2,3	2,2
Prüfungs- und Beratungsaufwendungen	2,3	2,6
Gebühren und Beiträge	2,2	2,1
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen < 2 Mio. €	8,0	14,6
Gesamt	81,7	80,1

5.7 Abschreibungen

Mio. €	01.01. – 31.12.2017	01.01. – 31.12.2016
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	27,7	30,5
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	127,4	132,9
Gesamt	155,1	163,4

5.8 Finanzergebnis

Mio. €	01.01. – 31.12.2017	01.01. – 31.12.2016
Beteiligungsergebnis	-0,6	-0,8
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	15,9	3,3
Zinserträge	0,1	0,3
Zinsaufwendungen	-59,8	-64,9
<i>Zinsanteil der Zuführung zu den Rückstellungen</i>	<i>-2,7</i>	<i>-3,0</i>
<i>Steuerlich bedingter Zinsaufwand</i>	<i>0,0</i>	<i>-0,1</i>
<i>Sonstige Zinsaufwendungen</i>	<i>-57,1</i>	<i>-61,8</i>
Impairment auf Finanzanlagen	-9,9	0,0
Finanzergebnis	-54,3	-62,1

In dem Zinsanteil der Zuführung zu den Rückstellungen sind im Wesentlichen die Zinsbelastung aus Pensionsrückstellungen (8,9 Mio. €) – gekürzt um die erwarteten Erträge aus Planvermögen (7,7 Mio. €) – sowie die Aufzinsung der übrigen langfristigen Personalrückstellungen mit insgesamt 1,5 Mio. € enthalten.

Die sonstigen Zinsaufwendungen entfallen mit 60,0 Mio. € (Vorjahr: 60,0 Mio. €) überwiegend auf Fremdkapitalzinsen im Zusammenhang mit Anleihen.

Aus der Effektivverzinsung der Anleihen resultiert ein Zinsaufwand in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €).

Die sonstigen Zinsaufwendungen sind um die aktivierten Fremdkapita kosten in Höhe von 9,4 Mio. € (Vorjahr: 4,7 Mio. €) vermindert.

Die außerplanmäßige Abschreibung auf das Finanzanlagevermögen resultiert aus dem Impairment der NETG siehe Abschnitt 4.5 „Finanzanlagen“.

5.9 Ertragsteuern

Seit dem 1. Januar 2013 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit OGE als Organgesellschaft und VGT als Organträgerin, der eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen VGT und OGE begründet. Seitdem besteht zudem durch Abschluss eines weiteren Ergebnisabführungsvertrags eine weitere ertragsteuerliche Organschaft mit VGT als Organgesellschaft und VGS als Organträgerin.

Zwischen VGT und OGE sowie zwischen VGS und VGT wurden zudem Ertragsteuerumlagenverträge abgeschlossen mit dem Ziel, die wirtschaftlich bei OGE bzw. VGT entstandenen Ertragsteuern auf diese Gesellschaften umzulegen. Deshalb weist der VGT-Konzern Ertragsteuerumlagen für das Berichtsjahr aus.

Die Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge zwischen OGE als Zwischenorganträgerin und ihren Tochtergesellschaften METG, Open Grid Regional GmbH („OGR“), Essen, PLEdoc, Open Grid Service GmbH

(„OGS“), Essen, Line WORX GmbH, Essen, und NEL Beteiligungs GmbH („NELB“), Essen, bestehen fort. Die Leistung von Ertragsteuerumlagen zwischen OGE und ihren Organgesellschaften wurde nicht vereinbart.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	01.01. – 31.12.2017	01.01. – 31.12.2016
Ertragsteuern lfd. Jahr	0,8	3,7
Ertragsteuerumlage	73,5	84,8
Ertragsteuern Vorjahre	0,0	2,1
Latente Steuern lfd. Jahr	-5,2	-13,3
Latente Steuern Vorjahre	1,2	14,2
Steuern vom Einkommen und Ertrag	70,3	91,5

Als Steueraufwand aus tatsächlichen Steuern für das laufende Jahr wird die anteilige Gewerbesteuer der einbezogenen Personengesellschaften ausgewiesen. Bei den Steuern für Vorjahre handelt es sich um latente Steuern aus Personengesellschaften sowie dem ertragsteuerlichen Organkreis der OGE.

Der latente Steueraufwand ist bedingt durch die Veränderung von temporären Unterschieden.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt die Unterschiede zwischen dem erwarteten und dem ausgewiesenen Steueraufwand/-satz im Konzern dar:

	01.01. – 31.12.2017		01.01. – 31.12.2016	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Ergebnis vor Ertragsteuern nach IFRS	229,2		256,9	
Konzernertragsteuersatz		31,0		31,0
Erwarteter Ertragsteueraufwand	71,1		79,6	
1. Permanente Effekte	-3,4	-1,3	-3,1	-1,2
2. Abweichung durch die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer	2,4	0,9	-0,9	-0,4
3. Aperiodische Steuern	-1,2	-0,5	16,4	6,4
4. Effekt aus Equity-Bewertung	-1,6	-0,6	-2,4	-0,9
5. Veränderung von latenten Steuern auf Verlustvorträge	0,0	0,0	2,7	1,1
6. Sonstiges	3,0	1,2	-0,9	-0,4
Effektiver Steueraufwand/ -satz	70,3	30,7	91,5	35,6

Der Unterschied zwischen dem rechnerischen Steueraufwand und dem tatsächlichen Steueraufwand gründet auf permanenten Effekten aus Kaufpreisanpas-

sungen aufgrund der zwischen VGT und E.ON vereinbarten Steuerklausel aus dem Kauf der OGE sowie auf Effekten aus Personengesellschaften.

6 Sonstige Angaben

6.1 Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der operative Cashflow beträgt im Geschäftsjahr 388,4 Mio. € (Vorjahr: 460,8 Mio. €). Die Reduzierung in Höhe von 72,4 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus den um 6,5 Mio. € niedrigeren Konzernüberschuss, den Veränderungen im Planvermögen in Höhe von -12,4 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €) sowie den Veränderungen im Working Capital in Höhe von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 33,1 Mio. €).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit veränderte sich im Geschäftsjahr um -86,8 Mio. € auf -433,7 Mio. €. Die Investitionsauszahlungen stiegen im Wesentlichen aufgrund von Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen um 208,6 Mio. € auf 469,6 Mio. € an. Die Zugänge im Sachanlagevermögen und in den immateriellen Vermögenswerten in Höhe von insgesamt 501,6 Mio. € (Vorjahr: 286,5 Mio. €) waren mit 32,0 Mio. € (Vorjahr: 25,5 Mio. €) nicht zahlungswirksam. Zudem sind im Cashflow aus Investitionstätigkeit 10,3 Mio. € (Vorjahr: -70,7 Mio. €) aus Ein- und Auszahlungen für Desinvestitionen und

Investitionen in sonstige und at-equity bewertete Beteiligungen enthalten. Diese basieren im Geschäftsjahr im Wesentlichen auf der Einzahlung aus der Kapitalherabsetzung bei JGT und der Auszahlung für den Erwerb weiterer Anteile an GasLINE KG sowie der Zahlung eines Teils der ausstehenden Kommanditeinlage bei GasLINE KG.

Im Geschäftsjahr beträgt der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit -37,7 Mio. € (Vorjahr: -74,2 Mio. €). Aus der Inanspruchnahme einer Revolving Credit Facility der VGT ergaben sich Einzahlungen in Höhe von 60,0 Mio. €. Des Weiteren ergaben sich aus den Refinanzierungen 2016 und 2017 der Projektgesellschaften MEGAL und TENP insbesondere aufgrund von Forward Starting Loans Mittelzuflüsse von 40,3 Mio. €. Den Einzahlungen standen insbesondere Zinszahlungen (-66,3 Mio. €) und gezahlte Dividenden (-61,7 Mio. €) gegenüber.

Im Folgenden werden die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten des Geschäftsjahres dargestellt:

Mio. €	Finanzverbindlichkeiten		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Beginn des Geschäftsjahres	76,6	2.493,1	2.569,7
Zahlungswirksame Veränderungen	-32,1	58,7	26,6
Nichtzahlungswirksame Veränderungen	63,9	1,4	65,3
Ende des Geschäftsjahres	108,4	2.553,2	2.661,6

Die nichtzahlungswirksamen Veränderungen resultieren fast ausschließlich aus Zinsabgrenzungen und sind der Kategorie „sonstige Veränderungen“ gemäß IAS 7.44B (e) zuzuordnen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 106,4 Mio. € (Vorjahr: 189,4 Mio. €).

Hinsichtlich der liquiden Mittel der Joint Operations siehe Abschnitt 4.5.

6.2 Haftungsverhältnisse

Sämtliche Finanzierungen im VGT-Konzern (in Form von Anleihen und Bankdarlehen) werden den kreditnehmenden Konzerngesellschaften ohne Stellung von dinglichen Sicherheiten eingeräumt. Zum 31. Dezember 2017 bestehen Bankbürgschaften zugunsten Dritter mit einer Gesamthöhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €).

6.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen nicht aus der Bilanz ersichtlichen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 68,3 Mio. € p.a. (Vorjahr: 68,8 Mio. €) und resultieren aus langfristigen Verträgen für die Gebrauchs- und Nutzungsüberlassung des Leitungsnetzes. Hierin nicht enthalten sind die unter Abschnitt 6.4 aufgeführten Mindestleasingzahlungen für Leitungsnetze.

Zum Bilanzstichtag bestanden zudem folgende
 Bestellobligos:

Mio. €	31.12.2017	31.12.2016
Bestellobligo für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	4,3	2,9
Bestellobligo für Investitionen in Sachanlagevermögen	552,3	476,1
Bestellobligo für Aufwandsmaßnahmen (inkl. Vorratsmaterialien)	145,7	151,8
Gesamtbestellobligo	702,3	630,8

6.4 Leasing

Der Konzern mietet Leitungsnetze, Geschäftsräume, Fahrzeuge und weitere Betriebsmittel im Rahmen von kündbaren Operating-Leasingverhältnissen. Bei

wesentlichen Operating-Leasingverhältnissen besteht die grundsätzliche Möglichkeit einer Vertragsverlängerung. Aus den bestehenden Vertragsverhältnissen ergeben sich nachfolgende Mindestleasingzahlungen für den Konzern:

Mio. €	Fälligkeit bis 1 Jahr		Fälligkeit 1 – 5 Jahre		Fälligkeit über 5 Jahre	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Leitungsnetze	0,0	12,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Gebäude	1,7	1,5	5,5	5,3	.	0,0
Fahrzeuge, Informationstechnologie und Sonstige	4,0	4,0	5,5	5,4	0,0	0,0
Mindestleasingzahlungen	5,7	17,8	11,0	10,7	.	0,0

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Zahlungen aus diesen Leasingverhältnissen in Höhe von 18,4 Mio. € (Vorjahr: 18,5 Mio. €) erfolgswirksam erfasst.

Der Konzern tritt auch als Leasinggeber im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen auf. Das hier vorliegende Leasinggeschäft stellt für den Konzern allerdings nur ein Nebengeschäft dar.

Die bestehenden Vertragsverhältnisse beziehen sich im Regelfall nicht auf einzeln abgrenzbare Vermögenswerte und auch auf keine exklusive Nutzungsüberlassung eines abgrenzbaren Vermögenswertes an einen bestimmten Kunden; insofern unterbleibt die Angabe der durch das Operating-Leasing gebundenen bilanzierten Vermögenswerte. Aus den Vertragsbeziehungen mit dem Konzern als Leasinggeber ergeben sich Mindestleasingeinzahlungen in folgender Höhe:

Mio. €	Fälligkeit bis 1 Jahr		Fälligkeit 1 – 5 Jahre		Fälligkeit über 5 Jahre	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Gebäude	0,7	0,7	0,6	0,6	0,0	0,0
Informationstechnologie und Sonstige	0,1	0,1	0,3	0,3	0,0	0,0
Mindestleasingeinzahlungen	0,8	0,8	0,9	0,9	0,0	0,0

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Zahlungen aus diesen Leasingverhältnissen in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) erfolgswirksam erfasst.

Untervermietungen im Rahmen von Operating-Leasing-Verträgen wurden lediglich mit einem nicht in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen in unerheblichem Umfang vorgenommen.

6.5 Segmentberichterstattung

Die Segmentabgrenzung erfolgt gemäß IFRS 8 nach der internen Steuerung und Berichterstattung im VGT-Konzern (Management Approach). Als Chief Operating Decision Maker (CODM) des VGT-Konzerns wird die gesamte Geschäftsführung der OGE identifiziert. Insbesondere die konzeptionelle Umsetzung eines Independent Transmission Operator (ITO) verwehrt höheren Ebenen den Eingriff in das operative Geschäft der OGE-Gruppe. Folglich ist eine Ressourcen-Allokation auf höherer Ebene nicht möglich.

Der VGT-Konzern verfügt über die beiden Geschäftsbereiche Transport- und sonstiges Dienstleistungsgeschäft. Zwar werden für diese beiden Geschäftsbereiche die Umsatzerlöse separat an die Geschäftsführung der OGE berichtet. Da in beiden Geschäftsbereichen jedoch Aufwendungen existieren, die weder unwesentlich noch unabhängig vom Umsatz sind, handelt es sich bei den Umsatzerlösen nicht um eine Ergebnisgröße im Sinne von IFRS 8.5 (b). Eine andere (Ergebnis-) Größe wird für die beiden Geschäftsbereiche der OGE nicht gesondert an die Geschäftsführung der OGE berichtet. Im Ergebnis stellt der VGT-Konzern ein „Ein-Segment-Unternehmen“ dar.

Zusätzliche Angaben auf Unternehmensebene

Der Außenumsatz teilt sich wie folgt auf:

Mio. €	2017	2016
Transportgeschäft	803,0	827,9
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	120,0	120,0
Summe	923,0	947,9

Angaben zu geographischen Regionen gemäß IFRS 8.33 entfallen, da sich das Geschäft des VGT-Konzerns im Wesentlichen auf eine Region (Deutschland; Ort der Leistungserbringung beziehungsweise Sitz der Gesellschaften) bezieht.

Der VGT-Konzern erwirtschaftete im Jahr 2017 mit einem Kunden 162,7 Mio. € (Vorjahr: 166,5 Mio. €). Dies entspricht mehr als 10 Prozent der gesamten Umsatzerlöse.

6.6 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Aus Sicht des Konzerns gelten folgende Unternehmen und Organe als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24:

Beherrschende Unternehmen: Über die VGH und die VGS hält ein Konsortium, bestehend aus der British Columbia Investment Management Corporation (32,15 Prozent), Abu Dhabi Investment Authority (24,99 Prozent), Macquarie Infrastructure and Real Assets (23,58 Prozent), Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG (18,73 Prozent) sowie Halifax Regional Municipality Master Trust (0,55 Prozent), zusammen 100 Prozent der Geschäftsanteile an der VGT.

VGT hat aufgrund des zum 1. Januar 2013 mit der VGS geschlossenen Gewinnabführungsvertrages ihren handelsrechtlichen Gewinn in Höhe von 53,7 Mio. € (Vorjahr: 34,6 Mio. €) an VGS abzuführen sowie 73,5 Mio. € (Vorjahr: 84,7 Mio. €) aufgrund des mit der VGS bestehenden Ertragsteuerumlagenvertrags an VGS zu leisten. Vorab wurden auf Basis dieser beiden Verträge bereits 122,0 Mio. € (Vorjahr: 95,0 Mio. €) an die VGS geleistet. Der gesamte restliche Betrag in Höhe von 5,2 Mio. € (Vorjahr: 24,4 Mio. €) steht unter Abzug von Forderungen aus anrechenbaren Steuern zum Bilanzstichtag in den kurzfristigen betrieblichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäfte mit beherrschenden Unternehmen getätigt.

Assoziierte Unternehmen und Joint Arrangements

Die Anteilsbesitzliste ist unter Abschnitt 7 aufgeführt. Wesentliche Geschäftsbeziehungen bestehen lediglich mit der NETG, DEUDAN - Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft, Handewitt, GasLINE KG und NetConnect Germany GmbH & Co. KG, Ratingen. Die einzelnen Geschäftsvorfälle stellen sich wie folgt dar:

Mio. €	2017	2016
Forderungen	3,9	3,8
Verbindlichkeiten	1,7	1,8
Umsatzerlöse	18,0	17,1
Materialaufwand	14,9	15,5

Die Umsatzerlöse entfallen im Wesentlichen mit 13,6 Mio. € (Vorjahr: 13,5 Mio. €) auf technische und kaufmännische Dienstleistungen. Der Materialaufwand entfällt mit 11,4 Mio. € (Vorjahr: 11,9 Mio. €) im Wesentlichen auf Entgelte für Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsverträge für das Leitungsnetz.

Mio. €	2017	2016
Gehälter und sonstige kurzfristige Leistungen	2,7	1,8
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses		
Sonstige langfristig fällige Leistungen	0,8	0,9
Gesamtvergütung	3,5	2,7

Darüber hinaus fanden keine Transaktionen mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen statt.

6.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ab dem 1. Januar 2018 vermarktet JGT selbst keine Transportkapazitäten mehr, sondern hat diese vollständig auf ihre Gesellschafter übertragen. Eine Änderung des Konsolidierungskreises hat sich dadurch nicht ergeben.

Zur weiteren Flexibilisierung der Finanzierung des Konzerns wurde mit Inkrafttreten am 05. März 2018 ein European Commercial Paper (ECP) Programm über ein Gesamtvolumen in Höhe von 500,0 Mio. € aufgelegt. Eine erste Emission unter dem ECP Programm erfolgte in Höhe von 60,0 Mio. € mit Valuta 13. März 2018.

Nahе stehende Personen

Entsprechend IAS 24 sind die Leistungen anzugeben, die dem Management in Schlüsselpositionen (Geschäftsführung der VGT sowie Geschäftsführung und Aufsichtsrat der OGE) gewährt wurden. Die Geschäftsführer der VGT sind mit einer Ausnahme bei den Mitgliedern des beherrschenden Investorenkonsortiums beschäftigt und erhalten von der VGT keine Bezüge für ihre Tätigkeit. Da diese Geschäftsführer für eine Vielzahl von Unternehmen entsprechende Leitungs- und Überwachungstätigkeiten ausführen und keine Kostenumlage auf die einzelnen Unternehmen vorgenommen wird, ist eine Zurechnung der einzelnen Vergütungen auf die VGT-Geschäftsführungstätigkeit nicht möglich.

Der Aufsichtsrat der OGE erhielt im Geschäftsjahr wie im Vorjahr Vergütungen in Höhe von insgesamt 0,1 Mio. €. Die Vergütung der Geschäftsführung der OGE sowie des bei VGT angestellten Geschäftsführers für ihre Leistungen als Arbeitnehmer wird gemäß IAS 24.17 nachfolgend dargestellt:

6.8 Honorare der Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer des VGT-Konzernabschlusses ist PricewaterhouseCoopers GmbH WPG, Essen. Unter den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der Konzernunternehmen der VGT ausgewiesen. Die Honorare für sonstige Leistungen umfassen überwiegend Honorare für projektbezogene Beratungsleistungen.

Mio.€	01.01. – 31.12.2017	01.01. – 31.12.2016
Abschlussprüfungsleistungen	0,5	0,4
Sonstige Leistungen	0,2	0,2
Summe	0,7	0,6

6.9 Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft sind bestellt:

Hilko Cornelius Schomerus, Darmstadt, Managing Director, Macquarie Infrastructure & Real Assets

John Benedict McCarthy, Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate, Global Head, Infrastructure Division, ADIA

Lincoln Hillier Webb, Victoria, British Columbia/Kanada, Vice President, Private Placements, British Columbia Investment Management Corp.

Dominik Damaschke, München, Senior Investment Manager, Private Equity & Infrastructure, MEAG MUNICH ERGO Asset Management GmbH

Cord von Lewinski, Frankfurt, Managing Director, Macquarie Infrastructure & Real Assets

Richard W. Dinneney, Victoria, British Columbia/Kanada, Portfolio Manager, Private Placements, British Columbia Investment Management Corp.

Guy Lambert, Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate, Head of Utilities, Infrastructure Division, ADIA

Stephan Kamphues, Sprecher der Geschäftsführung, seit 01. Juli 2017

Mit Ausnahme von Stephan Kamphues sind die Geschäftsführer nicht bei der Gesellschaft angestellt.

7 Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2017

Name	Sitz	Handelsregisternummer	Anteil in %	Eigenkapital in T€ ⁽¹⁾	Jahresergebnis in T€ ⁽¹⁾
Vollkonsolidiert					
Open Grid Europe GmbH	Essen	HRB 17487	100,00	1.621.144	222.908
Open Grid Regional GmbH	Essen	HRB 19964	100,00	500	-790
Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH	Essen	HRB 24567	100,00	64.150	55.852
Line WORX GmbH	Essen	HRB 23536	100,00	84.725	11.115
Anteilig einbezogen					
MEGAL Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft mbH & Co. KG	Essen	HRA 8536	51,00	88.334	26.783
NETRA GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale & Co. Kommanditgesellschaft	Schneiderkrug	HRA 150471	40,55	63.754	37.693
Trans Europa Naturgas Pipeline Gesellschaft mbH & Co. KG	Essen	HRA 8548	51,00	86.542	1.793
Zeelink GmbH & Co. KG	Essen	HRA 10610	75,00	127.948	-403
At equity bewertet					
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. Kommanditgesellschaft ⁽²⁾	Straelen	HRA 1805	29,24	36.213	36.213
jordgasTransport GmbH (vormals Norddeutsche Erdgastransport Infrastruktur GmbH) ⁽²⁾	Hannover	HRB 214	50,00	112.188	4
Aufgrund von untergeordneter Bedeutung nicht konsolidierte Unternehmen					
caplog-x GmbH ^{(2) (5)}	Leipzig	HRB 23614	31,33	653	453
DEUDAN - Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft ^{(2) (3)}	Handewitt	HRA 3848 FL	24,99	5.752	1.237
DEUDAN-Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH ^{(2) (3)}	Handewitt	HRB 3531 FL	24,99	77	2
e-loops GmbH ^{(2) (3)}	Essen	HRB 28610	49,00	25	n/a
GasLINE Telekommunikationsnetz-Geschäftsführungsgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH ^{(2) (5)}	Straelen	HRB 4812	29,24	65	2
LIWACOM Informationstechnik GmbH ^{(2) (5)}	Essen	HRB 7829	33,33	486	157
MEGAL Verwaltungs-GmbH ⁽³⁾	Essen	HRB 18697	51,00	49	2
NEL Beteiligungs GmbH ⁽⁴⁾	Essen	HRB 23527	100,00	25	1
NetConnect Germany GmbH & Co. KG ^{(2) (5)}	Ratingen	HRA 20201	35,00	5.000	0
NetConnect Germany Management GmbH ^{(2) (5)}	Ratingen	HRB 59556	35,00	75	3
NETRA GmbH-Norddeutsche Erdgas Transversale ^{(2) (3)}	Schneiderkrug	HRB 150783	33,33	111	2
Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG ^{(2) (3)}	Dortmund	HRA 17834	50,00	28.383	4.864
Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH ⁽³⁾	Dortmund	HRB 26278	50,00	38	1
Open Grid Service GmbH ⁽⁴⁾	Essen	HRB 22210	100,00	153	-316
PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH ⁽⁴⁾	Essen	HRB 9864	100,00	589	2.314
PRISMA European Capacity Platform GmbH ^{(2) (5)}	Leipzig	HRB 21361	1,33	374	112
Trans Europa Naturgas Pipeline Verwaltungs-GmbH ⁽³⁾	Essen	HRB 18708	50,00	46	2
Zeelink-Verwaltungs-GmbH ⁽³⁾	Essen	HRB 27607	75,00	28	2

(1) Eigenkapital und Jahresergebnis basieren auf den landesspezifischen Bilanzierungsgrundsätzen

(2) Eigenkapital und Jahresergebnis beziehen sich auf das Vorjahr

(3) Joint Arrangement (nicht anteilig einbezogen/at equity bewertet)

(4) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen

(5) Assoziiertes Unternehmen (nicht at equity bewertet)

(6) Übrige Beteiligungen

8 Anlagenspiegel Entwicklung des Anlagevermögens des VGT-Konzerns zum 31. Dezember 2017

	01.01.2017		Zugänge		Zuschreibung		Abgänge		Umbuchungen		31.12.2017		Buchwerte	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Immaterielle Vermögensgegenstände														
Selbst geschaffene, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3,7	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,8	0,0	-2,6	1,8
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	167,6	3,3	0,0	0,0	-0,7	0,0	0,5	170,7	-26,9	0,1	-153,3	17,4	0,0	22,6
Geleistete Anzahlungen	11,4	12,0	0,0	0,0	0,0	-0,8	0,0	22,6	0,0	0,0	0,0	0,0	-27,7	41,8
	182,7	15,7	0,0	0,0	-0,7	0,0	0,0	197,7	-128,3	0,1	-155,9	41,8	0,0	830,4
Goodwill	830,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	830,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	830,4
Sachanlagen														
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	172,2	3,4	0,0	0,0	-0,1	0,5	176,0	-21,8	-5,6	0,0	-27,4	148,6	-296,9	1,881,5
Rohrnetz	2.124,9	84,2	0,0	0,0	-1,4	40,3	2.248,0	-175,5	-69,9	0,3	-366,5	719,1	-45,7	0,0
Technische Anlagen und Maschinen	858,1	41,4	0,0	0,0	-0,8	41,6	940,3	-22,7	-6,2	1,0	-27,9	27,8	-4,0	0,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	48,6	3,9	0,0	0,0	-1,0	4,2	55,7	-520,9	-127,4	1,3	-647,0	3.346,3	0,0	0,0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	307,5	353,0	0,0	0,0	-0,6	-86,6	573,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	3.511,3	485,9	0,0	0,0	-3,9	0,0	3.983,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzanlagen														
At equity bewertete Unternehmen	126,5	7,5	0,0	0,0	-18,0	5,0 ⁷	121,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	121,0
Beteiligungen	48,6	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	48,8	-9,4	-9,9	0,0	-19,3	29,5	0,0	0,0
Ausleihungen	3,1	0,4	0,0	0,0	-0,5	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0	0,0
	178,2	8,1	0,0	0,0	-18,5	5,0	172,8	-9,4	-9,9	0,0	-19,3	153,5	-9,4	0,0
	4.702,6	509,7	0,0	0,0	-23,1	5,0	5.194,2	-658,6	-165,0	1,4	-822,2	4.372,0	-658,6	1,4

⁷ In den Finanzanlagen werden die Effekte aus der at Equityfortschreibung in den Umbuchungen ausgewiesen.

Entwicklung des Anlagevermögens des VGT-Konzerns zum 31. Dezember 2016

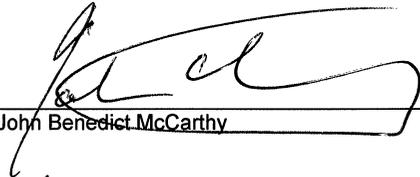
	01.01.2016		Zugänge		Zuschreibung		Abgänge		Umbuchungen		31.12.2016		Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		01.01.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016	Mio. €	
Immaterielle Vermögensgegenstände																		
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2,9		0,8		0,0		0,0		0,0		0,0	3,7	-1,1	-0,7	0,0	-1,8		1,9
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	161,1		5,2		0,0		-0,6		1,9		167,6		-96,7	-29,8	0,0	-126,5		41,1
Geleistete Anzahlungen	7,8		5,5		0,0		0,0		-1,9		11,4		0,0	0,0	0,0	0,0		11,4
	171,8		11,5		0,0		-0,6		0,0		182,7		-97,8	-30,5	0,0	-128,3		54,4
Goodwill	830,4		0,0		0,0		0,0		0,0		830,4		0,0	0,0	0,0	0,0		830,4
Sachanlagen																		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	166,5		3,5		0,0		-0,9		3,1		172,2		-16,3	-5,8	0,3	-21,8		150,4
Rohrnetz	2.102,7		17,4		0,0		-0,1		4,9		2.124,9		-227,6	-69,3	0,0	-296,9		1.828,0
Technische Anlagen und Maschinen	800,1		27,7		0,0		-3,0		33,3		858,1		-124,1	-52,3	0,9	-175,5		682,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	45,4		4,1		0,0		-0,9		0,0		48,6		-18,1	-5,5	0,9	-22,7		25,9
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	126,5		222,3		0,0		0,0		-41,3		307,5		-4,0	0,0	0,0	-4,0		303,5
	3.241,2		275,0		0,0		-4,9		0,0		3.511,3		-390,1	-132,9	2,1	-520,9		2.990,4
Finanzanlagen																		
At equity bewertete Unternehmen	52,8		70,7		0,0		0,0		3,0 ⁶		126,5		0,0	0,0	0,0	0,0		126,5
Beteiligungen	48,6		0,0		0,0		0,0		0,0		48,6		-9,4	0,0	0,0	-9,4		39,2
Ausleihungen	3,2		0,3		0,0		-0,4		0,0		3,1		0,0	0,0	0,0	0,0		3,1
	104,6		71,0		0,0		-0,4		3,0		178,2		-9,4	0,0	0,0	-9,4		168,8
	4.346,0		357,5		0,0		-5,9		3,0		4.702,6		-487,3	-163,4	2,1	-658,6		4.044,0

⁶ Anpassung: In den Finanzanlagen werden die Effekte aus der at Equityfortschreibung in den Umbuchungen ausgewiesen.

Essen, den 14. März 2018

Vier Gas Transport GmbH**Die Geschäftsführung**

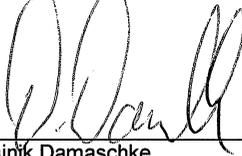
Hilko Cornelius Schomerus



John Benedict McCarthy



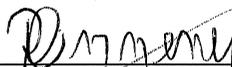
Lincoln Hillier Webb



Dominik Damaschke



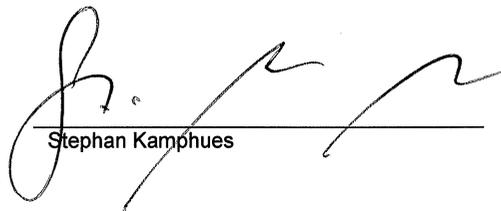
Cord von Lewinski



Richard W. Dinneny



Guy Lambert



Stephan Kamphues

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Vier Gas Transport GmbH, Essen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Vier Gas Transport GmbH, Essen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Vier Gas Transport GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315b Abs. 1 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Konzernklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prü-

fung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes

- ① Im Konzernabschluss der Vier Gas Transport GmbH, Essen, wird ein Geschäfts- oder Firmenwert mit einem Betrag von insgesamt 830,4 Mio. € (17,7 % der Bilanzsumme) unter dem Bilanzposten „Goodwill“ ausgewiesen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegen-

übergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die von den gesetzlichen Vertretern erstellte Planungsrechnung des Konzerns den Ausgangspunkt, die insbesondere mit Annahmen über die langfristige regulatorische Entwicklung fortgeschrieben wird. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen über die langfristige Margenentwicklung und die Entwicklung der relevanten regulatorischen Einflussfaktoren abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt. Zudem haben wir uns von der Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Cashflows insbesondere durch Abgleich dieser Angaben mit der Planungsrechnung sowie durch Beurteilung anhand branchenspezifischer und regulatorischer Markterwartungen überzeugt und uns dabei überdies auf Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt. Vor dem Hintergrund, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht zur Überprüfung der Werthaltigkeit sachgerecht abgeleitet worden.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zum Bilanzposten „Goodwill“ sind in den Abschnitten 2.6 und 4.2 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315b Abs. 1 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen

(Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 4. April 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. August 2017 von der Geschäftsführung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Konzernabschlussprüfer der Vier Gas Transport GmbH, Essen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Bernhard Klinke.

Essen, den 14. März 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bernhard Klinke
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dr. Robert Vollmer
Wirtschaftsprüfer

